

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5505-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.05.2020	Schulausschuss	V			
27.05.2020	Sozialausschuss	V			
28.05.2020	Gleichstellungsausschuss	V			
03.06.2020	Kulturausschuss	V			
03.06.2020	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
04.06.2020	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
08.06.2020	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
16.06.2020	Integrationsrat	V			
17.06.2020	Jugendhilfeausschuss	V			
18.06.2020	Sportausschuss	V			
22.06.2020	Rat der Stadt	B			
25.06.2020	Beirat für Menschen mit Behinderung	k			

Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Handlungskonzeptes zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Fortschreibung des Handlungskonzeptes zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen.

Bereichsleiterin Bereich 2-6	Dezernent Dezernat 0	Dezernent Dezernat 2	Dezernent Dezernat 3
Gleibs Datum 26.02.2020	Güldenzopf Datum 26.02.2020	Motschull Datum 27.02.2020	Schmidt Datum 26.02.2020
Dezernent Dezernat 4	Dezernentin Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Jehn Datum 27.02.2020	Lauxen Datum 03.03.2020	Tsalastras Datum 03.03.2020	Schranz Datum 05.03.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5505-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss des Rates vom 14.09.2015; Drucksache Nr.: B/16 /1015-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Mit Stand Januar 2020 leben ca. 4.850 geflohene Menschen in Oberhausen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen. Der überwiegende Anteil davon lebt im privaten Wohnraum.

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.09.2015 (Drucksache: B/16/1015-01) soll das Handlungskonzept zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen fortgeschrieben werden, um es den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und bei neu aufkommenden Bedarfen zu ergänzen.

Während in den Jahren 2015 bis 2017 die Erstversorgung der geflohenen Menschen mit dem Lebensnotwendigsten im Fokus aller haupt- und ehrenamtlich engagierten Akteure stand, hat sich der Schwerpunkt nun auf die Integration der Geflohenen in die Stadtgesellschaft und den Arbeitsmarkt verlagert.

Das Konzept ist unter Federführung der Integrationsbeauftragten und unter Mitwirkung des Kommunalen Integrationszentrums (2-6) und den Bereichen Soziales (3-2), Kinder und Jugend (3-1), Schule (3-3), Bürgerservice, öffentliche Ordnung (2-4), Gesundheit (3-4), Sport (2-5), dem Büro für Chancengleichheit (0-4), dem Büro für Interkultur (7-0-30), dem Bert-Brecht Bildungszentrum, (0-3), dem Jobcenter Oberhausen, der Agentur für Arbeit Oberhausen und dem Stadtsportbund erarbeitet worden.

Weitere Mitwirkende an der Fortschreibung waren darüber hinaus der „Arbeitskreis Flucht & Migration“, der Interne Runde Tisch Flüchtlinge sowie der erweiterte Externe Runde Tisch Flüchtlinge.

Im „Arbeitskreis Geflüchtete“, nunmehr umbenannt in „Arbeitskreis Flucht und Migration“, wurde jedes Handlungsfeld diskutiert und Empfehlungen erarbeitet. Mitglieder des Arbeitskreises sind die haupt- und ehrenamtlichen Akteure in der Arbeit mit geflohenen Menschen, so dass eine umfassende Diskussion der Inhalte und eine breite Beteiligung an der Fortschreibung des Handlungskonzeptes sichergestellt werden konnte. Der Diskussions- und Beteiligungsprozess hat damit einen regelmäßigen Austausch zu den Handlungsfeldern etabliert und ist ebenso wichtig wie die Dokumentation der Aussprache im Konzept.

Die beteiligten Bereiche der Stadtverwaltung haben die in ihrer Zuständigkeit liegenden Kapitel im „Handlungskonzept zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen“ bei Würdigung der Empfehlungen des „Arbeitskreises Flucht & Migration“ inhaltlich erarbeitet. Die Verantwortung zur Umsetzung und Anpassung des Handlungskonzeptes liegt ebenfalls bei den zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung.

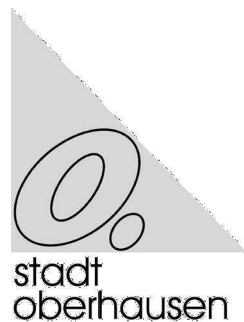
Um eine Transparenz bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes zu gewährleisten, wird zukünftig der aktuelle Sachstand in den jeweiligen Handlungsfeldern im Arbeitskreis Flucht & Migration thematisiert. Die Diskussion im Arbeitskreis Flucht & Migration stellt die regelmäßige inhaltliche Auseinandersetzung sicher. Der Umsetzungsstand wird damit fortlaufend öffentlich evaluiert und erforderliche Anpassungen an neue Rahmenbedingungen werden sichtbar.

Anlage

Fortschreibung Handlungskonzept Geflohene in Oberhausen

Fortschreibung

Handlungskonzept zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen



Oberhausen, Januar 2020

1	Vorwort	2
2	Kapitel 1 – Einleitung	4
3	Kapitel 2 - Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen	6
4	Kapitel 3 – Geflohene Menschen in Oberhausen	7
5	Kapitel 4 - Unterbringung der geflohenen Menschen	12
6	Kapitel 5 Betreuung und Versorgung der geflohenen Menschen	13
7	Kapitel 5.1 Betreuung und Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften und privaten	
8	Wohnungen	13
9	Kapitel 5.2 – Deutschkurse, Integrationskurse und Allgemeinbildung für Geflohene	
10	in Oberhausen	16
11	Kapitel 5.3 – Bildung	21
12	5.3.1 Angebote zur Kindertagesbetreuung im Rahmen der Früh-kindlichen	
13	Bildung, Erziehung und Betreuung	21
14	5.3.2 Integration in das Schulsystem	25
15	5.3.3 Angebote für Familien geflohener Menschen im Offenen Ganztag	27
16	5.3.4 Schulsozialarbeit	29
17	Kapitel 5.4 – Jugendarbeit und Jugendhilfe	30
18	Kapitel 5.5 – Arbeit und Ausbildung	33
19	Kapitel 5.6 Gesundheitliche Versorgung von geflohenen Menschen in Oberhausen	39
20	Kapitel 5.7 – Kulturarbeit mit geflohenen Menschen	49
21	Kapitel 5.8 – Integration im und durch Sport – SSB Oberhausen	52
22	Kapitel 5.9 Frauen, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle (LSBTI	
23	oder LGBT*), Behinderte Menschen	55
24	Kapitel 6 – Arbeit mit geflohenen Menschen als Gemeinschaftsaufgabe	60
25	Kapitel 7 – Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft	64
26	Kapitel 8 – Sicherheit	67
27	Kapitel 9 – Rückführungen	68
28	Kapitel 10 – Nachhaltigkeit und Umsetzung des Handlungskonzeptes	74
29	Abkürzungen	75
30	Anhang zu Kap.5.1, Betreuung und Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften und	
31	privaten Wohnraum	78
32	Anhang Oberhausener Erklärung	82

Vorwort

Mit dem „Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen“ aus dem Jahr 2015 hatte die Stadt Oberhausen eine gute Grundlage geschaffen, um die Herausforderungen der letzten vier Jahre zu meistern.

Unsere Stadtgesellschaft hat in dieser Zeit Bemerkenswertes geleistet:

Wir haben rund 5.000 neu zugewanderte Menschen aufgenommen.

Die Integration von ca. 5.000 geflohenen Menschen erforderte in einem ersten Schritt die Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Unterkunft. Ebenso wichtig waren die medizinische und psychologische Betreuung sowie Sprachförderung und Hilfe bei der Orientierung in einem fremden Land. Die Aufnahme ist uns gut gelungen, mittlerweile lebt der überwiegende Teil in privatem Wohnraum und auf diesem guten Weg wollen wir weiter gehen. Einzige Voraussetzung dafür, dass wir diese Menschen willkommen heißen, ist und bleibt die Anerkennung unserer Grundwerte.

Wir haben Strukturen angepasst.

Innerhalb kurzer Zeit wurden viele Neuzugewanderte registriert, versorgt und betreut. Eine große Aufgabe für die Stadtgesellschaft; sie hat allen Akteuren ein Höchstmaß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und unkonventionellem Handeln abgefordert.

Um den Anforderungen gerecht zu werden, wurden bei den Wohlfahrtsverbänden und in der Verwaltung Personalressourcen erweitert, Verfahrensabläufe neu aufeinander abgestimmt und Handlungsprozesse optimiert. In Folge dessen erhielten die neu zugewanderten Menschen in Oberhausen zahlreiche Unterstützungsangebote.

Wir haben eine hohe Wertschätzung für das Ehrenamt in Oberhausen.

Viele Oberhausenerinnen und Oberhausener haben in den letzten Jahren Verantwortung übernommen und engagiert dazu beigetragen, den Integrationsprozess der geflohenen Menschen zu unterstützen. Wir haben in Oberhausen das große Glück, dass sich dieses Engagement unvermindert fortsetzt und eine Vielzahl an ehrenamtlichen Vereinen und Gruppen mit großem Engagement und Einsatz aktiv ist.

Unsere Erkenntnis: Wir sind in Oberhausen gut aufgestellt. Wir können daher mit Zuversicht und Selbstvertrauen in die Zukunft blicken.

Oberhausen ist eine tolerante Stadt, die die Herausforderungen der kulturellen Vielfalt annimmt. Eine Stadt, die Begegnungen schafft, die sich einsetzt, die vielfältige Hilfen anbietet und dabei stets Haltung bezieht. Wir stehen für ein offenes und ein friedvolles Miteinander ein. Damit wollen wir präsenter und lauter sein als die, die Hass verbreiten und die Gesellschaft spalten wollen.

Jetzt gilt es, die neu zugewanderten Menschen, die bleiben können und wollen, zu integrieren. Das ist ein Prozess, der einige Jahre dauern und die Betroffenen sowie die Stadtgesellschaft fordern wird. Wir wollen, dass dies gelingt. Die Neuauflage des Handlungskonzeptes schafft beste Rahmenbedingungen, um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten.

Viele Akteure haben an der Fortschreibung des Handlungskonzeptes mitgewirkt und auch für die Umsetzung ihre Unterstützung zugesichert.

Die guten Ideen und das außergewöhnliche Engagement der vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer tragen maßgeblich dazu bei, dass Zuwanderung gelingt.

Dafür danken wir Ihnen von Herzen!



Ihr Daniel Schranz

-Oberbürgermeister-

Ihr Jürgen Schmidt

-Beigeordneter-
Dezernat 3, Familie, Schule,
Integration und Sport

Kapitel 1 – Einleitung

Das Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen wurde in 2015 konzeptionell erstellt und am 14.09.2015 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen. Um auch schon in der Sprachwahl Respekt zu bezeugen, wird der Begriff „Flüchtling“ weitestgehend durch andere Zuschreibungen ersetzt.

In der Fortschreibung heißt es nunmehr „Handlungskonzept zum Umgang mit geflohenen Menschen“.

In den vergangenen Jahren haben rund 5.000 neuzugewanderte Menschen in Oberhausen Schutz und Hilfe gesucht.

Die hohe Anzahl der Neuzuwanderungen hat alle Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt. Stadtverwaltung, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und engagierte Bürgerinnen und Bürger haben zusammengearbeitet, um die Erstversorgung sicher zu stellen und den Integrationsprozess zu fördern. Dabei wurden bestehende Strukturen der Institutionen angepasst und zum Teil neue Strukturen geschaffen. Dieser Prozess wurde von den politischen Gremien, insbesondere dem Integrationsrat unterstützt und begleitet und gewährleistet so eine fortdauernde transparente Diskussion.

Die vorliegende Fortschreibung des „Handlungskonzept zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen“ berücksichtigt die vollzogene Anpassung von Strukturen und Rahmenbedingungen des haupt- und ehrenamtlichen Unterstützernetzwerkes in der Arbeit mit den Geflohenen und greift gleichermaßen die Erfahrungen aller beteiligten Akteure der letzten Jahre auf.

Um eine hohe Beteiligung bei der Fortschreibung des Handlungskonzeptes zu gewährleisten, sind von Februar 2017 bis Mai 2018 alle Handlungsfelder im Arbeitskreis „Flucht & Migration“ – vormals Arbeitskreis Geflüchtete - diskutiert und Empfehlungen entwickelt worden.

Der Aufbau des Konzeptes sieht am Ende eines jeden Kapitels etwaige Empfehlungen der Fachverwaltung vor, sofern es weitere Optimierungsbedarfe gibt.

Im Anschluss sind die Empfehlungen des Arbeitskreises „Flucht & Migration“ in Form eines Original-Auszugs aus den Protokollen des Arbeitskreises aufgeführt. Die Fachverwaltung hat die Empfehlungen bei der Fortschreibung gewürdigt und vielfach umgesetzt. Sollte eine Empfehlung des Arbeitskreises „Flucht & Migration“ nicht übernommen worden sein, ist dies entsprechend begründet worden.

In den folgenden Kapiteln wird geschildert, wie verschiedene Bereiche der Stadtgesellschaft, in Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, in Schulen und Vereinen, unterstützt von zahlreichen engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Ehrenamts, dazu beitragen, dass Geflohene die Hilfen erhalten, die sie benötigen.

Zunächst werden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in Kapitel 2 beschrieben.

Wer in Deutschland Asyl erhält und wer nicht, wer als Ausländer geduldet wird und wer nach negativem Abschluss des Asylverfahrens abgeschoben wird, entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese Entscheidung ist für die Stadt bindend.

Derzeit stagniert die Anzahl an Zuweisungen von Geflohenen auf niedrigem Niveau. Politische Entscheidungen, Absprachen und Vereinbarungen auf nationaler und internationaler Ebene sollen Fluchtursachen bekämpfen und zeitgleich Fluchtwege erschweren. Gewalt und kriegsartige Auseinandersetzungen werden damit für die Zukunft

genauso wenig verhindert wie die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels, der Mangelversorgung und Naturkatastrophen. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass durch verschiedene Krisenherde auch zukünftig größere und kleinere Bevölkerungswanderungen ausgelöst werden, die Menschen in Deutschland und somit auch in Oberhausen Schutz suchen lassen werden. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit an Flucht auslösenden Ereignissen wird auch in Zukunft die Neuzuwanderung im Hinblick auf ihre Größenordnung nicht planbar sein.

Das Handlungskonzept soll Rahmenbedingungen dafür schaffen, auf einen weiteren Zuzug von Menschen mit Fluchthintergrund vorbereitet zu sein. Ferner wird beschrieben, wie der erforderliche Integrationsprozess gestaltet werden kann, um die gleichberechtigte Teilhabe der geflohenen Menschen in allen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Bereichen zu gewährleisten.

Einzelheiten und Parameter zur bundesweiten Verteilung der Geflohenen sowie zu den sich hieraus für die Stadt Oberhausen ergebenden Anforderungen und Konsequenzen werden in Kapitel 3 des Handlungskonzeptes dargelegt.

Mit dem entscheidenden Thema der Unterbringung von Geflohenen befasst sich Kapitel 4. Das Unterbringungskonzept der Stadt Oberhausen ruht auf zwei Säulen: auf der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und der Unterbringung in privatem Wohnraum unter klar definierten Voraussetzungen.

Den größten Raum des „Handlungskonzepts zum Umgang mit geflohenen Menschen“ nimmt Kapitel 5 ein, welches sich mit der Betreuung und Versorgung der Geflohenen befasst: Wie sieht die Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften und privaten Wohnungen konkret aus? Wie können Sprachkurse und Sprachförderung dazu beitragen, dass Geflohene sich im Alltag besser zurechtfinden können? Welche Hilfen gibt es für Kinder und Jugendliche im Kontext von Kindertagesbetreuung, Schule und Offenem Ganztag? Was kann die Schulsozialarbeit leisten? Gefordert ist auch die Jugendhilfe, nicht nur in der Begleitung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (UMA), sondern auch in erzieherischen Fragen. Viele Geflohene sind traumatisiert und bedürfen besonderer Angebote. Welche Wege gibt es für die Integration von Geflohenen in Ausbildung und Arbeit? Wie kann die Gesundheitsversorgung verbessert werden? Welchen Beitrag können Kultur und Sport leisten? Wie können Frauen, Lesben, Schwule, Transgender, Bisexuelle und Intersexuelle (LSBTI) und Menschen mit Handicaps unterstützt werden?

Die Integration der Geflohenen kann nicht allein durch die Stadtverwaltung geleistet werden. Ehrenamtliches Engagement ist hier unverzichtbar und muss daher besonders gefördert werden. Wie sich hier in Oberhausen Ehrenamt und öffentliche Verwaltung organisieren und zusammenarbeiten, um durch die kollektiven Erfahrungen aller Beteiligten rechtskonforme und zugleich praxistaugliche Lösungen zu finden, wird in Kapitel 6 „Arbeit mit geflohenen Menschen als Gemeinschaftsaufgabe“ erläutert.

Die Kapitel 7 und 8 thematisieren die unverzichtbaren Voraussetzungen für ein friedliches und tolerantes Miteinander. Zunächst geht es um das Thema „Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft“. Viele Bürgerinnen und Bürger stehen dem Thema „Asyl“ offen und aufgeschlossen gegenüber. Es gibt aber auch Sorgen, Ängste und Bedenken. In Kapitel 7 werden Wege aufgezeigt, wie Akzeptanz gegenüber Geflohenen auch zukünftig erhalten und verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang nimmt auch das Thema „Sicherheit“ einen hohen Stellenwert ein. Die Sicherheit sowohl für die Geflohenen selbst, als auch für die Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen stehen hier im Fokus. In Kapitel 8 wird aufgezeigt, wie Stadt und Polizei in Kooperation beides sicherstellen und gewährleisten. Neben den „harten“ und kurzfristig wirksamen Sicherheitsaspekten durch polizeiliche Sicherheitskonzepte und -maßnahmen,

finden hier auch die „weichen“ und langfristig wirksamen Sicherheitsaspekte, wie „gute Nachbarschaft“ und „Bürgerschaftliches Engagement“ eine hohe Beachtung. Im Jahr 2017 beschloss der Rat zudem das „Gewaltschutzkonzept für geflohene Menschen in Gemeinschaftsunterkünften“. Das Gewaltschutzkonzept ist damit Bestandteil der Fortschreibung des Handlungskonzeptes.

Das Handlungskonzept „Zum Umgang mit geflohenen Menschen“ darf auch das Thema „Abschiebung“ nicht aussparen. Die Stadt ist dazu verpflichtet, Entscheidungen des Bundes über den Aufenthalt von Geflohenen und Asylbewerber*innen durchzusetzen. Dazu gehören auch „Abschiebungen“. Welche rechtlichen Besonderheiten dabei zu berücksichtigen sind und wie der Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten damit umgeht, wird in Kapitel 9 beschrieben.

Das Handlungskonzept zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen ist Bestandteil des Kommunalen Integrationskonzeptes.

Kapitel 2 - Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Das im Grundgesetz verankerte Asylrecht für politisch Verfolgte (Art. 16a GG) regelt im Verbund mit dem Asylverfahrensgesetz, dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz bundeseinheitlich den Aufenthalt und die wirtschaftliche Unterstützung von Geflohenen in Deutschland.

Die Kommune ist damit an Bundesvorgaben gebunden und bewegt sich bei der Unterbringung und Versorgung der Geflohene sowohl gesetzlich als auch finanziell in einem engen Handlungsspielraum. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft und bestimmt, ob Geflohene, die sich zunächst um Asyl bewerben müssen, in Deutschland bleiben dürfen oder nicht. Das BAMF entscheidet über alle Asylanträge, einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Das BAMF entscheidet auch darüber, ob ein so genannter „subsidiärer Schutz“ zu gewähren ist, wenn etwa im Herkunftsland unmenschliche Behandlung, Folter oder Todesstrafe drohen. Wird ein Asylantrag vom BAMF (teilweise nach mehreren Jahren) abgelehnt, wird der Antragsteller vorübergehend geduldet. Er ist jedoch mit der rechtskräftigen Entscheidung des BAMF verpflichtet, die Bundesrepublik zu verlassen, sofern keine besonderen Umstände festgestellt werden, die einen zeitweisen Abschiebeschutz begründen. Wenn dann keine freiwillige Ausreise erfolgt, wird die zwangsweise Rückführung betrieben. Dies ist dann Aufgabe der kommunalen Ausländerbehörde. Insbesondere im Falle einer Abschiebung in einen anderen EU-Staat („Dublin-Verfahren“) hat die kommunale Ausländerbehörde keine eigene Entscheidungsbefugnis, sondern muss lediglich die Entscheidungen des BAMF umsetzen.

Zuweisung der Geflohenen und Aufgaben der Kommune

Zu den Aufgaben der Kommune gehören die materielle Versorgung und Unterbringung der Geflohenen. Für die Zuweisung von Geflohenen an die Länder und Kommunen existiert ein bundes- und landesweit geregeltes einheitliches Verteilungsverfahren. Wie viele Geflohene jedes Bundesland aufnehmen muss, wird jedes Jahr nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ entsprechend den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl für jedes Bundesland berechnet. Für Nordrhein-Westfalen beträgt dieser rund 21 % der bundesweit aufzunehmenden Geflohenen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat damit, insgesamt 34.650 Asylerstanträge zugewiesen bekommen. Davon wurden der Stadt Oberhausen in 2019 276 Personen zugewiesen.

Die kommunale Aufnahmequote wird durch die zuständige Bezirksregierung regelmäßig geprüft und angepasst. Der Verteilungsschlüssel orientiert sich am Einwohner- und Flächenanteil der Kommunen. Die Bedingungen und die näheren Umstände bei der Aufnahme von Geflohenen in NRW sind im Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes geregelt. Die Gemeinden sind danach verpflichtet, ausländische Geflohene (Asylbewerber*innen, Kontingentgeflohenen) unterzubringen und zu versorgen. Das Land NRW hat die Bezirksregierung Arnsberg mit der Verteilung der Asylantragsteller*innen auf die Gemeinden beauftragt. Im Asylbereich ist folglich die Bezirksregierung Arnsberg landesweit zuständig für die Erstunterbringung von Asylbewerber*innen in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW und für die Verteilung der asylsuchenden Menschen auf die 396 Städte und Gemeinden. Beim Verfahren zur Aufnahme und Unterbringung sind zwei Gruppen zu unterscheiden. Die Ankunft von „Asylantragsteller*innen“ wird einige Tage vorher bei den zuständigen kommunalen Fachbereichen angekündigt.

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Geflohenen erhalten die Kommunen jährlich pauschale Zuweisungen des Landes. Die Modalitäten der Kostenerstattung sind im Flüchtlingsaufnahmegesetz und im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt.

Der finanzielle Rahmen

Von der Bezirksregierung Düsseldorf erhält die Stadt Oberhausen für 2019 insgesamt rund 4,54 Mio. € für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Geflohenen.

Die materielle Versorgung von Asylbewerber*innen, deren Antrag noch geprüft wird oder die mit einer Duldung vorübergehend hier bleiben dürfen, richtet sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In Oberhausen wird die materielle Versorgung innerhalb des kommunalen Fachbereichs 3-2-30, Sachgebiet „Flüchtlingswesen“ sichergestellt.

Wenn ein Antragsteller vom BAMF als Asylberechtigter oder als geschützter Flüchtling anerkannt wird, also zunächst befristet in Deutschland bleiben darf, erhält er eine Aufenthaltserlaubnis. Die Sicherstellung des Lebensunterhaltes erfolgt dann nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) durch das Jobcenter. Der Geflohene erhält nun Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Kapitel 3 – Geflohene Menschen in Oberhausen

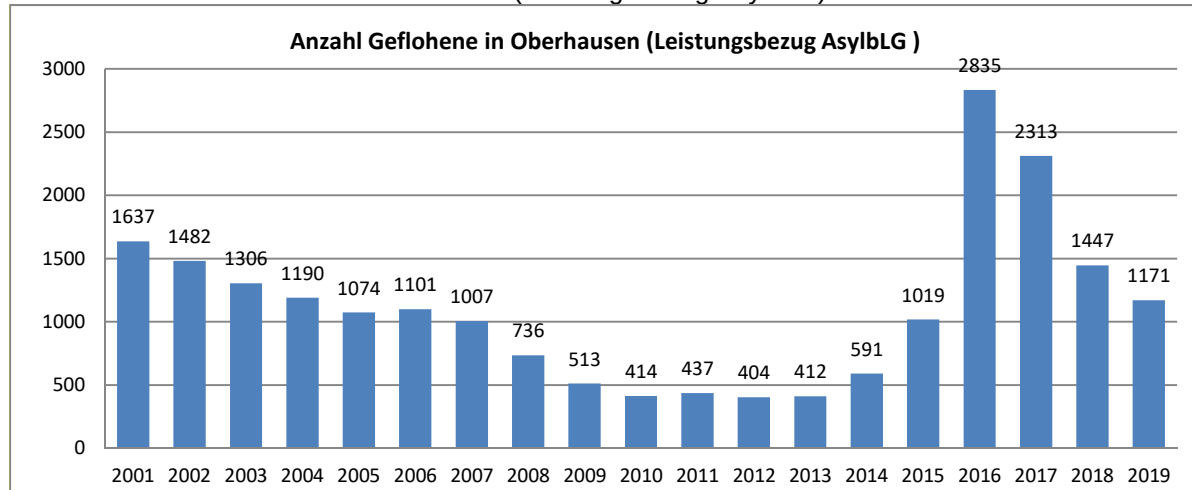
Die weltweiten Krisenherde, beispielhaft seien Syrien, Afghanistan und Somalia genannt, lösen weltweit einen Flüchtlingsbewegung bisher nicht gekannten Ausmaßes aus. Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Ende 2018 waren 70,8 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Einige dieser Menschen suchen auch in Oberhausen Schutz.

Die Aufnahme von Geflohenen ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW geregelt und verpflichtet die Gemeinden, Asylbewerber aufzunehmen und unterzubringen. Wie im Kapitel 2 zuvor erläutert, erfolgt die Zuweisung gemäß dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Das Land Nordrhein-Westfalen ist danach zurzeit verpflichtet, rund 21 % der Asylbewerber*innen in Deutschland aufzunehmen, davon werden der Stadt Oberhausen rund 1,1 % zugewiesen.

Entsprechend der Entwicklung in den weltweiten Krisenherden ist die Anzahl der Geflohenen, die in Deutschland und damit auch in Oberhausen Schutz suchen und Asyl beantragen, Schwankungen ausgesetzt, wie das nachfolgende Diagramm verdeutlicht.

Die Entwicklung dieser Zahlen (Stand jeweils 01.03. eines Jahres; ohne Landeseinrichtungen; nur Leistungsbezieher*innen AsylbLG) zeigt, dass bereits in den Jahren Anfang des Jahrtausends eine hohe Anzahl von Asylbewerber*innen in Oberhausen zu verzeichnen war. Nach den Tiefständen bei der Anzahl der Asylbewerber*innen in den Jahren 2010 bis 2012 ist seit dem Jahr 2014 eine rapide Zunahme der Asylbewerber*innen zu verzeichnen.

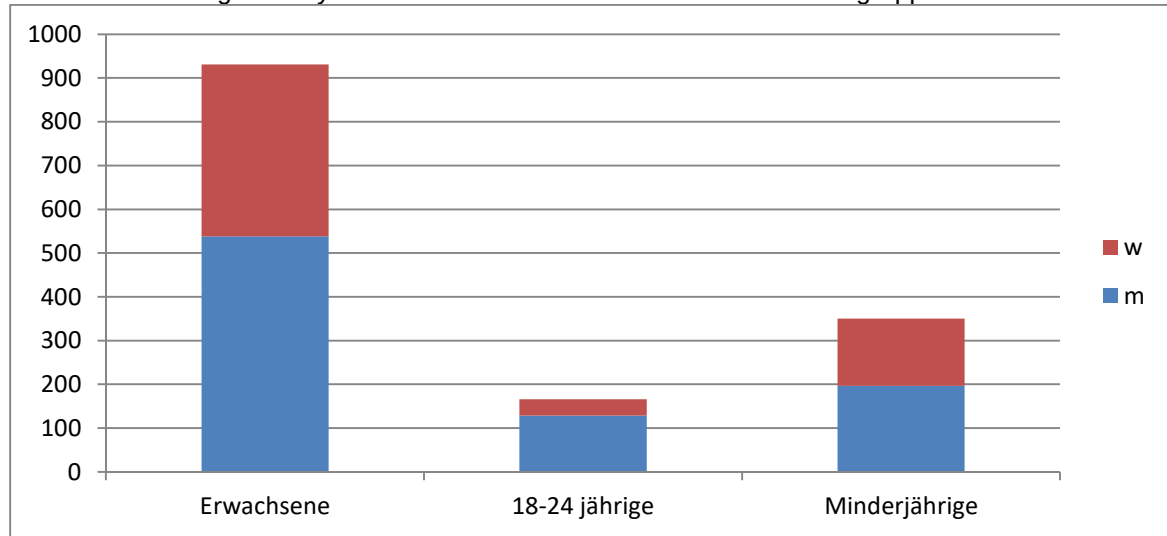
Tabelle: Anzahl Geflohene in Oberhausen (Leistungsbezug AsylbLG)



Die Herausforderung für die Kommunen in Deutschland besteht darin, auf die Schwankungen bei den Zahlen der Asylbewerber*innen zu reagieren und entsprechende Kapazitäten für eine angemessene Unterbringung, Betreuung und Versorgung bereitzuhalten bzw. aufzubauen. Bei der Bereitstellung und dem Aufbau dieser Kapazitäten ist auch zu berücksichtigen, welche Geflohenen nach Oberhausen kommen. Ob überwiegend Familien mit Kindern oder Alleinstehende unterzubringen und zu betreuen sind, macht zum Beispiel einen erheblichen Unterschied aus. Auch Herkunftsländer, Nationalität, Sprache und Religion spielen dabei eine Rolle. Auf diese Faktoren haben die Kommunen bei der Zuweisung der Geflohenen keinen Einfluss und können nur im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten reagieren.

Aktuell (Stand 01.01.2020) sind in Oberhausen 1.128 Geflohenen über das AsylbLG zu versorgen, die aus rund 47 Herkunftsländern in Oberhausen Zuflucht gesucht haben. Davon sind 446 in Gemeinschaftsunterkünften und 682 in privatem Wohnraum untergebracht. Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung nach Geschlecht und Altersgruppe.

341 Tabelle: Verteilung der Asylbewerber*innen nach Geschlecht und Altersgruppe



342 31% dieser Geflohenen sind minderjährig, weitere 15% gehören zur Gruppe der jungen
343 Erwachsenen (18- 24 Jahre) und bei den verbleibenden 54 % handelt es um Erwachsene.
344 Insgesamt sind die in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber*innen zu
345 über 67% männlich und zu knapp 33% weiblich, wobei in der Gruppe der 18 bis 24 jährigen
346 das männliche Geschlecht ganz deutlich überwiegt.

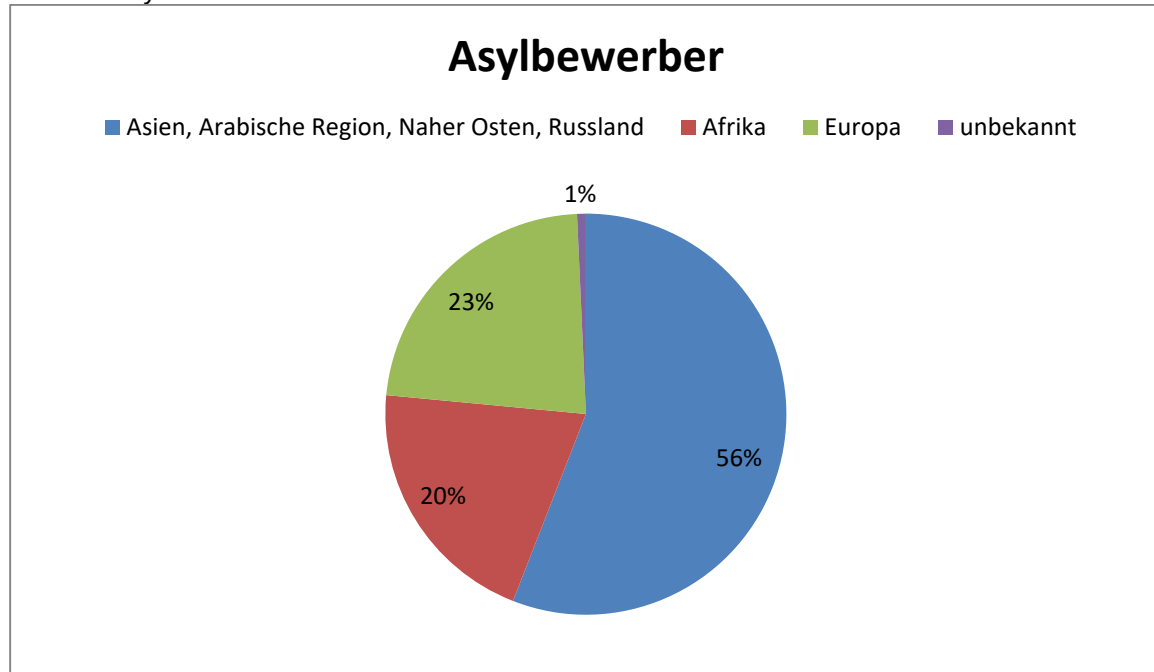
347
348
349 Bei den Herkunftsländern dominieren die Staaten mit den Destatis BEV Code „4XX“
350 (Kennzeichnungen: Gebiet, Staatsangehörigkeit, Staat), aus denen über 56% (631
351 Menschen) der Asylbewerber kommen.
352

353 Tabelle: Herkunftsländer

Destatis BEV Code	Anzahl
422 Armenien	48
423 Afghanistan	123
425 Aserbaidshan	50
430 Georgien	10
431 Sri Lanka	4
432 Vietnam	1
436 Indien	23
438 Irak	129
439 Iran	53
450 Kirgisistan	6
451 Libanon	40
457 Mongolei	5
460 Bangladesch	16
461 Pakistan	22
470 Tadschikistan	8
475 Syrien	81
477 Usbekistan	1
479 China	11
Summe	631

354 Bei den über 23% der Asylbewerber*innen aus europäischen Staaten handelt es sich zu
 355 einem guten Teil um Menschen aus dem sog. Westbalkan (Nachfolgestaaten Jugoslawiens
 356 und Albanien mit Ausnahme der nunmehrigen EU-Mitglieder Slowenien und Kroatien). Diese
 357 Gruppe umfasst etwa 20% der Asylbewerber in Oberhausen. Die Asylanträge dieser
 358 Personen (überwiegend Roma) werden i. d. R. zügig abgelehnt, da die
 359 Antragsbegründungen (meist wirtschaftliche Gründe) asylrechtlich häufig als offensichtlich
 360 unbegründet bewertet werden. „Zügig“ bedeutet jedoch mit Blick auf zu geringe
 361 Personalkapazitäten beim BAMF einen Zeitraum von mehreren Monaten.
 362

363 Tabelle: Asylbewerber*innen nach Herkunft

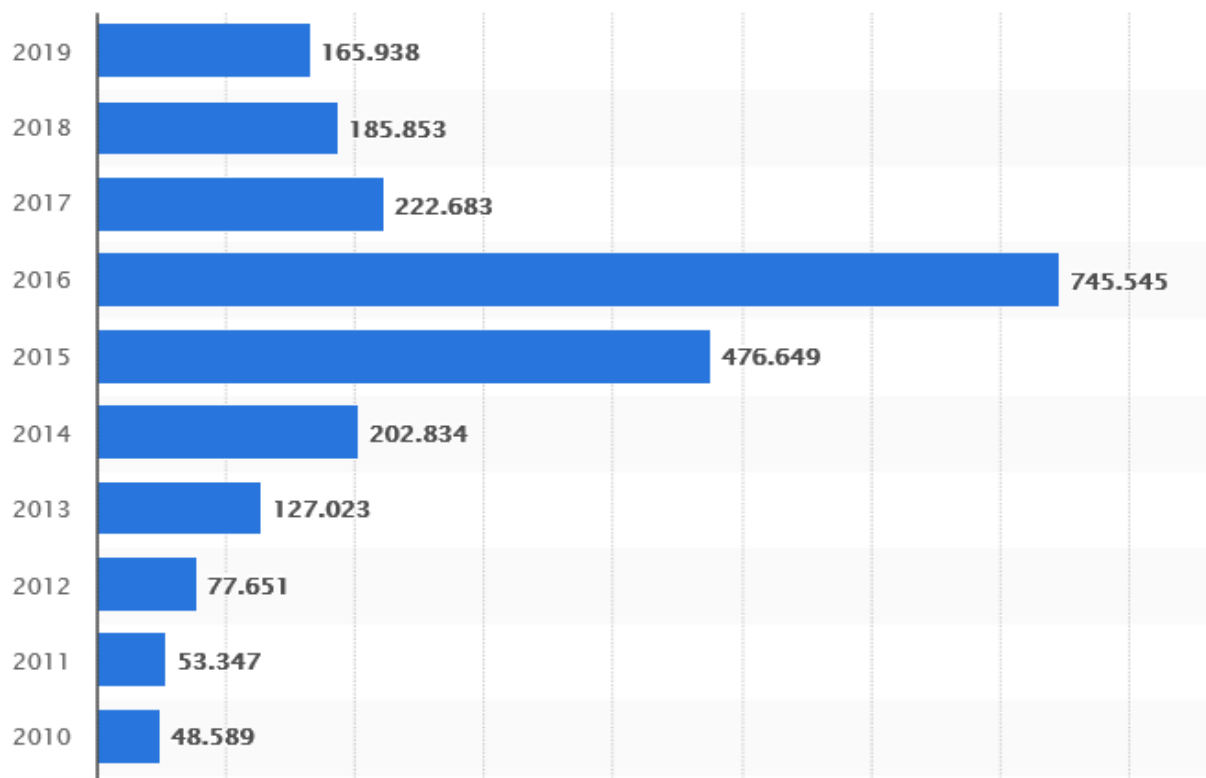


364
365
366
367

Entwicklungsprognose 2020

368 Nach der vorliegenden Veröffentlichung des BAMF stellt sich die Entwicklung der letzten
369 Jahre wie folgt dar

370 Tabelle: Entwicklung Asylbewerber*innen



371
372
373

Unterstellt man auch für 2020 bundesweit erneut ca. 165.000 Erst- und Folgeanträge, ergibt sich nach dem Verteilschlüssel folgendes Szenario:

165.000 * 21 % NRW (Königsteiner Schlüssel) = 34.650 x 1,1 % Oberhausen = 380 Personen in 2020 (mtl. ca. 30 Personen; Für Januar 2020 liegen Zuweisungen für 58 Personen vor; dies begründet sich in der Ende 2019 gesunkenen Erfüllungsquote Stand 01.12.2019 = 84,02 %; Aktuell beträgt die Erfüllungsquote Stand 12.01.2020 = 90,71%).

Bezogen auf die Unterbringungsmöglichkeiten in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) stehen aktuell noch rund 200 Plätze zur Verfügung. Wenn es weiterhin gelingt, Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften in privaten Wohnraum zu vermitteln und Rückführungen in das Heimatland zu unterstützen, müssten die Ressourcen in den vorhandenen GU reichen, das Jahr 2020 zu bewältigen, ohne einen Reservestandort zu reaktivieren. Das setzt natürlich auch voraus, dass die Situation in den Krisengebieten keine weiteren Flüchtlingsbewegungen auslöst.

Kapitel 4 - Unterbringung der geflohenen Menschen

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Geflohenen sind bundes- und landesweit keine einheitlichen Standards definiert. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Kommunen führen im Ergebnis zu verschiedenen Ausprägungen.

In Oberhausen konzentrieren sich die Schwerpunkte auf zwei Säulen: der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und der Unterbringung in privatem Wohnraum. Beide sind unverzichtbare Instrumente, um den vielfältigen Anforderungen bei der Unterbringung der Geflohenen zu entsprechen.

Privater Wohnraum

Die Stadt Oberhausen verfolgt die Strategie, möglichst viele Asylsuchende mit Bleibeperspektive außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften und somit in privatem Wohnraum unterzubringen. Vor dem Hintergrund eines dauerhaften Aufenthaltes werden mit dem Ziel der Nachhaltigkeit regelmäßig Lösungen für die Geflohenen gesucht, die über die Dauer des Asylverfahrens hinaus Bestand haben können.

Für die Vermittlung in privaten Wohnraum ist es erforderlich, entsprechende Wohnungen zu akquirieren. Dies ist nicht immer einfach, da nicht alle zur Verfügung stehenden oder angebotenen Wohnungen geeignet sind. Neben der Passgenauigkeit des Wohnraumes in Bezug auf die Größe, das soziale Umfeld und vorhandene Infrastruktur wird die berücksichtigungsfähige Miethöhe analog der Mietobergrenzen für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) herangezogen.

Bei der Vermittlung in privaten Wohnraum ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die neue Lebenssituation der Geflohenen von fremden kulturellen Lebensgewohnheiten und Einflüssen geprägt ist und nicht jeder Geflohene unmittelbar zu einer selbständigen Lebensführung in der neuen Umgebung in der Lage ist.

Bereits bei der Wohnungsvermittlung wird daher eingehend betrachtet, ob die zu vermittelnden Personen in der Lage sind, mit wenigen Hilfestellungen einen eigenen Haushalt zu führen und bereit sind, neue Erfahrungen aufzunehmen und diesen lernoffen gegenüber zu treten.

Aktuell ist festzustellen, dass sich die Auszugsdynamik abschwächt. Ursachen hierfür sind die angespannte Wohnungsmarktlage im preisgünstigen Segment und die geringe Verfügbarkeit von Kleinwohnungen.

Aufgrund des bereits jetzt hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im Innenstadtbereich, wird dorthin aktuell nicht aktiv vermittelt (s.a. Sozialbericht 2017).

Gemeinschaftsunterkünfte

In Oberhausen werden vier Gemeinschaftsunterkünfte geführt (Stand:01.01.2020)

Bahnstraße (263 Plätze)

Erlenstraße (200 Plätze)

Kapellenstraße (100 Plätze)

Duisburger Straße (200 Plätze)

Reservestandort Ruhrorter Straße (100 Plätze)

Das „Entwicklungskonzept für Gemeinschaftsunterkünfte in Oberhausen“ geht ausführlich auf die Unterbringungssituation, Perspektiven der Standorte, Kosten, Ausgestaltung der Betreuung etc. ein, so dass hier keine gesonderten Ausführungen erfolgen (Drucksache B/16/4769-01 vom 23.09.2019).

Kapitel 5 Betreuung und Versorgung der geflohenen Menschen

Kapitel 5.1 Betreuung und Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften und privaten Wohnungen

Die Lebenssituation der Geflohenen ist nach ihrer Ankunft in Oberhausen zunächst geprägt von ungewohnten Eindrücken, fremden kulturellen Einflüssen und unbekannten Lebensgewohnheiten.

In den ersten Phasen des Aufenthalts benötigen die Geflohenen daher eine professionelle Begleitung und besondere Unterstützung. Neben einer adäquaten Unterbringung und Versorgung sind vor allem Hilfestellungen bei der Orientierung in Deutschland, alltagsstrukturierende Angebote, Alltagsbegleitung und individuelle Beratung in allen zentralen Fragen des Lebens sicherzustellen. Die Angebote dienen dazu, einer sozialen Isolation dieser Menschen entgegenzuwirken und sie dabei zu unterstützen, ihre Lebenslage zu bewältigen und sich eine persönliche Lebensperspektive zu erarbeiten. Dabei ist auch die Nachbetreuung im Rahmen von Ehrenamt und dazugehörigen Patenschaften von besonderer Bedeutung und nachhaltiger Wirkung.

Die Unterstützung der geflohenen Menschen wird von der Kommune, verschiedenen Trägern, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten gewährleistet.

Die pädagogische Begleitung und Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften wird engmaschig durchgeführt und über die Kommune oder beauftragte Dritte sichergestellt.

Die Betreuung der Menschen, die im privaten Wohnraum leben, erfolgt durch die Vorhaltung einer Beratungsstruktur in der Stadt Oberhausen und die aufsuchende Sozialarbeit des städtischen Teams Sozialarbeit.

Das städtische Team Sozialarbeit ist im Kommunalen Integrationszentrum verortet. Damit ist ein enger Austausch mit der planerischen und strategischen Integrationsarbeit des Kommunalen Integrationszentrums gewährleistet.

Mit Stand 01/2020 leben 1.128 Menschen in Oberhausen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Mit Stand 10/2019 leben 3.719 Menschen mit Fluchthintergrund in Oberhausen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. In den Gemeinschaftsunterkünften leben in 01/2020 69 Empfänger*innen von SGB II-Leistungen und 446 Leistungsbezieher*innen des AsylbLG.

Der Integrationsprozess der neuzugewanderten Menschen ist auf viele Jahre angelegt und die Unterstützungsbedarfe enden erfahrungsgemäß nicht mit einem Rechtskreiswechsel in das SGB II.

Mit Beschluss des Rates vom 19.11.2018 wird das sozialpädagogische Angebot des städtischen Teams Sozialarbeit den Leistungsbezieher*innen nach dem AsylbLG und den Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II zur Verfügung gestellt -Beschluss zum Handlungskonzept Team Sozialarbeit, Drucksache Nr. B/16/3877-01-.

Die Stadt Oberhausen stellt sicher, dass bei der sozialpädagogischen Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften und im privaten Wohnraum nachfolgende Anforderungen und Unterstützungsleistungen durch das städtische Team Sozialarbeit oder beauftragte Dritte umgesetzt werden und konzeptionell hinterlegt sind:

- Herstellung von Transparenz in Bezug auf die Bedarfe der Geflohenen durch Dokumentation der Beratungsergebnisse
- Systematisierung der Bedarfe, um den Umfang des Unterstützungsbedarfs zu identifizieren.
- Zurverfügungstellung von an Bedarfslagen angepasste Unterstützungsangebote mit dem Ziel der Verselbständigung
- Aufsuchende Sozialarbeit im privaten Wohnraum und in den Gemeinschaftsunterkünften
- Beratung zur Vorbereitung auf den Umzug in privaten Wohnraum
- Vermittlung in privaten Wohnraum
- Sprechstunden
- Gruppenangebote
- Regelmäßige Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften und für Menschen im privaten Wohnraum (Infoveranstaltungen, Freizeitangebote, Wertevermittlung)
- Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die schulische Betreuung der Kinder und Jugendlichen
- Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes in den Gemeinschaftsunterkünften
- Beratung durch Verweise auf weitere Fachberatungsstellen im Netzwerk bei Steuerung des Prozesses

- Vermittlung in die sozialen und gesundheitserhaltenden Regelsysteme
- Vermittlung oder Aufbau ehrenamtlicher Arbeit sowie Kooperation mit dem Ehrenamt

Grundsätzlich werden mit den Geflohenen beider Rechtskreise individuelle Lösungen gesucht. Die Regelmäßigkeit und Art der Unterstützung richtet sich nach dem Umfang der Problemlagen, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist die Förderung des Integrationsprozesses und die Verselbständigung der geflohenen Menschen.

Das Netzwerk der Akteure in der Arbeit mit Geflohenen

Oberhausen verfügt über ein qualitativ sehr gutes und breit strukturiertes Netz von Akteuren in der Arbeit mit geflohenen Menschen.

Neben der hauptamtlichen Betreuung der Geflohenen durch das Team Sozialarbeit, dem Integration Point im Jobcenter, der Flüchtlings- und Migrationsberatung sowie dem Jugendmigrationsdienst kommt den Ehrenamtlichen Organisationen, Initiativen und Netzwerken eine besondere Bedeutung zu. Zahlreiche Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände, Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Bildungsträger, Vereine und Bürgerinitiativen bringen sich maßgeblich in die Sicherstellung des örtlichen Betreuungsangebotes für Geflohene ein.

Das Netzwerk gilt es weiter zu fördern und die Kommunikationsstrukturen untereinander sind nachhaltig zu sichern. Die jeweils durch die Ratsuchenden aufgesuchte Fachstelle oder ehrenamtlich tätige Person entscheidet, ob sie beratend tätig wird, an eine andere Fach- oder Beratungsstelle verweist oder im Hilfesystem im Sinne einer Lotsenfunktion begleitet.

Der Kooperationsverbund von Flüchtlings- und Migrationsberatung, des Jugendmigrationsdienstes und der Stadt Oberhausen hat sich das Ziel gesetzt, für alle neuzugewanderten Menschen in Oberhausen eine Beratungsstruktur vorzuhalten, die ihre individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe abdeckt. Dazu haben die Kooperationspartner*innen eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit und die fachlichen Standards der Beratungsstellen sowie das Verfahren zur Steuerung der Klienten und ist im Anhang mit Stand 11.10.2019 beigelegt.

Um eine sachgerechte Betreuung und Versorgung der neuzugewanderten Menschen nachhaltig sicher zu stellen, führen die Kooperationspartner*innen zwei Mal im Jahr ein Abstimmungs- und Strategiegespräch durch, um die Bedarfslage, die Beratungsangebote und die sozialräumlichen Aspekte zu würdigen.

Handlungsempfehlungen der Fachverwaltung

Der Integrationsprozess ist auf viele Jahre angelegt. Daher ist eine regelmäßige Überprüfung der Beratungsstruktur und Personalausstattung sicher zu stellen, um die Nachhaltigkeit bei der Förderung des Integrationsprozesses zu gewährleisten.

Empfehlungen des Arbeitskreises Flucht & Migration

Ein Mitglied des AK merkt an, dass in Kapitel 4. „Unterbringung der Flüchtlinge“ der Abschnitt Privater Wohnraum bezüglich der Zahlen 2014 bis 2017 aktualisiert werden müsste und auch die perspektivische Ausrichtung mit aufzuzeigen sei.

Ergänzt werden muss ebenfalls die Notwendigkeit der Nachbetreuung der Paten.

Der Abschnitt Gemeinschaftsunterkünfte ist ebenfalls auf den aktuellen Stand zu bringen und wichtig sei auch, den Notstandort mit anzugeben.

Zu den beschriebenen Bürgerinformationsveranstaltungen ist zu ergänzen, dass die Unterkünfte auf Akzeptanz in den umliegenden Nachbarschaften gestoßen sind. Die Bürgerinformationsveranstaltungen hatten teilweise den Eindruck vermittelt, dass die Anwohner die geplanten Unterkünfte nicht befürworteten und es ist wichtig, mit aufzuführen, dass sie auf Akzeptanz gestoßen sind.

Weiterhin ist das Kapitel grundsätzlich um die Rolle der Flüchtlingsbeauftragten zu erweitern.

Auch die Form der Einbindung der ehrenamtlichen Initiativen ist mit einzuarbeiten.

Die Nachbetreuung der Menschen, die sich im SBG-II-Bezug befinden und der geringe Betreuungsschlüssel gilt es zu diskutieren.

Es gilt ein Konzept zu entwickeln, Menschen in privatem Wohnraum länger als 6 Monate zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang muss klar formuliert werden, dass es keinen Stellenabbau in der Sozialarbeit geben darf.

Die Angaben der Personalressourcen und Zuständigkeiten müssen auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Auf Seite 16 [*Handlungskonzept Flüchtlinge Stand September 2015*] ist der Abschnitt vor dem Punkt „Unterstützung durch Ehrenamt“ wie folgt zu ändern: „Grundsätzlich werden mit den Geflüchteten regelmäßig individuelle Lösungen gesucht, die nachhaltig sind,.....“.

Würdigung der Fachverwaltung zur Umsetzung der Empfehlungen:

Alle Empfehlungen wurden im Kapitel 5.1, 6 und 7, oder, soweit es inhaltlich einem anderen Handlungsfeld zuzuordnen war, in dem Kapitel des thematisch passenden Handlungsfeldes umgesetzt.

Kapitel 5.2 – Deutschkurse, Integrationskurse und Allgemeinbildung für Geflohene in Oberhausen

Das Erlernen der deutschen Sprache ist einer der wichtigsten Grundsteine für soziale und kulturelle Teilhabe neuzugewanderter Menschen und Voraussetzung für ihre Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft.

Die Situation in Oberhausen

Die Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren werden im kommunalen Integrationszentrum beraten und den Internationalen Vorbereitungsklassen der Förderung von Bildung und Sprache zugewiesen (IVK). Nach zwei Jahren ist diese Förderung abgeschlossen, und die Kinder sollen in das Regelsystem eingegliedert werden. Das statistische Merkmal, als IVK Kind die Schule zu besuchen, wird in der Schulstatistik gelöscht.

Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahre besuchen die Internationalen Förderklassen (IFK) der Berufskollegs.

Bis zum 18. Lebensjahr werden alle Neuzugewanderten gleich behandelt (Schulpflicht).

Für die Erwachsenen ist die Möglichkeit der Teilnahme an einem Integrationskurs vor allem an den Rechtsstatus und das Herkunftsland der Menschen gebunden. Die Verpflichtung/Berechtigung zu einem Integrationskurs erfolgt über das Jobcenter in Oberhausen.

In Oberhausen bieten neben der Volkshochschule in städtischer Trägerschaft weitere vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannte Sprachkursträger die Möglichkeit an, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen. Die Berechtigung/Verpflichtung ist die Voraussetzung dafür, dass die Kosten der Integrationskurse vom BAMF übernommen werden.

- allgemeine Integrationskurse (600 Stunden)
- Jugendintegrationskurse (1000 Stunden)
- Alphabetisierungskurse (1200 Stunden)
- Zweitschriftlernerkurse (1000 Stunden)
- Integrationskurse für Frauen (1000 Stunden)
- Elternintegrationskurse (1000 Stunden)

Zuzüglich zu den genannten Stundenkontingenten haben alle Kurse einen 100 Stunden umfassenden, verpflichtenden Orientierungskurs.

Ein erfolgreicher Integrationskurs schließt mit der DTZ-Prüfung Zertifikat A2/B1 ab. Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre gibt es spezielle Jugendintegrationskurse, in denen neben der Sprachförderung auch Informationen über Schule und Ausbildung, Gesundheit, Kultur und Freizeit vermittelt werden.

Zweitschriftlernerkurse richten sich an Menschen, die zwar arabisch o.a. aber nicht lateinisch alphabetisiert sind.

Integrationskurse für Frauen bieten einen geschützten Rahmen, vermitteln zusätzliche Kenntnisse in Gesundheits- und Rechtsfragen und werden grundsätzlich auch von Frauen geleitet.

Elternintegrationskurse gehen zusätzlich auf das Erziehungs- und Bildungssystem in Deutschland ein und bieten den Eltern eine etwas längere Gesamtlernzeit an.

Die zurzeit noch fehlenden Kindergartenplätze erschweren manchen Frauen den Zugang zu Integrationskursen. Das BAMF fördert zwar integrationskursbegleitende Kinderbetreuung, aber aus Sicht der Träger sind die rechtlichen Bedingungen für die Betreuung sehr anspruchsvoll und die Finanzierung würde für die zusätzlich entstandenen Kosten wie z.B. Raumumgestaltung bzw. Anmietung sowie Personalkosten nicht ausreichen. Mit dieser Begründung haben sich sechs von den sieben Sprachkursträgern gegen diese Kurse entschieden. Nach wie vor gibt es jedoch Bedarf, was an den Wartelisten zu den Elternintegrationskursen der Kurbel zu erkennen ist. Es besteht ein Bedarf an flexibler außerhäuslicher Tagespflege, die rasche Lösungen für Teilnehmende ermöglicht. Allerdings

stößt das auf den gesamtstädtischen Anspruch, ausreichend Betreuungsplätze für alle bereitzustellen. Das BAMF lässt leider keine Kurse unter 15 Stunden die Woche zu, so dass der Anspruch an begleitende Kinderbetreuung auf dem Niveau einer außerhäuslichen Tagespflegegruppe bestehen bleibt. Somit kann nur die Stadt selbst prüfen, inwieweit eine bevorzugte Betreuung zu Integrationskursen rechtlich und wirtschaftlich möglich ist.

Die Berechtigten bekommen von der entsprechenden Behörde eine Zusammenfassung über die vom BAMF zugelassenen Sprachkursträger. Die Auswahl der Sprachkursträger ist den Teilnehmer*innen frei überlassen. Vor der Integrationskursanmeldung finden eine verbindliche Sprachberatung sowie ein Sprachstandtest statt. Sollte ein Träger innerhalb von sechs Wochen keinen passenden Kurs anbieten können, so ist er verpflichtet, den Teilnehmer*innen an die anderen Träger zu verweisen. Im Anschluss an einen abgeschlossenen Integrationskurs können Neuzugewanderte, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB III beziehen und/oder arbeitssuchend gemeldet sind, eine berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFö) zu verschiedenen Sprachniveaus absolvieren.

Insgesamt ist die Nachfrage nach allgemeinen Integrationskursen sowohl in Oberhausen als auch bundesweit zurückgegangen. Aktuell werden die Spezialintegrationskurse mit Alphabetisierung, für Wiederholer und Kurse zum Erlernen des B2-Sprachniveaus stärker nachgefragt. Aus Sicht der Träger ist eine allgemeine Sprachförderung im Niveau B1/B2, sinnvoll.

Oberhausen ist mit dem aktuellen Angebot an Integrationskursen gut aufgestellt. Die Teilnehmer*Innen werden zeitnah in den entsprechenden Kursen angemeldet.

Alle vom BAMF anerkannten Sprachkursträger treffen sich in regelmäßigen Abständen mit dem Regionalkoordinator des BAMF zum fachlichen und organisatorischen Austausch.

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte hat alle Sprachkursangebote in Oberhausen in einem Portfolio zusammengefasst. Diese Auflistung wird im Rahmen des Projektes BIKOB in regelmäßigen Abständen bis zum Ende der Projektlaufzeit 2020 aktualisiert und kann beim Kommunalen Integrationszentrum eingesehen werden.

Teilnehmer*innen, die keine Berechtigung zum Integrationskurs besitzen, stehen folgende Sprachangebote zur Verfügung:

- vom Land NRW geförderte Deutschkurse mit einem Stundenkontingent bis zu 250 Unterrichtseinheiten. Eine Prüfung am Ende des Kurses ist nicht vorgesehen. Der Sprachkursträger entscheidet hier individuell, ob die Teilnahme an einer DTZ-Prüfung sinnvoll ist.
- niederschwellige Sprachkurse der AWO mit bis zu 100 Unterrichtsstunden.
- Sprachkurse der Initiative „Ich bin da“ zusammen mit Caritasverband Oberhausen mit bis zu 100 Unterrichtseinheiten für A1/A2 bzw. 250 Unterrichtseinheiten für A2/B1 Kurs. Diese Kurse schließen mit einem Test ab. Bei Bestehen des Tests erhalten die Teilnehmer*innen eine Bescheinigung.
- Sprachkurse „Einstieg Deutsch“ vom deutschen Volkshochschulverband mit bis zu 200 Unterrichtseinheiten. Es besteht die Möglichkeit eine Prüfung zu A1-Sprachniveau abzulegen.

Ausgeschlossen sind Teilnehmer*innen aus den so genannten sicheren Herkunfts- und EU-Ländern.

Sprachangebote für Zugewanderte bei Unternehmen

Arbeit und Leben/VHS bietet mit dem Projekt BasisKomPlus Betrieben Unterstützung bei der Grundbildung ihrer Beschäftigten an. Das wird auch für Neuzugewanderte in Anspruch genommen und das Unternehmen kann das Bildungsangebot kostenlos einbinden und trifft mit den Arbeitnehmern eine Vereinbarung dazu. Das trägt wesentlich zur Sicherung des Arbeitsplatzes bei, wenn z.B. die Deutschkenntnisse verbessert werden.

Sprachangebote durch das Ehrenamt

In Oberhausen bieten neben den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannten Sprachkursträgern auch zahlreiche ehrenamtlich engagierte Bürger*innen, Initiativen und Kirchengemeinden die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen.

Teilnehmern, die keine Berechtigung zum Integrationskurs besitzen, stehen aktuell niederschwellige vom Land geförderte Deutschkurse sowie zahlreiche Angebote der ehrenamtlich engagierten Bürger*innen, Initiativen und Kirchengemeinden zur Verfügung. Der Newsletter „Wege weisen, Brücken bauen“, der sich an ehrenamtliche Initiativen, Kirchengemeinden und die Stadtverwaltung richtet, informiert monatlich über neue Angebote für die Neuzugewanderten.

Aktuell werden in Oberhausen in mehr als 20 ehrenamtlich geführten Sprachkursen geflohene Frauen und Männer unabhängig von ihrem Status und Herkunftsland in der deutschen Sprache unterrichtet. Diese Kurse werden überwiegend von ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern geführt. Drei dieser Kurse sind Zertifikatskurse, d.h. die Teilnehmer*Innen können die Prüfung zum entsprechenden Sprachniveau ablegen und beim Bestehen das Zertifikat bekommen. Einige der ehrenamtlichen Sprachlehrer*innen haben ein Netzwerk gegründet, das sich in regelmäßigen Abständen trifft und über die Arbeit und die Lernerfolge der Teilnehmer in den Kursen berichtet.

Das ehrenamtliche Sprachangebot bedeutet aber auch für Integrationskursberechtigte eine wertvolle Ergänzung des Unterrichts. In Sprachcafés und anderen organisierten Treffen wird die Möglichkeit geboten, das Erlernte anzuwenden und Kontakte zur Stadtgesellschaft in Oberhausen zu knüpfen.

Vertreter*innen der ehrenamtlichen Sprachlehrer*innen sind in das Netzwerk der Sprachkursträger mit dem BAMF eingebunden, damit der fachliche und organisatorische Austausch von Haupt- und Ehrenamt gewährleistet ist und weitere Kooperationen entstehen können.

Allgemeinbildung/Schulabschlüsse

Je älter die Neuzugewanderten sind, die nach Oberhausen kommen, desto schwieriger wird ihre Integration in das Bildungssystem. Neuzugewanderte, die erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres einreisen und damit nicht mehr schulpflichtig sind, haben große Schwierigkeiten, einen Schulabschluss zu erlangen, der wiederum für viele Berufe immer noch Ausbildungsvoraussetzung ist. Die „Fit für mehr“-Klassen an den Berufskollegs, die speziell für über 18Jährige eingerichtet wurden, bieten weder ein Deutschzertifikat noch einen Schulabschluss an.

Nach Angaben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen streben 46% der Geflohenen einen allgemeinbildenden Schulabschluss und 66% einen beruflichen Abschluss an. Im Moment steht diesen Bedarfen noch kein ausreichendes Angebot gegenüber.

Dieses Angebot wäre mit einer Ausweitung des zweiten Bildungsweges zu schaffen, also mit den Möglichkeiten, nach Ende der Schulpflicht einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen, und zwar den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10, die Fachoberschulreife, die Fachhochschulreife oder mit Übergang und Vorbereitung zum Niederrhein-Kolleg die allgemeine Hochschulreife.

Die Volkshochschule bietet entsprechende Kurse bis zum Vorkurs für das Niederrhein-Kolleg (Abitur) an und ist daher in besonderer Weise geeignet, die Rahmenbedingungen für das erfolgreiche Nachholen von Schulabschlüssen geflohener Menschen zu bieten. Da der Unterricht z.T. in den Abendstunden stattfindet, wäre dieses Modell für eine Vielzahl von Geflohenen attraktiv, da es eine begleitende Berufstätigkeit zulässt.

Empfehlungen der Fachverwaltung

Empfehlungen zur Verbesserung der Bildungssituation geflohener Menschen sind vor allem durch eine koordinierte Bildungsberatung für jeden zu erreichen, um zielgenau passende Maßnahmen für die Bildungskette zu finden. Aus den bisherigen Erfahrungen und dem aktuellen Bildungsstand der Zielgruppe resultierend werden vor allem Konversationskurse, berufsbegleitende Kurse zu Lesen und Schreiben und Kurse oberhalb des Sprachniveaus B1 benötigt. Als sogenannte DeuFö Maßnahme werden weiterführende berufssprachliche Deutschkurse durch das Jobcenter vermittelt. Die VHS plant eine Trägerzulassung, um die Bereiche abzudecken, zu denen Bedarfe gemeldet werden und auch Maßnahmen, die von anderen Trägern nicht gedeckt werden können. Weiter ist anzustreben, dass auch bereits beschäftigte geflohene Menschen berufsbegleitend weiter qualifiziert werden, um die Beschäftigung nachhaltig zu sichern bzw. auch Aufstiegsqualifikationen zu vermitteln.

Für einen Teil der Zielgruppe ist ein allgemeinbildender Schulabschluss die Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration. Daher wird empfohlen, Schulabschlusskurse und Vorkurse zu denselben auszuweiten und Nachholbedarfe aus der bisherigen Bildungslaufbahn zu decken. Konzepte liegen vor, bisher hat das Land noch keine Förderung bereitgestellt. Ausbildungsbegleitende Maßnahmen sind an anderer Stelle erwähnt und können durch Zusammenarbeit mit BA und Integration Point vermittelt werden (AbH, assistierte Ausbildung). Die Volkshochschule ist gerne bereit, sich in weitere Fördermaßnahmen je nach Bedarf einzubringen.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, bedarf es einer Ausweitung der finanziellen Förderung durch das Land NRW, um den erhöhten Raum- und Personalbedarf zu decken.

Empfehlungen des Arbeitskreises Flucht & Migration:

Nachfolgende Empfehlungen wurden von den Sprachlehrer*innen (Terre des Hommes) erarbeitet, im Arbeitskreis Flucht & Migration besprochen, als Empfehlung anerkannt und entsprechend protokolliert.

- Wir erfahren sehr viel von den bei uns Lernenden und
- Wir entwickeln Bilder von Möglichkeiten, das Sprachlernen in Oberhausen zu optimieren.

- Unsere Versuche, das Gesamtangebot mit Trägern abzustimmen und weiterzuentwickeln, blieben ohne Erfolg.
- Dies in Angriff zu nehmen, wäre aus Sicht unserer Gruppe ein Arbeitsfeld im Rahmen der Fortschreibung des städtischen Konzepts.

Würdigung der Fachverwaltung

Vertreter*innen der ehrenamtlichen Bildungsarbeit für Neuzugewanderte sollen an den Netzwerktreffen der Sprachkursträger regelmäßig teilnehmen. Die Sprachkursträger verweisen Teilnehmende für ihre Nachhilfebedarfe oder für den Fall, dass sie keinen Anspruch auf einen Kurs haben, an das Ehrenamt mit seinen Angeboten.

Treffen zwischen VHS und Ehrenamt sowie zwischen VHS und Flüchtlingsrat haben stattgefunden und können bei Bedarf wiederholt werden.

Kapitel 5.3 – Bildung

5.3.1 Angebote zur Kindertagesbetreuung im Rahmen der Frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung

Grundsätzlich werden nach Oberhausen zugewanderte und hier gemeldete Flüchtlingsfamilien in den kommunalen Bevölkerungsdaten aufgeführt. Sie sind somit Bestandteil der Datengrundlage, die zur Bedarfskalkulation der Kinderbetreuung in Oberhausen herangezogen wird. So ist die Zuwanderung von Familien mit Kindern unter 6 Jahren neben einer steigenden Geburtenrate und einer grundsätzlich wachsenden Akzeptanz von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ein maßgeblicher Faktor, der aktuell zu einem erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen im Elementarbereich führt (vgl. Drucksache M/16/5151-01). Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für die Schaffung neuer Betreuungsplätze verantwortlich und berichtet über diesen Ausbauprozess fortlaufend in den entsprechenden politischen Gremien.

Die institutionalisierte Kindertagesbetreuung in Oberhausen steht demnach grundsätzlich allen Kindern, unabhängig ihres persönlichen Hintergrundes offen und wird zunehmend auch von Flüchtlingsfamilien in Anspruch genommen. Für die Eltern bestehen diverse Möglichkeiten, sich über das Angebot der Kinderbetreuung in Oberhausen zu informieren. Ansprechpartner ist hierfür die Vermittlungsstelle Kindertagesbetreuung, deren Aufgabe es ist, Eltern bei der Suche eines geeigneten Betreuungsplatzes in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu beraten und zu unterstützen. Darüber hinaus bietet auch die Kindertagespflegebörse zweimal wöchentlich eine offene Sprechstunde an, in der Eltern sich auf der Suche nach einem Platz in der Kindertagespflege beraten lassen können.

Um jedoch auch dem besonderen Bedarf von Kindern aus Flüchtlingsfamilien im Kontext der Kinderbetreuung gerecht zu werden, entwickelte die Stadt Oberhausen im Jahr 2015 ein spezielles Konzept zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien. Mit der Zielorientierung des „Ankommens“ und der allmählichen Eingewöhnung in eine Fremdbetreuung, werden Kinder aus Flüchtlingsfamilien seitdem in sogenannten „Brückenkindergärten“ betreut.

Brückenkindergärten

Die Bereiche 3-1/Kinder, Jugend und Familie sowie 3-2/Soziales haben in Kooperation mit verschiedenen freien Trägern auf Grundlage der bereits bestehenden Angebote in Oberhausen ein niederschwelliges und differenziertes Betreuungsangebot entwickelt. Der Brückenkindergarten ist ein auf die besonderen Bedürfnisse von Flüchtlingsfamilien zugeschnittenes Betreuungsangebot, das den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kinderbetreuung erleichtert oder auf die Einschulung vorbereitet.

Die Finanzierung der Brückenkindergärten erfolgt durch das Förderprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ zu dem das Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) die Kommunen erstmals im Jahr 2015 aufgerufen hat. Die Zuweisung der Mittel erfolgt über sogenannte „Betreuungspakete“. Ein Betreuungspaket beinhaltet die Betreuung von 5 Kindern im Vorschulalter für die Dauer von 60 Minuten durch jeweils eine pädagogisch gebildete Kraft. Für jedes Betreuungspaket gibt es eine Pauschalfinanzierung von 30 € für Personal- und Sachkosten (vgl. Rundschreiben des LVR Nr. 42/ 887-2015). Über die Mittelausschüttung wird jährlich neu entschieden. Für das Jahr 2019 wurde seitens des Landes der 15.10.2018 als Antragsfrist benannt. Der Antragsweg erfolgt, wie bei anderen Landes- bzw. Bundesprogrammen auch, über die Kommune. Alle Anträge werden beim Bereich 3-1 / Kinder, Jugend und Familie eingereicht und nach Überprüfung gesammelt an den LVR weitergeleitet.

In enger Kooperation zwischen verschiedenen freien Trägern und den Bereichen 3-1 sowie 3-2 der Stadtverwaltung konnte seit 2015 ein bedarfsgerechtes und sozialraumorientiertes Betreuungsangebot für Kinder sowie ausreichend Unterstützungsangebot für ihre Eltern etabliert werden. In diesem Zusammenhang wurden seit Beginn des Projektes an 25 unterschiedlichen Standorten, primär an Gemeinschaftsunterkünften (an denen schwerpunktmäßig Familien untergebracht sind), Betreuungsangebote initiiert und Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Übergang in die Regelangebote der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege oder der Schule begleitet.

Im Rahmen der Brückenkindergärten werden im Jahr 2019 insgesamt 168 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren bereitgestellt. Diese Plätze werden von Kindern im laufenden Asylbewerberverfahren sowie von Kindern mit abgeschlossenem Asylbewerberverfahren in Anspruch genommen. Die Brückenkindergärten in Oberhausen umfassen im Jahr 2019 insgesamt 14 einzelne Angebote, die sich bezüglich ihrer Strukturierung und inhaltlichen Ausrichtung unterscheiden. Das Angebot umfasst Eltern-Kind Gruppen für Kinder zwischen 0-3 Jahren und Spielgruppen für Kinder zwischen 3-6 Jahren. Eltern-Kind-Gruppen werden für junge Kinder ab einem Jahr und für Kinder ohne Erfahrungen in der Fremdbetreuung mit je einem Elternteil angeboten. Kindergruppen, die bereits in der Lage sind, stundenweise ohne unmittelbaren Kontakt zu den Eltern zu sein, werden in das Angebot einer Spielgruppe übergeleitet. Die Spielgruppen bieten eine Fremdbetreuung an einzelnen Tagen ohne kontinuierliche Begleitung durch die Eltern und damit einen konstruktiven Einstieg in die Tagesbetreuung des Regelsystems. Durch den strukturierten Tagesablauf und die Einbindung der Eltern in die Angebote wird für die Kinder ein verlässlicher Rahmen geschaffen, in dem sie sich geborgen fühlen. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, erste Gruppenerfahrungen wie gemeinsames Spiel oder das Einhalten von Regeln zu machen und werden in ihrer Selbstständigkeit gefördert. Spielerisch erlangen die Kinder erste Deutschkenntnisse und werden auf einen möglichen Besuch im Regelkindergarten oder auf den Schulbesuch im Rahmen von Vorschulprogrammen vorbereitet.

Auch mit Eltern werden erste vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut. So werden sie an das Regelsystem eines Kindergartens herangeführt und machen neue Erfahrungen in der Betreuung ihrer Kinder. Die geschaffene Vertrauensbasis kann positiv im Rahmen der Heranführung an weitere Angebote im Umfeld der Familien genutzt werden.

Unabhängig vom Durchführungsort (Gemeinschaftsunterkunft/ Räumlichkeiten der Maßnahmenträger) werden die Projekte von den Kindern und ihren Eltern gut und kontinuierlich wahrgenommen. Auch nach einem Umzug der geflohenen Familien in den privaten Wohnraum werden die Brückenkindergärten weiterhin eigenständig und gerne besucht.

Die Verortung der Angebote erfolgt seit 2019 hauptsächlich in den Räumlichkeiten der Maßnahmenträger. Die Anbindung der Familien an offene Angebote sowie die Kooperation der Projektverantwortlichen mit den Akteuren im Sozialraum tragen zur Integration der Familien und Vernetzung einzelner Angebote bei. Somit erfüllen die Brückenkindergärten eine wichtige Lotsenfunktion in bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote in den einzelnen Sozialräumen. Die Quartiersorientierung (z.B. Teilnahme an Stadtteilstesten) der Projektmitarbeiter stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige Grundlage für Integration und Vernetzung in der Nachbarschaft bzw. im Quartier für die noch nicht so lange in Deutschland lebenden Familien, dar.

Die niederschwellige Ausrichtung der Projekte macht einen flexiblen Umgang mit den speziellen Bedarfen der geflohenen Familien möglich. In diesem Zusammenhang können Eltern bei Bedarf auch zuhause abgeholt und an die Termine erinnert werden. Informationen (Bring- und Abholzeiten) werden immer wieder in regelmäßigen Abständen ausgeteilt und in verschiedene Sprachen übersetzt.

Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung:

Am 26.09.2016 beschloss der Rat der Stadt einstimmig, dass die Stadt Oberhausen für Frauen mit Kleinkindern, die einen Integrationskurs besuchen, eine parallele Kinderbetreuung vorhalten soll (vgl. A/16/1930-01). Im Juli 2017 wurde neben einer Beratungspauschale zur Unterstützung bei der Vermittlung in ein reguläres Kindertagesangebot, eine entsprechende finanzielle Förderung von subsidiären Betreuungsangeboten durch das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wiedereingeführt, die durch Bildungsträger beantragt werden kann. Zur Unterstützung der Träger wurde durch die Fachverwaltung ein Leitfaden erstellt, welcher die zu erfüllenden Voraussetzungen (u.a. räumlich und personell) zur Einrichtung integrationskursbegleitender Kinderbetreuung aufführt. Dieser Leitfaden wurde allen Trägern von Integrationskursen in Oberhausen zur Verfügung gestellt.

„Die Kurbel“ des Katholischen Jugendwerks Oberhausen gGmbH bot bereits im Jahr 2017 zwei Integrationskurse mit Kinderbetreuung in Oberhausen Mitte an. Die Kurbel bietet mittlerweile insgesamt acht Integrationskurse mit Kinderbetreuung in Oberhausen an. Davon werden in Alt-Oberhausen vier Integrationskurse für Eltern sowie ein Integrationskurs mit Alphabetisierung und in Oberhausen Klosterhardt ein Integrationskurs für Eltern und zwei Integrationskurse für Zweitschriftlernende angeboten. Der Bedarf konnte in 2019 durch das vorhandene Angebot weitestgehend abgedeckt werden.

Ausblick und Zukunftsplanung

Im Laufe der letzten drei Jahre haben sich familiäre Ausgangslagen sowie die Anforderungen an die Betreuungslandschaft für geflohene Kinder verändert. Viele zugewanderte Kinder wurden erfolgreich in Regelangebote aufgenommen. Ein Großteil der zugewanderten Familien konnte in privaten Wohnraum vermittelt werden, weshalb immer weniger Familien mit Kindern in Gemeinschaftsunterkünften leben. Die innerstädtische Wanderung, die Vermittlung in bestehende Regelangebote, die in Einzelfällen erfolgte Abschiebung von Familien und die rückläufigen Flüchtlingszahlen erfordern fortlaufend eine sozialräumliche Überplanung der vorhandenen Brückenkindergärten in Oberhausen.

Diese Herausforderung wird derzeit in kooperativer Zusammenarbeit der Bereiche 3-1 Kinder, Jugend und Familie sowie 3-2 Soziales und aller beteiligten Träger der Brückenangebote bearbeitet. Gemeinsam werden mit allen Kooperationspartner*innen Lösungsstrategien erarbeitet, um zukünftig adäquat und flexibel auf die sich sozialräumlich verändernden Bedarfe und die zurückgehenden Flüchtlingszahlen reagieren zu können. Eine räumliche Verlagerung der Brückenkindergärten in Stadtteile, in die Flüchtlingsfamilien verstärkt in den privaten Wohnraum vermittelt wurden, wird fortlaufend mit den Kooperationspartner*innen modifiziert.

Davon abgesehen ist und bleibt die Teilhabe geflohener Familien und Kinder an Regelangeboten Ziel der Integrationsbemühungen, die nicht nur von kommunaler Seite, sondern auch von Seiten der freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe angestrebt wird.

Empfehlung der Fachverwaltung:

Seit 2015 baut die Stadt Oberhausen massiv Kinderbetreuungsplätze aus. Die Stadtgesellschaft versteht den Ausbau in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege inklusive der Randthemen (Fachkräftegewinnung) mit der höchsten Priorität in der frühkindlichen Bildung.

Empfehlung aus dem Arbeitskreis Flucht & Migration:

- Gleiche Aufnahmekriterien für die freien Träger

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt weil im Rahmen der Trägerautonomie (SGB VIII) eine Vorgabe gemeinsamer Aufnahmekriterien nicht geboten ist. Zudem beauftragt das KIBIZ jede einzelne Kindertageseinrichtung in Nordrhein-Westfalen mit der Beratung von Aufnahmekriterien mit dem jeweiligen Elternbeirat. Um eine gemeinsame Linie in Oberhausen zu finden, hat die Fachverwaltung (Bereich 2-6, Kommunales Integrationszentrum in Kooperation mit dem Bereich 3-1, Kinder, Jugend und Familie) interkulturelle Standards auf den Weg gebracht. Es gilt nun diese seitens des Kommunalen Integrationszentrums zu evaluieren.

Nachfolgende Empfehlungen wurden durch die Fachverwaltung umgesetzt:

- Familien frühzeitig beraten, damit Kinder so früh wie möglich institutionell betreut werden.
- Kinderbetreuung während des Integrationskurses: soweit Kinder bei einem Träger betreut werden und zusätzlich eine integrationskursbegleitende Betreuung erhalten, soll das Verfahren unkompliziert und praxisnah gestaltet werden.
- Eingewöhnung für die Kinder in den integrationsbegleitenden Kinderbetreuungsgruppen.
- Einbezug der Prognose-Daten in die Kindergartenbedarfsplanung.
- Evaluation für Brückenkindergärten

5.3.2 Integration in das Schulsystem

Seit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 sind alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, schulpflichtig. In Nordrhein Westfalen ist die Schulpflicht in der Landesverfassung und im Schulgesetz NRW geregelt. Bei der Integration und Bildungsteilnahme schulpflichtiger Kinder aus zugewanderten Familien sind außerdem zwei Runderlasse relevant.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die im Laufe eines Schuljahres ohne Deutschkenntnisse aus ihrem Heimatland kommen und in das deutsche Schulsystem integriert werden müssen, werden als „Seiteneinsteiger“ bezeichnet. Das Kommunale Integrationszentrum Oberhausen hat im Einvernehmen mit der unteren Schulaufsicht ein Konzept zur schulischen Integration der Seiteneinsteiger*innen entwickelt. Das Konzept sieht vor, dass alle zugezogenen Kinder und Jugendlichen, die Seiteneinsteiger*innen sind, im Kommunalen Integrationszentrum systematisch erfasst, beraten und den entsprechenden Schulen zugewiesen werden. Sie werden von dort dann weiterhin begleitet und gefördert. Auch die Organisation der Einschulungsuntersuchung wird vom Kommunalen Integrationszentrum übernommen.

Die Verabredung, dabei aus einer zentralen zuständigen Dienststelle heraus zu agieren, hat sich bewährt und erscheint sinnvoll. Dadurch wird zum einen eine zeitnahe Beschulung ermöglicht. Zum anderen entsteht ein gesamtstädtischer Überblick über die Anzahl der Seiteneinsteiger*innen insgesamt, über ihr Alter und ihre schulische und sprachliche Vorbildung.

Die Vorgehensweise gewährleistet eine zuverlässige Planung des Bedarfes an Schulplätzen und die adäquate Einrichtung von Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK). Die Einrichtung von IVK erfolgt in Absprache zwischen der Schulaufsicht, dem Kommunalen Integrationszentrum und dem Schulträger.

Internationale Vorbereitungsklassen für schulpflichtige neuzugewanderte Kinder

Ziel der Internationalen Vorbereitungsklassen ist die schnellstmögliche Integration der zugewanderten Schüler*innen in eine ihrem Alter und/oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Die Schüler*innen werden zum einen mit Deutschunterricht intensiv in der für sie neuen Sprache gefördert. Zum anderen dient auch der sonstige Fachunterricht in den Vorbereitungsklassen hauptsächlich dem Erlernen der deutschen Fachsprache, da sich diese erheblich von der Sprache alltäglicher Dialoge unterscheidet. Einige Seiteneinsteiger*innen können schon nach kurzer Verweildauer in einer IVK in einzelnen Fächern in Regelklassen integriert werden. Die meisten können spätestens nach 2 Jahren in eine Regelklasse übergehen und erhalten dort eine weitere Anschlussförderung.

Die Anzahl der Seiteneinsteiger*innen lag in den Jahren 2015-2018 sehr hoch und unterliegt einer ständigen Dynamik.

Mit Stand Juli 2015 gab es insgesamt 511 Seiteneinsteigerkinder in allen Schulformen. Der Anteil der geflohenen Kinder in den Internationalen Vorbereitungsklassen betrug ca. 40 %.

Mit Stand Juli 2018 gab es insgesamt 1079 Seiteneinsteigerkinder in allen Schulformen, davon ca. 65 % geflohene Kinder.

Im Primarbereich wurden 359 Seiteneinsteiger*innen beschult. Sie wurden nach dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“, wohnortnah direkt den Regelklassen zugeordnet und erhalten wöchentlich 10 bis 12 Stunden separate Deutschförderung.

In der Sekundarstufe I wird dem Prinzip der gleichmäßigen Verteilung gefolgt, d.h. an allen weiterführenden Schulen in Oberhausen, außer an Förderschulen, gibt es separate

Internationale Förderklassen. 2018 wurden in der Sekundarstufe I 485 Schülerinnen und Schüler (SuS) in 28 Internationalen Vorbereitungsklassen beschult. Mit Stand Januar 2020 werden 735 Seiteneinsteiger*innen in der Erstförderung unterrichtet, davon sind 219 geflohene Schüler*innen.

Internationale Förderklassen für geflohene Jugendliche

Im Schuljahr 2014/2015 hat das Kommunale Integrationszentrum Oberhausen erstmals an zwei Berufskollegs (Käthe-Kollwitz-Berufskolleg und Hans-Sachs-Berufskolleg) in enger Kooperation mit den Schulen zwei Internationale Förderklassen (IFK) für jugendliche Seiteneinsteiger*innen eingerichtet.

Die Rechtsgrundlage für die Beschulung von Seiteneinsteiger/innen, die 16 Jahre und älter sind, wird in den Richtlinien des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung „Lehrgänge für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien (Internationale Förderklassen – IFK)“ geregelt.

In den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs sollen die Seiteneinsteiger*innen auf den Besuch eines weiterführenden Bildungsgangs vorbereitet und möglichst schnell in das Regelsystem integriert werden.

Die Schüle*/innen kommen aus ihrem Heimatland ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen und bringen sehr unterschiedliche Bildungsbiographien mit. Manche hatten im Herkunftsland bereits eine Lehre begonnen. Andere konnten, bedingt durch Krieg im Herkunftsland, nicht regelmäßig zur Schule gehen. Es gibt auch Schülerinnen und Schüler, die sehr lange auf der Flucht waren und durch die Kriegserfahrungen traumatisiert sind. Die Schullaufbahn der Geflohenen ist aufgrund der fehlenden Zeugnisse schwer zu rekonstruieren. Viele sind Alleinreisende. Sie haben hier keine Familienangehörigen und sind auf sich allein gestellt.

Mit Stand Juli 2018, gab es an den drei Oberhausener Berufskollegs insgesamt 14 Internationale Förderklassen und FFM-Klassen mit 204 SuS. Der Anteil der geflohenen Kinder lag bei ca. 83 %.

Mit Stand Januar 2020 gibt es 5 Internationale Förderklassen und eine FFM-Klasse.

Die aktuellen Zahlen und Entwicklung werden regelmäßig über das Kommunale Integrationszentrum dem Schulausschuss mitgeteilt.

Eine wichtige Handlungsempfehlung aus dem AK Flucht & Migration und der daraus entstandenen Arbeitsgruppe war die Prüfung der Beschulung von über 18jährigen, also nicht mehr berufsschulpflichtigen SuS. Von 204 Seiteneinsteigern sind mittlerweile ca. 30 SuS über 18 Jahre. Außerdem ist es dem Kommunalen Integrationszentrum mit seinen Kooperationspartnern gelungen, am Niederrhein-Kolleg zwei weitere Klassen (36 SuS) ausschließlich für über 18jährige einzurichten.

Eine weitere Handlungsempfehlung „Zurverfügungstellung von Informationsmaterial in einfacher Sprache zum deutschen Bildungssystem“ ist ebenfalls umgesetzt worden.

Insgesamt ist festzustellen, dass in Oberhausen trotz hoher Zahlen nach wie vor alle Seiteneinsteiger im Vergleich zu anderen Städten zeitnah (max. 4 bis 6 Wochen) eingeschult werden.

Empfehlungen der Fachverwaltung:

Die Fachverwaltung spricht keine weiteren Empfehlungen aus.

Empfehlung aus dem Arbeitskreis Flucht & Migration:

- Prüfung der Beschulung der über 18-Jährigen. Es wird betont, dass der Fokus sein sollte, sich auf die Wege zu konzentrieren, die zu einem Schulabschluss führen.
- Zurverfügungstellung von Informationsmaterial in einfacher Sprache zum deutschen Bildungssystem.
- Erweiterung des Handlungskonzeptes um die Punkte „Alltagsorientierung und Kultur- und Freizeitaktivitäten“ –ggf. bei Verortung in einem anderen Kapitel.

Würdigung der Fachverwaltung:

Alle Empfehlungen wurden im Kapitel 5.3.2, oder, soweit es inhaltlich einem anderen Handlungsfeld zuzuordnen war, in dem Kapitel des thematisch passenden Handlungsfeldes umgesetzt.

5.3.3 Angebote für Familien geflohener Menschen im Offenen Ganztag

Schulkinder aus Flüchtlingsfamilien, die an den Angeboten des Offenen Ganztags teilnehmen möchten, werden aufgenommen. In Oberhausen gibt es keine Aufnahmegrenzen im Offenen Ganztage. Alle Eltern, die möchten, dass ihr Kind den Offenen Ganztage besucht, können es anmelden.

Die Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Offenen Ganztage mitunter eine besondere Herausforderung. Dies gilt insbesondere an Schulen, in denen viele geflohene Kinder beschult werden. Da die Kinder in der Regel kein Deutsch sprechen, gibt es im Offenen Ganztage häufig erhebliche sprachliche Verständigungsprobleme. Außerdem sind bei der Betreuung kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen.

Angelehnt an die interkulturellen Standards in der Frühkindlichen Bildung (Kindertageseinrichtungen) wurden in Oberhausen interkulturelle Standards für den Grundschulbereich entwickelt. Diese Standards umfassen alle Grundschulbereiche, auch den Offenen Ganztage. Sie geben Anregungen zur Personalentwicklung und zu dem großen Themenbereich Fortbildung. Diese Standards wurden von den politischen Gremien verabschiedet (Drucksache M/16/3668-01).

Auf Grundlage der interkulturellen Standards wird im Bereich des Offenen Ganztages in Zukunft verstärkt durch Aus- und Fortbildung die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den einzelnen Schulstandorten gefördert werden und damit die Betreuung von Kindern mit unterschiedlichen Kulturen verbessert werden.

Die Träger des Offenen Ganztags erhalten für die Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien eine erhöhte Förderung durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Relevant ist hier ein Runderlass zur Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich vom 23.12.2010 (BASS 11-02 Nr. 19 i.d.F. des RdErl. des MSW vom 16.02.2018). Der erhöhte Förderbedarf für Kinder aus Flüchtlingsfamilien beträgt am 01.02.2019 1.237,00 Euro pro Kind und Schuljahr. Auch die unterjährige Anmeldung für Kinder aus Flüchtlingsfamilien wird durch die Bezirksregierung Düsseldorf berücksichtigt und durch eine erhöhte Förderung unterstützt

Empfehlung der Fachverwaltung

Umsetzung der Interkulturellen Standards an allen Oberhausener Grundschulen. Evaluation der Standards und Entwicklung von Personalkonzepten sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Empfehlungen aus dem Arbeitskreis Flucht & Migration und Würdigung der Fachverwaltung

- Schlüssel 25 Kinder + 1 pädagogische Fachkraft

Die Umsetzung des Schlüssels kann auf Grundlage der aktuellen Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden (siehe oben).

Eine verbindliche Ausstattung des Offenen Ganztages nur mit pädagogischen Fachkräften ist in der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften des Landes NRW nicht vorgesehen (BASS 12-63 Nr. 2 Absatz 7)

„7.1 Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen.

7.3. Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden.“

- Offensiver werben, dass Kinder am Offenen Ganztage teilnehmen.

Im Rahmen der Schulaufnahme werden alle Flüchtlingsfamilien von Seiten der Schulleitungen über das Angebot „Offener Ganztage“ informiert. Zusätzlich sind an den Schulstandorten mit vielen Flüchtlingskindern auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig, welche gezielt Flüchtlingsfamilien beraten und unterstützen.

- Ausweitung der Beratungsangebote für Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern, deren Kinder den Offenen Ganztage besuchen, ist an vielen Schulen festgeschriebenes Konzept

- Kostenbefreiung für den Offenen Ganztage

In der Allgemeinen Sammlung der Schulvorschriften des Landes NRW (BASS) „12-63 Nr. 2 Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe 1“ gibt es genaue

Hinweise zur Umsetzung des Offenen Ganztages. Dau gehört auch das Thema „Elternbeiträge (12-63 Nr. 2 Absatz 8)“.

„ 8.1. Elternbeiträge können nur für freiwillige Angebote erhoben werden, nicht jedoch für verpflichtende Angebote.“

Beim Offenen Ganztage handelt es sich um ein freiwilliges Angebot.

Um den Kindern einkommensschwacher Beitragspflichtiger die Möglichkeit zu geben weiterhin/auch an einer Betreuung im Rahmen des Offenen Ganztages im Primarbereich teilzunehmen, hat der Rat der Stadt Oberhausen mit Datum vom 19.11.2018 die Verwaltung beauftragt, die beitragsfreie Einkommensstufe von 15.000 Euro auf 20.000 Euro heraufzusetzen. Der Rat der Stadt Oberhausen hat diesem Vorhaben am 18.02.2019 in der Drucksache B/16/4313-01 zugestimmt.

5.3.4 Schulsozialarbeit

Bei Schüler*innen aus geflohenen Familien besteht ein hoher Bedarf an sozialpädagogischer, außerunterrichtlicher Begleitung, der über die schulische Förderung und Beratung hinausgeht. Der besondere Bedarf wird deutlich, wenn man sich die gesamte Lebenssituation der Schüler/innen bewusst macht. Die meisten mussten unfreiwillig und ohne ausreichende Vorbereitung ihren vertrauten Lebensraum verlassen. Sie stehen nun vor der Aufgabe, sich in einem neuen sprachlichen und kulturellen Umfeld zurechtzufinden.

Das Umfeld der Schule und das Erlernen der deutschen Sprache haben eine zentrale Bedeutung. Der Besuch einer Internationalen Vorbereitungsklasse bietet den Schüler/innen einen zunächst geschützten Raum und hilft ihnen, sich in ihrem neuen Alltag zurechtzufinden. Die Vorbereitungsklasse bietet Orientierungspunkte, eine feste Struktur und eine Gelegenheit, persönliche Freundschaften zu schließen.

Die Schüler*innen sind jedoch in ihrem Lebensumfeld mit weiteren Problemen konfrontiert, die über die Beratung und das Lernen hinausgehen. Vor allem im ersten Jahr des Aufenthalts benötigen die jungen Menschen eine feste, vertraute Bezugsperson. Diese dringend notwendige sozialpädagogische Begleitung ist Aufgabe der Schulsozialarbeit. Sie übernimmt die Betreuungsaufgaben zwischen dem Bereich Beratung (eine Personalstelle im Kommunalen Integrationszentrum) und dem Bereich Lernen (Klassenlehrerin).

Die Schulsozialarbeit wird in Oberhausen aus unterschiedlichen Quellen finanziert:

- Kommunale Finanzen
- Landesförderung (Drucksache B/16/0958-01)

Die Schulsozialarbeit ist zuständig für die persönliche Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus den Internationalen Vorbereitungsklassen. Sie bietet außerdem Unterstützung für die Schüler*innen und ihre Familien bei sozialen und behördlichen Angelegenheiten an. Darüber hinaus entwickelt sie sozialpädagogische Gruppenangebote in den Schulen.

Die Schulsozialarbeit ist für die Zielgruppe sensibilisiert und mit der Gesamtsituation der geflohenen Familien vertraut. Sie lernt die Familien bereits in der Erstberatung im Kommunalen Integrationszentrum kennen und begleitet die Berater*innen bei Besuchen in Gemeinschaftsunterkünften und privaten Wohnungen.

Im Rahmen der Verteilung von Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen wurden bisher besonders die Grundschulen berücksichtigt, die über eine internationale Vorbereitungsklasse verfügen. Durch das Anwachsen der Flüchtlingszahlen in Oberhausen wird es in Zukunft jedoch nicht mehr möglich sein, dieses Verteilungsprinzip aufrecht zu erhalten. Das hätte zur Konsequenz, dass zum einen Schulstandorte keine Versorgung mit Schulsozialarbeitern*innen oder zum anderen ein Schulsozialarbeiter*in an zwei Schulstandorten arbeiten müssten.

In Oberhausen werden die Aufgaben der Schulsozialarbeit im Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Oberhausen“ beschrieben. Das Rahmenkonzept finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Oberhausen unter:

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/schule_schulamt_fuer_die_stadt_oberhausen/schulverwaltung-material/rahmenkonzept_schulsozialarbeit.pdf

Empfehlungen der Fachverwaltung:

- Erweiterung und Stärkung des Handlungsrepertoires durch Fortbildung für Lehrer*innen und pädagogisches Personal zu den Themen kollegiale Fallberatung und interkulturelle Sensibilität
- Im Rahmen des Arbeitskreises Schulsozialarbeit wird das Thema „Gruppenarbeit mit Flüchtlingskindern“ erörtert.

Empfehlungen des Arbeitskreises Flucht & Migration:

- Sicherung der Finanzen entsprechend der Bedarfe an Schulsozialarbeit
- Bei Angeboten: Mix aus Kindern von Geflüchteten und Einheimischen
- Ergänzung um Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Würdigung der Fachverwaltung:

Die Empfehlungen des Arbeitskreises Flucht & Migration wurden durch die Fachverwaltung umgesetzt.

Kapitel 5.4 – Jugendarbeit und Jugendhilfe

- Seit Erstellung des Handlungskonzepts Flüchtlinge in Oberhausen im Jahr 2015 hat sich die Ausgangslage insbesondere in Hinblick auf die Situation der unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMA) maßgeblich verändert. Während zum damaligen Zeitpunkt lediglich 4 UMAs in Oberhausen erfasst wurden, sind es mit Stichtag 31.08.2019 insgesamt 94 unbegleitete Minderjährige. Grundsätzlich gilt, dass alle unbegleiteten Minderjährigen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres ausländerrechtlichen Status, einen Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe haben, solange sie sich tatsächlich in Deutschland aufhalten. Mit der veränderten

Ausgangslage haben sich auch die Angebote für diese Jugendlichen in Oberhausen weiterentwickelt.

- So gab es unter Anderem strukturelle Veränderungen im Bereich der Erzieherischen Hilfen. Mit Ratsbeschluss vom 14.12.2015 (Vgl. B/16/1301-01) wurde das Team „unbegleitete minderjährige Jugendliche“ gegründet, welches mit Stand 19.12.2019 aus drei Vollzeitstellen besteht, die sich um die Bearbeitung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher kümmern. Untergebracht werden die Jugendlichen in Einrichtungen von Jugendhilfeträgern.
- Eine besondere Auseinandersetzung mit dem Zugang von geflohenen Kindern- und Jugendlichen zu Regelangeboten erfolgte im Zuge der Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2015 – 2020 der Stadt Oberhausen (vgl. B/16/0483-01 und M/16/1795-01), in dem aktuell insgesamt 28 Einrichtungen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung geführt sind. Die Evaluation zeigte, dass die praktische Arbeit mit geflohenen Jugendlichen in den einzelnen Angeboten eine große Herausforderung darstellte. Um adäquat auf die Bedürfnisse der geflohenen Jugendlichen eingehen zu können und dem ggf. traumatischen Fluchthintergrund Rechnung tragen zu können, führten einige Träger Mitarbeiterschulungen und Fortbildungen durch.
- In der offenen Kinder- und Jugendarbeit betreiben neben der Stadt Oberhausen zurzeit insgesamt acht freie Träger der Jugendhilfe sowohl feste als auch mobile Einrichtungen, die von Jugendlichen genutzt werden können. Das Angebot der Jugendhäuser wird ergänzt durch mobile Angebote sowie Streetwork in ganz Oberhausen, um Kinder- und Jugendliche zu erreichen. Zu den mobilen Angeboten, die teilweise auch an und um Gemeinschaftsunterkünfte in Oberhausen im Einsatz sind gehören der Lifeline-Truck vom CVJM Oberhausen e.V., das ‚manni-Mobil‘ sowie die ‚Flotte Lotte‘ des Evangelischen Kirchenkreises Oberhausen oder der ‚Dicke Brummer‘ der Ruhrwerkstatt. Als feste Angebote der Jugendförderung, die während der Ferienzeiten stattfinden, seien darüber hinaus die Ferienspiele für Sechs- bis Zwölfjährige sowie der Action Guide für Zehn- bis Zwanzigjährige benannt. Während letztere Workshops und Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung Oberhausens anbieten, findet bei den Ferienspielen durch ausgebildete Teamer eine Betreuung auf den Ferienspielplätzen in Oberhausen statt.
- All diese Angebote stehen auch Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund offen. Der Zugang zu den Regelangeboten der Jugendarbeit beruht jedoch auf Freiwilligkeit und gestaltet sich aus diesem Grund auch bei den UMA sehr heterogen. Zu beobachten ist, dass die Angebote der Jugendarbeit nach Umzug in festen Wohnraum tendenziell seltener wahrgenommen werden.

5.4.1 Erziehungsberatung / Psychologische Beratung

Die Angebote der drei Oberhausener Erziehungsberatungsstellen stehen selbstredend auch Geflohenen offen. Hierbei erstreckt sich das Angebot über pädagogisch stabilisierende Arbeit bis hin zu therapeutischen Arbeiten.

Geflohene kennen aus ihren jeweiligen Herkunftsländern oftmals nicht die Unterstützungsstrukturen, wie sie in Deutschland vorgehalten werden und begegnen den Behörden eher ablehnend. Hier ist es die Aufgabe, das Angebot so niedrigschwellig wie möglich zu halten. Ein erster Kontakt zu den Erziehungsberatungsstellen kann somit in einer bereits bekannten Umgebung (z.B. Kindertageseinrichtung) stattfinden, um auf diesem Wege die Zugangswege zu vereinfachen.

Eine besondere Herausforderung sind die oftmals herrschenden Sprachbarrieren. In enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum können Dolmetscher angefragt werden, die die einzelnen Prozesse begleiten. Bei der Wahl der Dolmetscher ist zu beachten, dass die Dolmetscher und die zu beratenden Familien sich (nach Möglichkeit) nicht kennen. Dies kann nicht in allen Fällen, insbesondere bei weniger weit verbreiteten Sprachen, wie es exemplarisch bei afrikanischen Dialekten öfter der Fall ist, gewährleistet werden. Wenn Freunde und Bekannte oder gar die eigene Familie dolmetscht, kann dies dazu führen, dass die Ratsuchenden sich nicht in der Tiefe öffnen können, wie es für das Gelingen eines Prozesses vonnöten ist.

Menschen, die oft aus Angst um ihr Leben und das Leben ihrer Familien aus ihrem Heimatland geflohen sind, haben extrem belastende Strapazen und Situationen auf sich genommen. Diese Erfahrungen und die Erfahrungen in dem Heimatland haben für die Geflohenen in fast allen Fällen einen zusätzlichen traumatischen Charakter.

Die Oberhausener Erziehungsberatungsstellen bieten stabilisierende Gespräche an – können jedoch an ihre Grenzen stoßen, weshalb eine Weiterverweisung an die niedergelassenen Psychotherapeut*innen erfolgen kann.

5.4.2 Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen

Sofern das Familiengericht das Ruhen der elterlichen Sorge feststellt, bestellt es einen Vormund oder Pfleger für das minderjährige Kind oder den minderjährigen Jugendlichen. Zum Vormund kann eine Einzelperson oder, wenn keine entsprechende Person zur Verfügung steht, das Jugendamt bestellt werden. Vormund bzw. Pfleger übernehmen unabhängig und eigenverantwortlich die rechtliche Vertretung der oder des unbegleiteten Minderjährigen und nehmen die Interessenvertretung der oder des Minderjährigen einseitig wahr. Neben der Wahrnehmung der üblichen elterlichen Sorge vertritt der Vormund bzw. Pfleger die minderjährigen unbegleiteten Ausländer*innen auch in asyl- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten. Er unterstützt die jungen Menschen bei der Entwicklung von Perspektiven, insbesondere im Übergang in ein eigenverantwortliches Leben. Dabei ist der Alltag vieler junger geflohener Menschen vielfach von Ängsten, Unwissenheit und Unsicherheiten über ihre aufenthaltsrechtliche Situation und ihre Perspektive in Deutschland geprägt. Daher steht die frühzeitige Entwicklung von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten im Mittelpunkt. Der Vormund greift hierbei auf ein Netzwerk der verschiedenen Akteure, insbesondere mit aktiver Beteiligung unabhängiger fachspezifischer Beratungsstellen sowie fachkundiger Rechtsanwälte zurück.

Empfehlung der Fachverwaltung:

- Es sind Konzepte zu erarbeiten, die an dieser Stelle greifen und die Jugendlichen auch langfristig für die Angebote gewinnen können. Eine Überlegung zur Bindung der Jugendlichen könnte darin bestehen, sie selbst als Teamer, Coach oder Übungsleiter*in für Angebote wie z.B. die Ferienspiele zu qualifizieren.

Empfehlungen aus dem Arbeitskreis Flucht & Migration:

- Aufnahme der Angebote für Jugendliche in das Handlungskonzept
- Intensive Zusammenarbeit mit der Fachstelle UMA: Fortführung der Fachstelle UMA und Zuständigkeit auch in den Gemeinschaftsunterkünften. Diesbezüglich wäre die organisatorische Anbindung der Fachstelle zu prüfen
- Fortführung Konzeptausrichtung Streetwork in Oberhausen: aktives Zugehen auf Kinder und Jugendliche auf der Straße
- Institutionalisierung des Newsletters
- Gute Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Angebote → Angebote für alle zugänglich machen
- Angebote für Jugendliche mit Jugendlichen z.B. als Teamer*in, Coach, Übungsleiter*in
- Zugang zu unbegleiteten Jugendlichen herstellen
- Verstetigung aufsuchender Jugendarbeit

Würdigung der Fachverwaltung

Die Empfehlungen des Arbeitskreises Flucht und Migration wurden durch die Fachverwaltung umgesetzt.

Kapitel 5.5 – Arbeit und Ausbildung**Vorbemerkung zur grundsätzlichen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsintegration**

Seit Anfang 2016 gibt es in Oberhausen einen Integration Point, der als erste Anlaufstelle für geflohene Menschen in allen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfragen zur Verfügung steht.

Die Integration Points (IP) wurden 2015/2016 auf dem Höhepunkt der Zuwanderung von geflohenen Menschen bundesweit durch die Bundesagentur für Arbeit angeregt. Sie sollen in Kooperation mit den Jobcentern (g. E.) und kommunalen Stellen als Erstanlaufstelle in Fragen der Arbeitsmarktintegration dienen. Vielfach hatten und haben sie auch eine Funktion als Anlaufpunkt für andere gesellschaftliche Gruppen und Institutionen (Unternehmerverbände, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer etc.) in Bezug auf Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfragen für geflohene Menschen.

Bilanzierend lässt sich für Oberhausen sagen: Die Einrichtung des Integration Points hat zur schnellen Unterstützung von geflohenen Menschen beigetragen. Nicht nur die Arbeit im Integration Point zeigt, dass die Integration nicht von heute auf morgen gelingt. Viele Menschen haben noch einen längeren Weg vor sich und brauchen weiterhin Unterstützung. Aktuell verlagert sich der Schwerpunkt soweit es die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt betrifft, auf die Menschen aus dem Bereich Flucht und Asyl, die Anspruch auf SGB II-Leistungen haben. Grund dafür sind die abgearbeiteten Asylverfahren durch das BAMF und die geringeren Zugangszahlen von neuzugewanderten Geflohenen seit Anfang 2017.

Im Integration Point arbeiten Arbeitsvermittler*innen aus dem Bereich SGB III und SGB II, Berufsberater*innen und Leistungssachbearbeiter*innen SGB II zusammen. Darüber hinaus wird im Integration Point Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene schulische und berufliche Abschlüsse angeboten. Es besteht eine enge Kooperation z.B. mit der Migrationserstberatung, Jugendmigrationserstberatung, kommunalen Stellen (Ausländeramt, Sozialamt, VHS, Kommunalem Integrationszentrum, Flüchtlingsbeauftragte etc.), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Sprachkursträgern, Schulen und Trägern der beruflichen Weiterbildung.

Menschen aus dem Bereich Flucht und Asyl bleiben so lange in der Betreuung durch den Integration Point, bis sie die deutsche Sprache in dem Umfang beherrschen, der für ihre individuelle Arbeits- und Ausbildungsintegration erforderlich ist. Sollten danach noch Handlungserfordernisse (z.B. berufliche Qualifizierung, Anerkennung von Zeugnissen und beruflichen Abschlüssen) vorliegen, die sich speziell aus der Situation geflohener Menschen ergeben, werden diese im Integration Point bearbeitet.

Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge

Menschen ohne deutschen Pass haben grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach SGB II und III. Allerdings liegen in manchen Fällen die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht oder nur eingeschränkt vor.

Seit August 2019 ist der Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung erleichtert worden. Für Asylbewerber besteht nunmehr die Möglichkeit, nach drei Monaten im Bundesgebiet eine Arbeitserlaubnis zu erhalten; allerdings ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. Auf eine Vorrangprüfung wird nun verzichtet, die Arbeitsbedingungen sind jedoch weiter zu prüfen.

Für eine betriebliche Ausbildung brauchen Personen mit Aufenthaltsgestattung keine Zustimmung der Agentur für Arbeit. Personen mit Duldung brauchen für eine betriebliche Ausbildung ab dem ersten Tag des Aufenthaltes auch keine Zustimmung der Agentur für Arbeit. Zusätzlich besteht für Menschen, die nicht dauerhaft in Deutschland bleiben können, die Möglichkeit, für die Zeit einer betrieblichen Ausbildung eine Aufenthaltsgestattung zu bekommen und noch zwei Jahre nach Ausbildungsende im Bundesgebiet zu bleiben. Für eine schulische Berufsausbildung ist in der Regel ebenfalls keine Erlaubnis erforderlich.

Nach der Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterliegen geflohene Menschen keiner Einschränkung beim Arbeitsmarkt- und Ausbildungszugang.

Im Folgenden werden die Handlungsansätze für die verschiedenen Gruppen geflohener Menschen dargestellt, die in Oberhausen leben.

Handlungsansätze von Agentur für Arbeit und Jobcenter

1. Feststellung der schulischen und beruflichen Kenntnisse

Im Erstgespräch wird ein umfassendes Profiling durchgeführt und die Handlungsbedarfe erfasst und eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen. Im Regelfall steht zunächst der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund.

Der frühen Feststellung des Niveaus und der Vergleichbarkeit beruflicher Kenntnisse aus dem Herkunftsland mit den Anforderungen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt steht der Test MySkills des Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit zu Verfügung. Es

besteht die Erwartung, dass es mit seiner Hilfe zu einer wirksameren, passgenaueren und zeitnäheren Integrationsplanung kommt.

2. Steuerung in Sprachkurse

Im Regelfall ist die Verpflichtung zu einem Integrationskurs (IK) oder einem anderen Sprachförderangebot erforderlich. Agentur für Arbeit und Jobcenter stellen entsprechende Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen und Kursen der berufsbezogenen Deutschförderung (DeuFö) aus.

Im Rahmen der berufsbezogenen Deutschförderung gibt es Angebote für spezielle Berufsgruppen wie medizinische Heil- und Pflegeberufe, in denen gezielt auch die Fachsprache vermittelt wird.

3. Berufliche Fort- und Weiterbildung

Je nach individuellem Bedarf folgt auf den Spracherwerb die Förderung einer weiteren beruflichen Qualifizierung. Diese geht von Anpassungsfortbildungen bis hin zu Umschulungen mit einem qualifizierten Berufsabschluss. Einige Angebote der beruflichen Anpassung und Qualifizierung sind speziell auf neuzugewanderte Menschen ausgerichtet. Einige Weiterbildungsangebote sind mit berufsbezogener Sprachförderung kombiniert, z.B. in den Bereichen Lager, Servicefahrer und Schweißen.

4. Vermittlung in Ausbildung

Jüngere Menschen werden gezielt auch von der Berufsberatung betreut mit dem Ziel, sie für betriebliche Ausbildungen, schulische Ausbildungen oder auch ein Studium zu gewinnen. Auch hier gibt es gezielte Angebote, die geflohene junge Menschen darauf vorbereiten, eine Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen. Beispielhaft sei hier das Angebot „Perspektiven für junge Geflohene“ genannt.

Vor allem werden aber bewährte Förderangebote genutzt, wie z. B. die Einstiegsqualifizierung als Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung. Immer wichtiger werden auch ausbildungsbegleitende Hilfen, die den jungen Menschen helfen, die Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen.

5. Vermittlung in Arbeit/Arbeitgeberservice

Ein Teil des gemeinsamen Arbeitgeber-Services (AG-S) von Agentur für Arbeit und Jobcenter ist direkt in den Integration Point eingebunden und konzentriert sich auf die Akquise von Stellenangeboten und die Vermittlung geflohener Menschen in den Arbeitsmarkt.

Dabei steht die individuelle Beratung von Arbeitgebern und Geflohenen zu den konkreten Arbeitsangeboten im Mittelpunkt. Um Arbeitgebern und Geflohenen das individuelle Kennenlernen zu erleichtern, vermittelt der AG-S auch in betriebliche Praktika, begleitet Menschen bei Vorstellungsterminen und fördert Arbeitsaufnahmen mit Eingliederungszuschüssen.

Arbeitssuchende geflohene Menschen haben regelmäßig Gelegenheit, sich in einem speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Bewerbungscenter auf ihre Bewerbungen vorzubereiten. Darüber hinaus werden weitere Hilfen im Bedarfsfall gezahlt, wie z.B. Fahrkostenzuschüsse zur Arbeitsstelle.

Der Arbeitgeberservice (AG-S) hält den Kontakt zu Arbeitgeberverbänden, Handwerkskammern, Innungen und anderen Multiplikatoren, um auch über diesen Weg für

die Beschäftigung geflohener Menschen zu werben und Vorbehalte aus dem Weg zu räumen.

6. Vernetzung mit ehrenamtlichen Unterstützer*innen und anderen Akteuren

Auch bei der Integration in den Arbeitsmarkt und in Ausbildungen spielen ehrenamtliche Betreuer*innen aus dem Umfeld Geflohener eine bedeutende Rolle. Agentur für Arbeit, Jobcenter und der gemeinsame Integration Point sind daher sehr interessiert, die guten Kontakte zu den ehrenamtlichen Strukturen auszubauen.

Ausblick auf die zukünftigen Aufgaben

Die Integration geflohener Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist auch in den kommenden Jahren für die Stadtgesellschaft eine Herausforderung. Die Situation ist von folgenden Kennzeichen geprägt:

- Menschen, die bereits seit 2016 oder früher hier sind, haben ihren Spracherwerb abgeschlossen oder stehen kurz davor
- Teilnehmende an Sonderformen des Spracherwerbs (Alpha-, Elternintegrationskurse) sind häufig noch im Spracherwerb, u.a. weil sie länger auf geeignete Kurse warten mussten und sich wegen fehlenden Voraussetzungen schwerer tun als andere
- Deshalb steht die Unterstützung beim Spracherwerb durch den IP für viele Geflohene weiter an erster Stelle
- Anerkennungsverfahren ausländischer Qualifikationen sind eingeleitet und nur z.T. abgeschlossen, weil die Verfahren häufig länger als ein Jahr dauern
- Mit steigendem Sprachniveau rückt die Integration in den Arbeitsmarkt für viele Geflohene sehr stark in den Vordergrund, dadurch steigt der Bedarf an:
 - o Berufsberatung mit Blick auf betriebliche Ausbildung und Studium
 - o Hilfen zur Orientierung am Arbeitsmarkt/Berufswahl und bei Integrationen
 - o Berufliche Fort- und Weiterbildung
- Im Rahmen des Familiennachzuges kommen vor allem Frauen und Kinder, die im Prozess des Spracherwerbs und der Integration in die Stadtgesellschaft noch am Anfang stehen

Empfehlung der Fachverwaltung:

Die oben angesprochenen Hilfestellungen werden noch über einen längeren Zeitraum erforderlich sein und sollten auch vor Ort im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen immer wieder aktuell angepasst werden.

Empfehlungen des Arbeitskreises Flucht & Migration:

- Bürokratieabbau im Allgemeinen, insbesondere die im Anerkennungsverfahren (überbordende Bürokratie ist eine der größten Motivationsbremsen für Geflüchtete und Ehrenamt)

- 1662 • Das System Arbeit und Ausbildung praxistauglich gestalten
- 1663 • Zur Steigerung der beruflichen Beschäftigung Arbeitgeber einbeziehen
- 1664 (insbesondere auch Verbände, Kammern, da BfA, JC, IP und Verwaltung lediglich
- 1665 Vermittlerfunktion)
- 1666
- 1667 • Basis- und Ressourcenorientierte Unterstützung potenzieller Arbeitgeber und dem
- 1668 Ehrenamt: FAQ-Liste zu „Was muss ich tun, wenn ich einen Geflüchteten einstellen
- 1669 möchte?“ und Liste aller Beratungsstellen (Erarbeitung der einzelnen Fragen in
- 1670 Arbeitsgruppen)
- 1671 Hinweis: Die Koordinatorinnen der kommunalen Bildungsangebote für
- 1672 Neuzugewanderte (BIKOB) haben eine entsprechende Handreichung unter
- 1673 Mitwirkung von JC/BA erstellt
- 1674 • Verstärkter Fokus und Kontrolle von Zeitarbeitsfirmen
- 1675 • bei Neuansiedlung: Verpflichtung der Arbeitgeber, auch Geflohene einzustellen
- 1676 • Entwicklung eines Vermittlungskonzeptes in Jobs für Geduldete (evtl. unter
- 1677 Einbeziehung des Ehrenamtes)
- 1678 • Strukturelle Berücksichtigung der Voraussetzung bei arbeitswilligen Geflüchteten,
- 1679 ohne diese deshalb als unvermittelbar abzuschreiben: Entwicklung von Konzepten
- 1680 und daran orientierten Vorbereitungskursen, die bei Anlernberufen ein schnelles
- 1681 sich Hineinfinden erlauben (einige Prozent solcher Arbeitsstellen, z. B. bei der
- 1682 geplanten Edeka-Ansiedlung, a priori für so vorbereitete Menschen vorsehen)
- 1683 • Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung
- 1684 • Größtmöglichen Ermessungsspielraum für Geflüchtete ohne Bleibeperspektive
- 1685 einrichten
- 1686 • Grundsätzlich bei allen Projekten und Maßnahmen zielgruppenorientiert arbeiten
- 1687 und den Blick auf Interkulturalität richten
- 1688 • Bestandsaufnahme erfolgreicher Projekte und entsprechender Ausweitung
- 1689 • Förderung und Initiierung von Maßnahmen für 18 – 25jährige Geduldete (Projekt der
- 1690 BA)
- 1691 • Förderung von Maßnahmen „Perspektiven für Geflüchtete“
- 1692 • Förderung von Projekten, die dazu dienen, Geflüchtete dabei zu unterstützen, ihre
- 1693 Ideen, die sie zur sinnvollen Gestaltung ihrer aktuellen Lebensalltagswelt
- 1694 entwickeln, zu verwirklichen (evtl. unter Einbeziehung des Ehrenamtes)
- 1695 • Förderung von Projekten, die in Begleitung durch städtische und ehrenamtliche
- 1696 Mitarbeiter*innen dazu dienen, im Rahmen dieser Arbeit handlungsrelevante
- 1697 Sprachkenntnisse aufzubauen (sowohl für den jeweiligen Projektkontext als auch
- 1698 zur Bewältigung alltäglicher Kommunikationsstrukturen)

- 1699 • Projekte „Klinkenputzen bei Arbeitgebern“
- 1700 • Schüler-Praktika (betriebliche Praktika im Text erwähnt/aber für alle- nicht nur für
- 1701 Schüler)
- 1702 • Mehr/andere Sprachkurse, um Bewerber*innen fit für den Arbeitsmarkt zu machen
- 1703 • Schulung für Geflüchtete zum Thema Arbeit (Recht, Normen und Werte)

1704

1705

Würdigung durch die Fachverwaltung:

1707

1708

- o Die Zusammenarbeit des Arbeitgeberservice im Integration Point erfolgt nur mit Arbeitnehmerüberlassungen, die auch eine Zulassung haben.

1709

1710

- o Eine Verpflichtung, bei Neuansiedlung von Unternehmen im Stadtgebiet

1711

Oberhausen auch geflohene Menschen einzustellen, können Arbeitsagentur

1712

und Jobcenter gegenüber den potentiellen Arbeitgebern nicht aussprechen

1713

- o Geduldete, die im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über einen Zugang

1714

zum deutschen Arbeitsmarkt verfügen, werden in die Vermittlung

1715

miteinbezogen

1716

- o Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben stehen auch geflohenen Menschen

1717

die Programme zur öffentlich geförderten Beschäftigung offen

1718

- o Arbeitsagentur und Jobcenter nutzen ihren Ermessensspielraum bei der

1719

Integration von geflohenen Menschen ohne Bleibeperspektive.

1720

- o Arbeitsagentur, Jobcenter und der Integration Point evaluieren ständig die von

1721

ihnen verantworteten Projekte und Angebote für geflohene Menschen.

1722

Darüber hinaus nutzen sie Best Practice Beispiele aus anderen Orten zur

1723

Weiterentwicklung der Angebote vor Ort.

1724

- o Geduldete mit Arbeitsmarktzugang werden im Rahmen der gesetzlichen

1725

Möglichkeiten in Maßnahmen einbezogen.

1726

- o Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen arbeiten Arbeitsagentur und

1727

Jobcenter mit Trägern zusammen, die geflohene Menschen in den

1728

angesprochenen Belangen unterstützen. Insbesondere sind hier die

1729

Migrationserstberatung und das Team Sozialarbeit der Stadt Oberhausen zu

1730

nennen.

1731

- o Schülerpraktika werden über die Schulen organisiert und fallen nicht in den

1732

Zuständigkeitsbereich von Agentur für Arbeit und Jobcenter Oberhausen

1733

- o Im Rahmen der Kombination von Kursen der berufsbezogenen

1734

Sprachförderung (DeuFö) mit einer berufsbezogenen Maßnahme des

1735

Jobcenters werden die angesprochenen Themen intensiv vermittelt. Ebenso

1736

werden die Themen in einem Bewerbungcoaching des Jobcenters speziell

1737

für geflohene Menschen angesprochen.

Kapitel 5.6 Gesundheitliche Versorgung von geflohenen Menschen in Oberhausen

Die gesundheitliche Versorgung geflohener Menschen in Oberhausen hat das Ziel, auch von dieser Seite eine tragfähige Grundlage zu schaffen, um die Geflohenen in angemessener Weise in die Stadtgesellschaft zu integrieren.

Die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen im Maßnahmenplan (Stand 15.01.2020) decken nach Überzeugung der zuständigen Fachverwaltung ein breites Spektrum von medizinischen Hilfeleistungen ab. Sie berücksichtigen dabei nicht nur unterschiedlichste gesetzliche Grundlagen, sondern berücksichtigen auch verschiedenste medizinische bzw. ärztliche Indikationen.

Dabei kommt der Versorgung von psychischen und psychosozialen Beschwerden und Erkrankungen, wie aus der unten folgenden Aufzählung zu entnehmen ist, eine besondere Bedeutung zu. Diese Thematik nimmt zahlenmäßig den breitesten Raum ein.

Nachfolgend werden die einzelnen gesundheitlichen und medizinischen Maßnahmen nur cursorisch dargestellt, dafür jedoch im o. g. Anhang weitergehend erläutert.

Folgende gesundheitliche und medizinische Maßnahmen werden seitens des Gesundheitsamtes Oberhausen koordiniert bzw. angeboten:

- gesundheitliche Versorgung auf der Basis individualmedizinischer Aktivitäten gemäß Paragraph 62 Asylgesetz
- ärztliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)
- gesundheitliche Versorgung von Geflohenen gemäß Paragraph 4 Asylbewerberleistungsgesetz
- zahnärztliche Versorgung von geflohenen Menschen, namentlich das Angebot von Zahnprophylaxemaßnahmen
- fachärztliche Sprechstunden
- Beratungen zum Thema sexuelle Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen einschließlich eines Beratungs- und Untersuchungsangebotes zu HIV
- Informationen und Beratung zum Thema Verhütung einschließlich der Vermittlung an den Verhütungsmittelfonds für bedürftige Frauen
- gesundheitliche Versorgung auf der Basis bevölkerungsmedizinischer Aktivitäten, wie zum Beispiel der Überwachung der Hygiene in den Gemeinschaftsunterkünften
- Untersuchungen von Schulseiteneinsteigern, d.h. von Kindern geflohener Menschen, die schulpflichtig sind

- 1786 • psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von geflohenen
1787 Menschen unter klinischen Bedingungen
1788
- 1789 • psychosoziale Beratung und Betreuung unter ambulanten Bedingungen
1790
- 1791 • diagnostische Abklärung und therapeutische Hilfen für geflohene Minderjährige unter
1792 stationären Bedingungen
1793
- 1794 • diagnostische Abklärung und therapeutische Hilfen von Geflohenen unter ambulanten
1795 Bedingungen
1796
- 1797 • Gruppenangebote im Hinblick auf psychosoziale Beratungen durch den Einsatz von
1798 interkulturellen Mediatoren
1799

1800 Die große Bandbreite an medizinischen Hilfeleistungen, die aus der oben genannten
1801 Auflistung hervorgeht, ist nur möglich durch ein breites Engagement von hauptberuflich und
1802 ehrenamtlich tätigen Fachleuten und Laien. Die zuständige Fachverwaltung, d.h. das
1803 Gesundheitsamt Oberhausen, nimmt dabei sowohl die Rolle des Dienstleisters als auch des
1804 Koordinators ein.

1805
1806 Um den unterschiedlichen, wechselnden und fortschreitenden Anforderungen gerecht zu
1807 werden, werden die genannten Dienstleistungen bedarfsgerecht im Rahmen des
1808 Handlungskonzepts auch in Zukunft weiter fortgeschrieben.

1809
1810

1811 **5.6.1 Maßnahmenplan, Stand: 15.01.2020, Version 23**

1812

1813 **5.6.1.1 Gesundheitliche Versorgung auf der Basis individualmedizinischer** 1814 **Aktivitäten Versorgung gemäß § 62 Asylgesetz**

1815

1816 Nach der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der KVNO
1817 und KVWL werden folgende Maßnahmen über die Kassenärzte bzw.
1818 entsprechend beauftragte Ärzte abgewickelt:

- 1819 a) Ärztliche Inaugenscheinnahme(EAE)
- 1820 b) Röntgen
- 1821 c) Impfangebot

1822 „Die Umsetzung der gesundheitlichen Maßnahmen und die damit verbundene
1823 Akquirierung von Ärztinnen und Kapazitäten ist Aufgabe der
1824 Betreuungsverbände“ (s. Schreiben der BR Arnsberg vom 30.9.2015).
1825 Lt. o. g. Schreiben sollen die Betreuungsverbände von den unteren
1826 Gesundheitsbehörden unterstützt werden. Insofern wird seitens des
1827 Gesundheitsamtes auch hinsichtlich des Ausschlusses einer ansteckungsfähigen
1828 Tuberkulose (s. auch unten) ein „Sicherstellungsauftrag“ des Öffentlicher
1829 Gesundheitsdienst gem. *Infektionsschutzgesetz* gesehen.

1830

1831 In Bezug auf die klinischen Tests zur Diagnose hält das Gesundheitsamt geeignete
1832 Testverfahren vor.

5.6.1.2 UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer)

Werden dem Bereich Gesundheitswesen UMA als Seiteneinsteiger gemeldet (Tbc-Screening noch nicht durchgeführt bzw. Dokumentation fehlend), führt die Tbc-Fürsorge die Untersuchung, Röntgen oder IGRA, durch. (Kinder-, Jugend-Gesundheitsdienst: Bei UMA ohne bisheriges Tbc- Screening wird eine Röntgenaufnahme des Thorax veranlasst). Die UMA werden seitens des Bereichs 3-1/Kinder und Jugend nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht, sondern in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen. Im Rahmen der Inobhutnahme wird eine ärztliche Untersuchung bei einem Kinder- und Jugendmediziner veranlasst. Ein Vertreter des Fachbereichs Erzieherische Hilfen nimmt regelmäßig am Arbeitskreis Flucht und Migration teil und informiert bei Bedarf über Neuigkeiten / Besonderheiten. Der Kinderschutz von UMA oder Kindern bzw. Jugendlichen in geflohenen Familien wird je nach Zuständigkeit über die Regionalteams Jugendhilfe gewährleistet. Entsprechende Kontaktdaten sind bekannt.

5.6.1.3 Versorgung gemäß § 4 Asylbewerberleistungsgesetz

Gemäß der oben genannten vertraglichen Vereinbarung sind für die gesetzlich vorgesehene gesundheitliche Versorgung ebenfalls die Kassenärzt*innen bzw. entsprechend beauftragte Ärztinnen zuständig. Es handelt sich also gewissermaßen um eine eingeschränkte „Krankenversicherung“ der geflohenen Menschen, welche aber gleichzeitig Impfungen und altersbezogene Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) und die Schwangerenvorsorge beinhaltet. Für „besondere Bedürfnisse von Kindern“ gilt ergänzend auch § 6 AsylbLG, wobei dieser Umstand jeweils amtsärztlich geprüft werden muss. In diesem Zusammenhang kristallisiert sich heraus, dass insbesondere im Rahmen des Familiennachzuges und bei den unter 6 jährigen Kindern aus den Familien gefloherer Menschen überproportional häufig Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf (medizinisch-therapeutische Therapien, Interdisziplinäre Frühförderung, inklusive Betreuung in KTE) zu finden sind. Hier ergibt sich die Herausforderung, trotz sprachlicher und kultureller Barrieren und begrenzter kommunaler Ressourcen gemeinsam mit den Eltern eine adäquate Versorgung einzuleiten. Auch hier sind gute familienbegleitende Instanzen ein wesentlicher Gelingensfaktor.

5.6.1.4 Zahnärztliche Versorgung von geflohenen Menschen

Die zahnärztliche Versorgung von Menschen mit Fluchthintergrund gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt im Rahmen der Kassenzahnärztlichen Versorgung. Im Rahmen von Zahnprophylaxemaßnahmen erfolgen Einladungen kleiner Kindergruppen mit Betreuer/innen zum Vertrauensaufbau und weiteren Zahnprophylaxemaßnahmen im Mundhygienezentrum des Gesundheitsamtes Oberhausen (Tirpitzstr.). Außerdem sollen in den „Brückenkindergärten“ der Gemeinschaftsunterkünfte Prophylaxeveranstaltungen für Kinder und deren Eltern stattfinden. Diese werden ebenfalls durch die Prophylaxehelferinnen des Gesundheitsamts durchgeführt. Kinder, die bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in internationalen

Vorbereitungsklassen organisiert sind, nehmen an der Gruppenprophylaxe teil. Diese beinhaltet ein vollständiges Zahnvorsorgeprogramm mit diagnostischen und präventiven Maßnahmen.

5.6.1.5 Psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von geflohenen Menschen KKO-Klinik f. Psychiatrie

Nach wie vor wird durch die KKO-Klinik (St. Josef-Krankenhaus, Psychiatrische Klinik) eine geeignete psychiatrische Versorgung von Menschen mit Fluchthintergrund durchgeführt.

Nach Beobachtungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes, die auch durch die aktuellen Unterbringungszahlen der Ordnungsbehörde bestätigt werden, ist es bislang durch den Zuzug der Geflohenen nicht zu einer signifikanten Zunahme von psychiatrischen Notfallsituationen oder Zwangseinweisungen nach dem PsychKG gekommen.

Stationäre Akutbehandlungen werden von den beiden Kliniken (St. Josef Hospital und Johanniter Krankenhaus) im Rahmen der Pflichtversorgung sichergestellt.

Die Kostenübernahme von Psychotherapien erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der medizinischen Regelversorgung.

Die Hilfe für traumatisierte Jugendliche am LVR-Klinikum Essen, Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen, Virchowstraße 174, 45147 Essen:

Die o. g. Klinik bietet im Rahmen ihres Versorgungsauftrages Hilfen für traumatisierte Kinder und Jugendliche an, ggf. auch stationär. Diese müssten mangels Kapazitäten allerdings auf Einzelfälle beschränkt bleiben.

Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung wird eine grundlegende Diagnostik und Beratung zu erforderlichen Hilfen innerhalb weniger Tage angeboten.

Bei Bedarf einer sehr zeitnahen Versorgung erfolgt die Vermittlung über den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Sprachlich hält das LVR Klinikum folgende Sprachen im Personal vor: Arabisch, Türkisch, Englisch, Griechisch und Französisch.

5.6.1.6 Sexuelle Gesundheit

Die Beratungs- und Untersuchungsstelle für HIV, Aids und sexuell übertragbaren Infektionen (STI) bietet Schulen und außerschulischen Gruppen Präventionsveranstaltungen zu den Themen HIV, Aids, STI, Sexualität, Schwangerschaft, Verhütung und sexuelle Selbstbestimmung an. Dieses Angebot sowie Angebote des sexualpädagogischen Netzwerks Oberhausen werden von internationalen Förderklassen regelmäßig genutzt. So konnten in 2018 in neun Veranstaltungen von der städtischen Beratungsstelle 89 Schülerinnen und Schüler von internationalen Förderklassen und 30 Schülerinnen bei einem Angebot des sexualpädagogischen Netzwerkes Oberhausen, erreicht werden. Zudem werden aktuell Veranstaltungen im Bereich der Erwachsenenbildung für geflohene Frauen- und Männergruppen geplant.

Geflohene in Oberhausen können das anonyme, vertrauliche und kostenfreie Beratungs- und Untersuchungsangebot zu HIV, Aids und STI wahrnehmen. Die Beratung kann in deutscher oder englischer Sprache geführt werden, für weitere Sprachen kann der/die Ratsuchende eine Person zur Sprachmittlung organisieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann Schülerinnen und Schülern der internationalen Klassen in Oberhausen außerdem die Teilnahme an „Liebes Welten“ (interkultureller Parcours zur sexuellen Gesundheit) ermöglicht werden. Der Parcours vermittelt Informationen zu den Themen Liebe, Verhütung, Schwangerschaft und sexuell übertragbare Infektionen. Dabei werden die kulturellen und sprachlichen Unterschiede in den Lebenswelten der Teilnehmenden berücksichtigt.

5.6.1.7 Pro Familia

Pro Familia Oberhausen nimmt am Arbeitskreis „Frauen und Flucht“ teil. Zudem besteht ein Angebot, Informationsveranstaltungen und nach Bedarf auch gynäkologische Sprechstunden für Geflohene zu organisieren. Außerdem können Verhütungsmittel durch einen Verhütungsmittelfonds für bedürftige Frauen von der Stadt Oberhausen über Pro Familia abgerechnet werden. Pro Familia berät zu diesem Themenfeld.

5.6.1.8 Psychologische Beratungsstelle Stadt Oberhausen

Auch die Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Eltern der Stadt Oberhausen ist Anlaufstelle für geflohenen Menschen. Sie arbeitet auf diesem Themenfeld bedarfsweise und anlassbezogen mit dem Gesundheitsamt Oberhausen zusammen.

Folgende Therapieangebote werden vorgehalten:

Beratungsgespräche

Einzeltherapie

Spieltherapie

Gruppentherapie

Familienberatung bzw. -therapie

Ehe- bzw. Partnerschaftsberatung

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Psychologische Diagnostik

5.6.1.9 Psychosoziale Betreuung von Geflohenen

Der SPZ-Trägerverbund stellt aktuell schon die psychosoziale Betreuung von SGB II Empfängern und Empfängerinnen sicher und leistet die Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der psychischen Gesundheit. Dieses Angebot wird nun auf Geflohene ausgeweitet. Im Auftrag von unterschiedlichen Kostenträgern, u.a. der Stadt Oberhausen, erbringt der SPZ-Trägerverbund Basisangebote nach PsychKG, Öffentlicher Gesundheitsdienst-Gesetz als auch die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung nach SGB II / SGB XII. Um diese Leistungen sicher stellen zu können, arbeitet der SPZ-Trägerverbund in enger Kooperation mit (Fach)ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, Kliniken, kommunalen Diensten, Jobcenter, Beratungsstellen als auch Betrieben und Verwaltungen, Vereinen, Kirchengemeinden und Selbsthilfeorganisationen zusammen.

Die psychosoziale Beratung von Geflohenen wird analog der SGB II Beratung durchgeführt

1978 werden.

1979 Die für zugewiesene Leistungsbeziehende zu erbringenden (aufsuchenden) Leistungen
1980 werden vom SPZ-Trägerverbund in folgenden Modulen angeboten:

1981 Clearing

1982 Ausführliche psychosoziale Anamnese und Standpunktbestimmung des Klienten (2
1983 Beratungsstunden). Sollte bei der psychosozialen Anamnese von Frauen eine
1984 Notwendigkeit der Traumabehandlung festgestellt werden, so ist die Hilfesuchende zur
1985 weiteren Betreuung an die Frauenberatungsstelle zu verweisen.

1986 Modul 1: Psychosoziale Beratung, Stützung und Begleitung einzelner Flüchtlinge

1987 Die Beratung und Begleitung erfolgt zielorientiert im Sinne eines Casemanagements. Die
1988 Beratung und Begleitung orientiert sich an der Arbeitsweise der seit 10 Jahren modellhaft in
1989 Oberhausen praktizierten psychosozialen Beratung für langzeitarbeitslose Menschen mit
1990 multiplen sozialen und gesundheitlichen Problemen, darunter eine große Zahl von
1991 Migrantinnen und Migranten. Die Beratung und Begleitung blickt neben dem Klienten so
1992 vorhanden auf dessen familiäres und soziales Netzwerk. Über den gesamten
1993 Beratungszeitraum werden durch einen festen persönlichen Ansprechpartner
1994 Personenkontinuität und wichtige emotionale Sicherheit sichergestellt. Diese Einheit von
1995 lebenspraktischer und psychosozialer Begleitung fördert die Selbstwirksamkeit des Klienten.
1996 Die Voraussetzungen für soziale und berufliche Integration kann systematisch verbessert,
1997 Verschlimmerung und Chronifizierung von psychischen Störungen und somatischen
1998 Folgeerkrankungen frühzeitig entgegen gewirkt werden. Die Beratung und Begleitung erfolgt
1999 in 12 Terminen. Die Beratung und Begleitung initiiert und sichert nachhaltige
2000 Unterstützungen Dritter. Je nach Dauer des Anerkennungsverfahrens kann die Beratung
2001 und Begleitung dazu beitragen, bei anerkannten Asylbewerbern die Anbindung an
2002 nachhaltige Hilfen dritter Kostenträger (Krankenkassen, Arbeitsagentur, Jobcenter,
2003 überörtlicher Sozialhilfeträger usw.) vorzubereiten und bedarfsgerecht sicherzustellen.

2004 Hierzu gehören bei psychischen Erkrankungen auch alle Standard-Leistungsangebote der
2005 Psychosozialen Gesundheitszentren:

- 2006 • Hilfe zum selbständigen Wohnen
- 2007 • Kontakt- und Beratungsstellen
- 2008 • psychosoziale Beratung
- 2009 • Suchtberatung
- 2010 • Ergotherapie
- 2011 • Integrierte Versorgung
- 2012 • psychiatrische Tagesstätte
- 2013 • Berufsbegleitende und berufsintegrierende Hilfen (Integrationsfachdienst)
- 2014 • flexible Jugend- und Familienhilfe
- 2015 • Hilfen nach dem Betreuungsgesetz

2016 Modul 2: Vertiefung, Unterstützung im familiären System, Begleitung in Krisensituationen

2017 Ein Antrag auf vier zusätzliche Termine kann eingereicht werden, wenn nach Abschluss der
2018 vorgesehenen Termine (12 Beratungstermine) aus fachlicher Sicht Bedarf für Hilfe und
2019 weitere Netzwerkarbeit als notwendig betrachtet wird. Ebenfalls um o.g. Ziele und
2020 weiterführende Maßnahmen einleiten zu können. Dies bezieht Not- und Krisensituationen

2021 mit ein, bei welchen der Einsatz der Berater/in als Bezugspersonen eine unterstützende und
2022 resiliente Maßnahme für die Klienten bewirken kann.

2023 Zielgruppe und Ziele

2024 Die Psychosoziale Betreuung richtet sich ausschließlich an Geflohene, die der Stadt
2025 Oberhausen zugewiesen wurden und sich entweder in kommunalen Unterkünften oder
2026 privaten Wohnraum befinden und Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

2027 Ziel ist die Vermeidung der Chronifizierung von psychisch belasteten Geflohenen durch
2028 Zugang zu niederschweligen und stabilisierenden Beratungs- und Betreuungsangeboten
2029 des SPZ Trägerverbundes sowie Nutzung und Optimierung bereits vorhandener Strukturen
2030 in der Stadt Oberhausen

2031 Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2020 verlängert. Im Laufe des Jahres wird im Rahmen
2032 eines Wirksamkeitsdialoges geprüft, ob eine weitere Verlängerung erfolgt.

2033

2034

2035 **5.6.1.10 Angebot hinsichtlich einer diagnostischen Abklärung für Geflohene** 2036 **durch die Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie**

2037

2038 Die o. g. Praxis bietet eine diagnostische Abklärung bei Geflohenen an. Der Schwerpunkt
2039 der diagnostischen Abklärung liegt einerseits in der Abgrenzung von einer
2040 posttraumatischen Belastungsstörung zu anderen psychiatrischen Erkrankungen wie
2041 Depressionen oder Angststörungen, andererseits wird geprüft, welche therapeutischen
2042 Interventionen indiziert und in der individuellen Lebenssituation des Geflohenen auch
2043 umsetzbar sind. Dabei werden therapeutische aber auch flankierende
2044 Stabilisierungsmaßnahmen sowie medikamentöse Behandlungsansätze geprüft. Falls
2045 empfohlene Maßnahmen nicht in der Praxis umgesetzt werden können, werden die
2046 erforderlichen Kontaktdaten zum Erhalt der empfohlenen Hilfen angeboten.

2047

2048

2049 **5.6.2 Gesundheitliche Versorgung auf der Basis bevölkerungs-medizinischer** 2050 **Aktivitäten**

2051

2052 **5.6.2.1 Hygiene**

2053

2054 Überwachung meldepflichtiger Krankheiten (§§ 6,7 Infektionsschutzgesetz)

2055 Beratung bei der Aufstellung eines Hygieneplans und Einholung eines

2056 Hygieneplans (§ 36 I Infektionsschutzgesetz)

2057 Einhaltung der Infektionshygiene, Ausschluss einer ansteckungsfähigen

2058 Lungentuberkulose (§ 36 IV Infektionsschutzgesetz)

2059 Überwachung der Hygiene („Ortshygiene“) (§ 17 Öffentlicher Gesundheitsdienst-Gesetz

2060 Versorgung auf Grund von freiwilligen Vereinbarungen.

5.6.2.2 Untersuchungen von Schulseiteneinsteigern durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)

Kinder von geflohenen Menschen, die schulpflichtig sind, werden als sog. Seiteneinsteigende durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes schulärztlich im Hinblick auf ihre gesundheitliche Eignung bzw. zur ärztlichen Beurteilung, ob sie frei von ansteckenden Krankheiten sind, untersucht.

Die Seiteneinsteigenden werden über das Kommunale Integrationszentrum zur schulärztlichen Untersuchung eingeladen, die Terminblöcke hierzu werden in enger Absprache mit dem KI vom KJGD nach den gemeldeten Erfordernissen jeweils für den Folgemonat dem KI zur Verfügung gestellt. In den letzten Monaten konnten die Untersuchungen zeitnah und ohne längere Wartezeiten erfolgen.

Wichtig: Nach einem Statement des Schulministeriums aus Dezember 2015 können Seiteneinsteigende auch ohne schulärztliche Untersuchung in die Schule aufgenommen werden, vorausgesetzt, sie wurden nach den Maßgaben des Landesgesundheitsministeriums gem. § 62 AsylG im Rahmen der Erstaufnahme untersucht. Die Seiteneinsteigeruntersuchung sollte allerdings zeitnah nachgeholt werden. Sie ist definitiv eine Aufgabe des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes und ist inhaltlich definiert. Sie stellt keine primäre infektiologische Untersuchung dar. Dieses Vorgehen ist so umgesetzt und stellt das übliche Prozedere dar.

Die Erfahrung der vergangenen 3 Jahre hat gezeigt, dass viele dieser Kinder und Jugendlichen in Hinsicht auf Seh- und Hörstörungen un- oder unterversorgt sind und in nicht geringem Maße auch unerkannte bzw. unversorgte Behinderungen im körperlichen oder seelischen Bereich vorliegen. Obwohl mittlerweile insbesondere in den letztgenannten Fällen meist im Rahmen eines Zweitermines qualifizierte Sprachmittler eingesetzt werden können, erweist es sich oft noch als problematisch, eine adäquate vernetzte Versorgung dieser Kinder zu installieren. Hier ist weiterhin eine noch bessere Vernetzung und Zusammenarbeit mit den die Familien begleitenden Instanzen anzustreben.

5.6.3 Gesundheitliche Versorgung unter den Gesichtspunkten der Koordination und einer Kombination individualmedizinischer und bevölkerungsmedizinischer Bezüge

5.6.3.1 Einsatz von Interkulturellen Mediatorinnen

Es wurden ausgewählte interkulturelle Mediatorinnen von Mitarbeitern des Asklepios Fachklinikums Göttingen in der Durchführung der Ressourcengruppe geschult. Diese ressourcenaktivierende und fördernde Gruppenarbeit ermutigt die Teilnehmenden dabei, Belastungen in ihrem Alltag in der Fremde bzw. durch die Fremde ausgelöst, zu entdecken und zu benennen. In der Gruppe wird der Fokus auf die persönlichen Ressourcen der Teilnehmenden gerichtet und diese werden mit allen geteilt, wie z.B. Musikhören, Fotografieren. Die Ressourcengruppe hat die Zielsetzung, dass Teilnehmende sich ihren Belastungen im Alltag (Migrationsstress und anderer sozialer Stress) und ihrer Auswirkungen bewusst werden und Bewältigungsstrategien entwickeln. Das Gruppenangebot zeigt greifbare persönliche Ressourcen einzelner Teilnehmenden und ermöglicht das „voneinander-Lernen“, um damit Strategien zur Stressbewältigung aufzuzeigen, anzuwenden und den Transfer in den Alltag zu ermöglichen. Mit der

Konzentration auf Stärken und der Verbesserung der Funktions- und Anpassungsfähigkeit der Teilnehmenden wird der Entstehung oder Verschlimmerung psychischer Krankheiten vorgebeugt. Auch kann das niederschwellige Gruppenangebot als Übergangsstufe in eine therapeutische Behandlung für bereits psychisch stark belastete Teilnehmer dienen. Der Einsatz der interkulturellen Mediatorinnen setzt eine vorherige Anmeldung im Zentrum für Integration und Bildung (ZIB) voraus.

5.6.3.2 Das Zentrum für Integration und Bildung (ZIB)

Angebote für geflohene Mütter, deren Kinder währenddessen im Brückenkindergarten betreut werden können, finden täglich statt. Pilates und andere körperorientierte Methoden unterstützen nicht nur die Gesundheit, sondern sind derart aufgebaut, dass sie die Sprache niederschwellig fördern. Folgende weitere Aktivitäten werden angeboten: „FreiRaum“ mit einem gesunden Frühstück und Vorträgen zum Themenfeld Gesundheit. „FreiRaum“- Angebot zum Themenfeld Erziehung. Als Ansprechpersonen stehen hier interkulturelle Mediatorinnen, die sprachlich und kulturell dolmetschen, aber auch Vorträge anbieten, zur Verfügung. Das ZIB wird im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans von der Stadt Oberhausen grundfinanziert.

5.6.3.3 Initiative des Psychotherapeut*innen-Netzwerk Oberhausen e.V.

Die Psychotherapeut*innen machten das Angebot für Sprechstunden zur Erhebung des psychischen Status, zur Diagnostik und Indikationsstellung für die Notwendigkeit und Angemessenheit von weiteren Versorgungsmaßnahmen wie Psychotherapie, psychosoziale und sozialtherapeutische Maßnahmen, Sozialarbeiter*innen, Kinderbetreuer*innen, Hausmeister*innen und Deutschlehrerinnen werden dazu angehalten, Kinder oder Erwachsene, die verhaltensauffällig sind oder wo der Eindruck entsteht, eine oben erwähnte Versorgungsmaßnahme wäre angebracht, an das Gesundheitsamt zu melden. Von dort werden die Psychotherapeutinnen informiert und, je nach Kapazitäten, ein erstes Gespräch initiiert. Die Gespräche finden in den Praxisräumen der jeweils zuständigen Psychotherapeutin statt. Für die Durchführung dieser Gespräche sind Dolmetscher zwingend erforderlich. Die Dolmetscher können bei Klientinnen und Klienten, die aus dem Projekt „Psychosoziale Betreuung von geflüchteten Menschen“ des SPZ-Trägerverbundes kommen, durch die Betreuerinnen und Betreuer aus dem Projekt, in Verbindung mit dem SPKoM/LVR, sichergestellt werden. Die Finanzierung von Klientinnen und Klienten die ohne Anbindung an das Projekt sind, was äußerst selten vorkommt, wird bislang im Einzelfall geprüft.

Bislang wurden 40 geflohene Menschen beim Gesundheitsamt bzgl. „Erstdiagnostik“ gemeldet (Stand Aug.2018). Es erfolgten Anmeldungen über die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus den Unterkünften sowie insbesondere durch die Betreuerinnen und Betreuer aus dem Angebot „Psychosoziale Betreuung von geflohenen Menschen“ des SPZ-Trägerverbundes (Start Juni 2017). Es finden derweil regelmäßige Gespräche hinsichtlich einer Erstdiagnostik statt. Halbjährlich/nach Bedarf werden Kooperationsgespräche zwischen den anbietenden

Psychotherapeutinnen und dem Psychiatrie- und Suchtkoordinator durchgeführt.

5.6.3.4 Einsätze von Hebammen und Familienhebammen Hebammensprechstunde für geflohene Frauen

Die Projekte werden durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert und von der Netzwerkkoordinatorin der Frühen Hilfen und Familienhebammen (B 3-1 Sachgebiet Planung und Steuerung) betreut. Die Sprechstunde findet fortlaufend am ersten und am dritten Mittwoch eines Monats von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr statt. Die offene Sprechstunde erfolgt im Zentrum für Integration und Bildung (ZIB) und ist für alle Schwangeren und Mütter mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, die eine Migrationsgeschichte haben, zugänglich. Im Rahmen des Kursangebotes im ZIB und des Netzwerks Frühe Hilfen werden die Mütter u.a. gezielt auf die Sprechstunde aufmerksam gemacht. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht nötig, die Frauen können das Angebot immer spontan nutzen. Bestehende Sprachbarrieren werden durch die Hinzunahme von Dolmetschern überwunden.

5.6.3.5 Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Die BZgA bietet Basisbroschüren für Bürgerinnen und Bürger aus anderen Herkunftsländern in insgesamt ca. 30 Sprachen an. Materialien in Fremdsprachen gibt es zu den Themenfeldern Infektionsschutz, Kinder und Jugendliche, HIV-/STI-Prävention, Sexualaufklärung, Familienplanung und Suchtprävention. Diese Broschüren können über die Internetseite der BZgA in Papierformat bestellt oder digital als Datei heruntergeladen werden.

Über das Internetportal Zanzu.de von der BZgA können sich Besucherinnen und Besucher bedarfsgerecht über das Thema sexuelle und reproduktive Gesundheit informieren. Informationsflyer und -poster über Zanzu.de wurden bereits in den Unterkünften verteilt.

5.6.3.6 Gesundheitsflyer/-info

Im Februar 2018 wurde der Flyer „Gesundheitliche Versorgung von geflüchteten Menschen“, der in 2015 in seiner ersten Version aufgelegt wurde, aktualisiert und als PDF auf die Homepage gestellt.

5.6.3.7 Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) für die MEO-Region

Die dem Paritätischen angehörenden Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) der MEO-Städte Mülheim, Essen und Oberhausen sowie der Migrationsverein ViBB-Essen haben im Januar 2016 den Verein Sozialpsychiatrisches Netzwerk Integration und Inklusion (SoNII) e.V. gegründet mit dem Ziel ein Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) für die MEO-Region zu betreiben. Der Verein hat beim LVR die Förderung eines SPKoM für die MEO-Region beantragt und die Bewilligung zum Betrieb ab dem 01. 07. 2016 erhalten.

Der Zweck der Vereinsarbeit ist die Förderung von Integrations- und Inklusionsprozessen von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen, akuten oder posttraumatischen Belastungsstörungen sowie Anpassungsstörungen unabhängig von Alter, sozialer Schicht oder ethnischer Zugehörigkeit. Er fördert mit seiner Arbeit das gemeinsame Leben und Lernen sowie die Gesundheit von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen und setzt sich für den Abbau von Teilhabebarrrieren ein.

Um die Arbeit des Vereins bei der Verwirklichung der Vereinsziele zu unterstützen, hat der Vorstand einen Beirat aus fachkundigen Vertreter/innen der Gemeindepsychiatrie und der interkulturellen bzw. Migrationsarbeit einberufen. Zu den Beteiligten des Beirates gehören auch die Psychiatriekoordinatoren der Städte MH, E und OB.

Empfehlung der Fachverwaltung:

Da es sich bei den vorliegenden gesundheitlichen Maßnahmen um eine aktuelle Zustandsbeschreibung handelt und Lücken in der Versorgung derzeit nicht auszumachen sind, ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt auf kurze oder mittelfristige Sicht keine weiteren Empfehlungen der Fachverwaltung.

Empfehlungen des AK Flucht & Migration:

Der Arbeitskreis Flucht & Migration hat in Bezug auf die gesundheitliche Versorgung von geflohenen Menschen in Oberhausen keine weiteren Empfehlungen formuliert.

Kapitel 5.7 – Kulturarbeit mit geflohenen Menschen

In Oberhausen gibt es eine vielfältige und bunte Kulturlandschaft, die von städtischen, kommerziellen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen sowie einzelnen Künstlerinnen und Künstlern geprägt ist.

Im Jahr 2014/15 reagierten viele Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler auf den starken Anstieg von Geflohenen mit speziellen Angeboten für diese Zielgruppe. Beispielhaft seien hier das Theater Oberhausen und die Stadtbibliothek Oberhausen genannt. Die Ludwiggalerie hat zwei Fotoprojekte mit dem Titel SPACE WIDE OPEN durchgeführt und die Karikaturenausstellung „Wir schaffen das!“ gezeigt. Es entstanden viele Angebote, die oftmals durch ehrenamtliches Engagement getragen wurden.

Gleichzeitig wurden auch viele weitere zivilgesellschaftliche, kirchliche und private Akteure aktiv und machten verschiedene Angebote. Beispielhaft seien hier Kultur im Turm e.V. mit ihrem Projekt „Refugees‘ Kitchen“ genannt, der Malkurs bei Terre des Hommes und das Projekt „Freiheit leuchtet“ als Kooperation des Tersteegen-Instituts, der Caritas, des Deutschen Roten Kreuzes mit der Künstlerin Simone Kamm.

Bislang wurden vom Büro für Interkultur in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsbeauftragten der Stadt Oberhausen zwei Kulturkonferenzen durchgeführt, die der Kulturarbeit mit Geflohenen gewidmet waren. Ziel dieser Konferenzen war es, die geleistete Arbeit zu sichten

2252 und gemeinsam zu reflektieren, die Akteure in diesem Feld zu vernetzen sowie den
2253 Unterstützungsbedarf und die Möglichkeiten hierfür zu ermitteln.

2254 Die Ergebnisse beider Kulturkonferenzen sind in die weitere Planung und Durchführung
2255 eingeflossen. Ein wichtiger Punkt war dabei die Bereitstellung von Informationen bezüglich
2256 der Angebote für geflohene Menschen in Oberhausen. Dies ist beispielsweise durch die
2257 regelmäßige Herausgabe des Newsletters „Wege weisen – Brücken bauen“ des
2258 Integrationsrates in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum erfolgt, in dem
2259 auch Informationen zu kulturellen Angeboten und Fördermöglichkeiten für die Kulturarbeit mit
2260 geflohenen Menschen veröffentlicht werden.

2261 Generell muss festgehalten werden, dass sich die interkulturelle Arbeit der
2262 Kultureinrichtungen in Oberhausen in den Jahren 2015 – 2017 stark auf die Arbeit mit
2263 Geflohenen konzentrierte, indem besondere Angebote für diese Zielgruppe gemacht wurden.

2264 Nachdem das Thema der Erstversorgung, bei dem Kultur oft als Mittel zur ersten
2265 Kontaktaufnahme und Orientierung der Neuangekommenen diene, weitgehend
2266 abgeschlossen ist, und die meisten Geflohenen inzwischen einige Sprachkenntnisse
2267 erworben haben, veränderte sich die Situation im Laufe des Jahres 2018 insofern, als fortan
2268 das Thema „Integration“ im Mittelpunkt steht und Geflohene zunehmend in die allgemeinen
2269 (interkulturellen) Angebote der Kultureinrichtungen integriert werden. Dies schließt
2270 zielgruppenorientierte Angebote weiterhin nicht aus, stellt jedoch eine Verlagerung des
2271 Schwerpunktes dar.

2272 Dabei erhält der Aspekt des Empowerment eine immer größere Bedeutung, da zum einen
2273 Geflohene zunehmend selbst aktiv sein können und gleichzeitig ehrenamtliche Strukturen
2274 vorhanden sind, die weitgehend selbständig arbeiten. Städtische Einrichtungen leisten dabei
2275 oftmals Unterstützung in unterschiedlicher Form, wie z.B. Bereitstellung von Informationen
2276 u.a. zu Fördermöglichkeiten, Fortbildung, Vernetzung, Ansprechpartnerinnen und
2277 Ansprechpartner, Projektförderung, Bereitstellung von Räumen etc.

2278 Wie schon in der Kulturkonferenz vom 29. Juni 2016 festgehalten wurde, sind Integration,
2279 Perspektive, Akzeptanz und gute Kunst die Ziele der Kulturarbeit mit Geflohenen in
2280 Oberhausen.

2281

2282

2283 **Empfehlungen der Fachverwaltung:**

2284

2285 Von den Konferenzteilnehmer*innen wurden folgende Grundsätze für die Kulturarbeit mit
2286 geflohenen Menschen erarbeitet, die sich mit den Empfehlungen der Fachverwaltung
2287 decken:

- 2288 • Einbindung der Betroffenen; Kompetenzen von Geflohenen einsetzen
- 2289 • Teilnehmer/innen als Kultur- und Sprachvermittler einsetzen
- 2290 • Zielgruppe einheimische Bevölkerung nicht vergessen: Aufklärung betreiben
- 2291 • Begegnungen ermöglichen
- 2292 • Vorbilder schaffen
- 2293 • für Frauen einen Raum schaffen
- 2294 • „Türöffner“ nutzen
- 2295 • auch niedrigschwellige Angebote machen

- 2296 • Ängste in der Aufnahmegesellschaft ernst nehmen
- 2297 • Respekt
- 2298 • Nachhaltigkeit sichern

2299 Zu den Empfehlungen der Fachverwaltung gehören außerdem folgende Prinzipien, die von
2300 der australischen Organisation RISE, für Künstlerinnen und Künstler verfasst wurden, die
2301 Projekte mit Geflohenen durchführen möchten. Die genannten Punkte können auf die Arbeit
2302 in Oberhausen übertragen werden:

2303 „1. Prozess, nicht Produkt. Wir sind keine Ressource, die sich in dein nächstes Projekt
2304 einspeisen lässt. Du magst in Deiner speziellen Kunst talentiert sein, aber glaube nicht, dass
2305 dies automatisch zu einem ethischen, verantwortungsvollen und selbstbestimmten Prozess
2306 führt. Beschäftige Dich mit der Entwicklungsdynamik von Gruppen, aber bedenke auch, dass
2307 dies keine absolut belastbare Methode ist. Wem und welchen Institutionen nützt dieser
2308 Austausch?

2309 2. Hinterfrage deine Absichten kritisch. Unser Kampf ist keine Chance für dich als KünstlerIn,
2310 und unsere Körper sind keine Währung, mit der du deine Karriere befördern kannst. Statt
2311 dich nur auf das „Andere“ zu konzentrieren („wo finde ich Geflüchtete“...usw.), unterziehe
2312 deine eigenen Absichten einer kritischen, reflexiven Analyse. Was ist deine Motivation, zu
2313 diesem bestimmten Thema zu arbeiten? Und warum gerade jetzt?

2314 3. Sei dir deiner eigenen Privilegien bewusst. Wo bist du voreingenommen, und welche
2315 Absichten, selbst wenn du sie für „gut“ hältst, hegst du? Welche soziale Position (und Macht)
2316 bringst du ein? Sei dir bewusst, wie viel Raum du einnimmst. Mach dir klar, wann du einen
2317 Schritt zurück treten musst.

2318 4. Teilhabe ist nicht immer fortschrittlich oder bestärkend. Dein Projekt mag Elemente von
2319 Partizipation haben, aber sei dir bewusst, dass dies auch einschränkend, alibi-mäßig und
2320 herablassend wirken kann. Deine Forderung an die Community, ihre Geschichten zu teilen,
2321 könnte uns auch schwächen. Welche Rahmenbedingungen hast du für unsere Partizipation
2322 aufgestellt? Welche Machtverhältnisse verstärkst du mit diesen Bedingungen? Welche
2323 Beziehungen stellst Du her? (z.B. InformantIn vs. ExpertIn; Botschaft vs. BotschafterIn)

2324 5. Präsentation gegen Repräsentation. Kenne und beachte den Unterschied!

2325 6. Nur weil du das sagst, ist dies kein geschützter Raum. Dazu bedarf es langer Basisarbeit,
2326 Solidarität und Hingabe.

2327 7. Erwarte keine Dankbarkeit von uns. Wir sind nicht dein nächstes interessantes
2328 Kunstprojekt. Wir sitzen hier nicht rum und warten darauf, dass unser Kampf von deinem
2329 persönlichen Bewusstsein anerkannt oder durch deine künstlerische Praxis ins Licht gerückt
2330 wird.

2331 8. Reduziere uns nicht auf ein Thema. Wir sind Menschen mit Erfahrungen, Wissen und
2332 Fähigkeiten. Wir können über viele Dinge sprechen; reduziere uns nicht auf ein Narrativ.

2333 9. Informiere Dich. Kenne die bereits geleistete Solidaritätsarbeit. Beachte die feinen
2334 Unterschiede zwischen Organisationen und Projekten. Nur weil wir mit derselben
2335 Gemeinschaft arbeiten, heißt das nicht, dass wir auf dieselbe Art und Weise arbeiten.

10. Kunst ist nicht neutral. Unsere Gemeinschaft wird politisiert, und jedes Kunstwerk, das mit bzw. von uns gemacht wird, ist inhärent politisch. Wenn du mit unserer Gemeinschaft arbeiten willst, musst du dir im Klaren darüber sein, dass deine künstlerische Praxis nicht neutral sein kann.“

Empfehlungen des Arbeitskreis Flucht & Migration:

- Kultur als eigenes Kapitel in der Fortschreibung: Trennung der Bereiche Kultur und Sport
- Überarbeitung und Aktualisierung des Kapitels Kultur
- Akteure der Kulturlandschaft anpassen, bzw. weitere Akteure wie Initiativen und Vereine mit aufführen
- Förderung von Zugangsmöglichkeiten zu kulturellen Angeboten: KulturPott.Ruhr (www.kulturpott.ruhr : ermäßigte oder kostenlose Tickets für Kulturveranstaltungen)
- Förderung integrativer Kulturangebote, die Geflohene und Einheimische zusammenbringen
- Förderung kultureller Angebote und Mitmach-Angebote, die die heterogenen Interessen und Fähigkeiten der Bevölkerung ansprechen (niedrigschwellige Angebote und Angebote für die Hochkultur)
- Förderung der Beteiligung von Geflohenen bei der Planung kultureller Projekte (Herkunftskultur und Interessen mit einbinden)
- Empowerment: Finanzielle Förderung von Projekten aus dem Kreis der Geflohenen

Würdigung der Fachverwaltung:

Alle Empfehlungen des Arbeitskreises werden umgesetzt, bis auf den Punkt

„Akteure der Kulturlandschaft anpassen, bzw. weitere Akteure wie Initiativen und Vereine mit aufführen“.

Eine Auflistung aller aktiven Akteure und Vereine erfolgt nicht, weil die Kulturlandschaft sehr vielfältig ist und sich permanent verändert.

Kapitel 5.8 – Integration im und durch Sport – SSB Oberhausen

Sport verbindet – und das auf allen Ebenen in unserer Gesellschaft. Sport und Bewegung können sprachliche oder religiöse Barrieren überwinden und als „Türöffner“ allen Teilgruppen, unabhängig ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion, sowie der physischen und kognitiven Fähigkeiten, eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Diese integrierende Funktion des Sports ist einzigartig und gewinnt angesichts der erhöhten Zuwanderung der letzten Jahre zunehmend an Bedeutung.

Auf Initiative des Kommunalen Integrationszentrums (KI) und des Integrationsrates wurde schon 2007 das Netzwerk „Integration durch Sport“ in Oberhausen gegründet. Weitere Gründungsmitglieder sind der Stadtsportbund (SSB), der Bereich Sport der Stadt Oberhausen und das SportBildungswerk Oberhausen e.V. Die Erweiterung des Netzwerks ist durch die Gewinnung zusätzlicher Partner, dem Behindertensport Oberhausen e.V. (BSO) und terres des hommes e.V., in den letzten Jahren gelungen und soll weiterhin ausgebaut werden.

Es finden regelmäßig Treffen mit dem KI, dem Integrationsrat, terres des hommes, dem BSO als Stützpunktverein sowie Vertretern verschiedener Schulen statt (Runder Tisch), um das Netzwerk zu stärken, die regelmäßige Kommunikation zu gewährleisten und neue Projekte ins Leben zu rufen. Gemeinsam verfolgen die Netzwerkpartner das Ziel, die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe am Sport für alle Personen in Oberhausen zu schaffen.

Der SSB hat Ende 2016 eine Fachkraftstelle „Integration durch Sport“ in Teilzeit auf Basis der „Zielvereinbarung Nr.1: Sportland NRW“ eingerichtet. Somit steht der Schnittstelle zwischen den Sportvereinen und anderen Integrationsakteuren in Oberhausen langfristig ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Einen elementaren Beitrag zur Integration von Geflohenen leisten die Sportvereine im Allgemeinen sowie die Oberhausener Stützpunktvereine des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ im Besonderen. Insgesamt sind fünf Oberhausener Sportvereine offiziell als Stützpunktvereine „Integration durch Sport“ anerkannt:

- BS Oberhausen e.V.
- DJK Arminia Lirich 1920 e.V.
- KSV 08 Oberhausen e.V.
- Turnclub Sterkrade 1869 e.V.
- SC Rot-Weiß Oberhausen e.V.

Die Sportvereine arbeiten im Rahmen ihrer Integrationsarbeit häufig eng mit Wohlfahrtsverbänden zusammen. In Oberhausen sind dies vor allem die terre des hommes-Gruppe (auch Kinder- und Kulturkreis Oberhausen e.V.) und das Deutsche Rote Kreuz (DRK).

In Sportvereinen wird Integration tagtäglich gelebt, sei es im Trainings- und Spielbetrieb oder aber auch bei den durch die Vereine organisierten Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche.

Integration durch Qualifizierung

Ein wichtiger Ansatz für die Integration im und durch Sport ist die Ausbildung von Neuzugewanderten im vereinsorganisierten Sport und darüber hinaus. Ausgebildete Gruppenhelfer*innen, Übungsleiter*innen und Trainer*innen können dann neue Sportangebote begleiten oder durchführen und den Zugang für weitere Zuwanderer erleichtern. Gerade die Stützpunktvereine des SSB im Programm „Integration durch Sport“ bieten den Teilnehmer*innen die Möglichkeit, das Sportvereinsleben kennenzulernen, Verantwortung zu übernehmen, mitzubestimmen und eigene Interessen einfließen zu lassen. Das Netzwerk „Integration durch Sport“ legte den Schwerpunkt anfangs auf die Ausbildung von Übungsleiterinnen mit Migrationshintergrund. So wurden 80 Übungsleiterinnen aus- und weitergebildet, wovon 50% mittlerweile die B-Lizenz erlangt haben. Seit 2016 legte man den Fokus vermehrt auf neuzugewanderte Menschen. Gerade bei der Ende 2016 durchgeführten Übungsleiter-C-Ausbildung (ÜL) zeigte sich, dass das sehr heterogene Sprachniveau zu Problemen beim Abschluss des Lehrgangs führte. Hierbei handelte es sich vorrangig um Zugewanderte aus Afghanistan, Irak und Syrien, die vom SSB gemeinsam mit dem KI aus den internationalen Förderklassen (IFK) an verschiedenen Oberhausener Berufskollegs ausgewählt wurden. Von 18 Teilnehmer*innen am Basismodul, haben sechs den Sprung in

2442 ein herkömmliches Aufbaumodul geschafft. Um den Einstieg weiter zu vereinfachen,
 2443 organisierte der SSB in 2017 und 2018 Sporthelfer(SH)-Ausbildungen, vorrangig für
 2444 Neuzugewanderte. Über die zwei durchgeführten SH-Ausbildungen haben acht Personen
 2445 den SH I und SH II sowie sechs Personen den SH I erfolgreich absolviert.
 2446 Die ausgebildeten Übungsleiter*innen und Sporthelfer*innen sind in Sportvereinen, Schulen,
 2447 Kitas, Sportstudios, Qualifizierungszentren des Stadtsportbundes und Familienzentren aktiv.
 2448 Bei Veranstaltungen des SSB, wie dem Open Sunday, werden die ausgebildeten Sporthelfer
 2449 regelmäßig eingesetzt, um Kindern und Jugendlichen über Spiel- und Bewegungsstationen
 2450 verschiedene Sportaktivitäten zu ermöglichen.
 2451

Modellprojekte

- Schwimmen & Sprache / Sommerschule:
Seit 2016 konnten über dieses Projekt 130 Kinder ihre Angst vor dem Wasser abbauen und ein deutsches Schwimmbzeichen erlangen.
- Open Sunday:
Durch das offene Bewegungsangebot konnten bislang in zwei Durchführungszeiträumen 511 Kinder erreicht werden.
- Inklusives Tanzfest:
In 2018 nahmen bei der Veranstaltung ohne Wettbewerbscharakter 170 Schulkinder von 7 Grundschulen und 1 Förderschule teil und entwickelten sportlich-musikalische Aufführungen.
- Samstagssport „Weierheide“:
Aus diesem ursprünglich offenen Sportangebot für unbegleitete minderjährige Zuwanderer ist eine Sportgruppe von regelmäßig 20-30 Personen entstanden, die mit Anbindung an den BS Oberhausen e.V. Fußball bzw. Basketball spielen.
- Integrative Jugendsportnächte Osterfeld

Das Erlernen der deutschen Sprache ist für die möglichst schnelle Integration von Geflohenen unabdingbare Voraussetzung. Einige der aufgeführten Modellprojekte belegen, dass sich die Kombination von Sport- und Sprachangeboten in Oberhausen etabliert hat.

2452

2453

Empfehlung der Fachverwaltung:

2454

2455

2456

2457

2458

2459

2460

2461

2462

2463

2464

2465

2466

- Um zukünftig eine erfolgreiche und nachhaltige Integrationsarbeit im und durch Sport leisten zu können, bedarf es neben der Unterstützung der aufgeführten Modellprojekte vor allem auch der Unterstützung integrativer Maßnahmen der Sportvereine durch nachhaltige Kooperationen verschiedener Akteure aus dem Sport- und Bildungssektor.
- Die Absicherung der bestehenden Angebote sowie ihre flächendeckende Ausweitung ist häufig an zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen gebunden. Für den Aufbau nachhaltiger Strukturen ist die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen zu empfehlen.

- Um die Anbindung von Neuzugewanderten an den organisierten Vereinssport zu fördern und eine Evaluation zu gewährleisten, ist die Bezuschussung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen notwendig (z. B. Projekt „Sportgutscheine“).

Empfehlung des Arbeitskreises Flucht & Migration:

- Qualitativer und quantitativer Ausbau des bestehenden Sportnetzwerkes
Empfehlung wurde umgesetzt.
- Entfristung und Aufstockung der Stelle Fachkraft für Integration durch Sport
Empfehlung wurde teilweise umgesetzt, Entfristung ja / Aufstockung nein.
- Bereitstellung finanzieller Mittel zur Initiierung von Maßnahmen durch den Landessportbund NRW
- Deutlichkeit der Wichtigkeit des Sports für Integration

Würdigung der Fachverwaltung:

- Der qualitative und quantitative Ausbau des bestehenden Sportnetzwerkes wurde umgesetzt.
- Die Stelle „Fachkraft für Integration durch Sport“ wurde entfristet, aber nicht aufgestockt.
- Die Bereitstellung finanzieller Mittel erfolgt durch den Landessportbund NRW, der nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel an die einzelnen SSB vergibt. Hier hat die Fachverwaltung bzw. der SSB keine Einflussmöglichkeit.
- Die Wichtigkeit des Sports für Integration wird durch verschiedene Informationsabende und Netzwerkveranstaltungen umgesetzt.

Kapitel 5.9 Frauen, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle (LSBTI oder LGBT*), Behinderte Menschen

5.9.1 Frauen

Viele Frauen fliehen trotz größerer Hürden aus ihrer Heimat, die Ursachen dafür sind meist dieselben wie bei Männern. Doch auch geschlechtsspezifische Gründe treiben Frauen in die Flucht: häusliche Gewalt, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratungen, Ehrenmorde oder Vergewaltigungen im Rahmen von Bürgerkriegen oder anderen Konflikten. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 sind solche Fluchtursachen als Verfolgungsgründe anerkannt. Seit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 führt auch in Deutschland solche nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung zu einem Schutzanspruch. Doch da sie in vielen Fällen im Privaten stattfindet (und der Heimatstaat dagegen nichts unternimmt) ist der Nachweis der Verfolgung nur schwer zu erbringen. Und: Für Frauen ist die Flucht unter menschenunwürdigen Umständen oft noch beschwerlicher als für Männer. Oftmals sind sie von sexuellen Übergriffen und gemeinsam mit ihren Kindern unterwegs von Gewalt bedroht.

Die Erfahrungen zeigen, dass sehr viele der geflohenen Frauen bereits einmal dem Tod nahe waren, andere Menschen in Todesgefahr erlebt haben oder Familienangehörige oder nahe Freunde durch gewaltsamen Tod verloren haben. Weitere traumatische Erfahrungen

kommen hinzu, beispielsweise der Aufenthalt in Kriegsgebieten und der damit verbundene Mangel an Nahrung, Wasser und eines Daches über dem Kopf. Die damit einhergehende Sorge um die Kinder überragt hierbei alle anderen Probleme. Viele Frauen haben zudem im Herkunftsland oder auf der Flucht sexualisierte Gewalt erlebt. Sexuelle Gewalt, die Angst vor Ehrenmord oder auch Zwangsverheiratung kommen bei Frauen und Mädchen zu den allgemeinen Fluchtgründen hinzu und stehen so auch an fünfter, sechster bzw. siebter Stelle der Fluchtgründe.

Auf sich allein gestellt

Angst ist der ständige Begleiter von Frauen auf der Flucht – Angst vor Gewalt und sexuellen Übergriffen, Hunger und Krankheit, dem Verlust von Angehörigen und einer ungewissen Zukunft.

Frauen verlassen ihre Heimat meist allein mit den Kindern und älteren Familienangehörigen, weil ihre Ehemänner, Väter oder Brüder getötet, gefangengenommen oder als Rebellen oder Soldaten eingezogen wurden. Unter schwierigsten Bedingungen sichern diese Frauen das Überleben ihrer Familien.

Ihre Erfahrungen und Bedürfnisse unterscheiden sich vielfach also von denen der Männer. Beispiele für solche Unterschiede sind geschlechtsspezifische Traumatisierungen, die Verantwortung für mitreisende Kinder oder ein traditionelles Rollenverständnis. Diese Faktoren können die Mobilität, die Teilnahme an Bildungsangeboten sowie den Zugang zu Angeboten der medizinischen und psychosozialen Versorgung einschränken. Auch in den Unterkünften sind Mädchen und Frauen oftmals höheren Stressfaktoren ausgesetzt.

In Deutschland wünschen sich die geflohenen Frauen insbesondere Stabilität und Sicherheit. Sie sind bestrebt, sich sprachlich und beruflich zu integrieren. Aber sie benötigen gerade bei der psychosozialen Betreuung eine umfassendere Unterstützung. Viele der traumatisierten Frauen konnten bislang keine professionelle Hilfe in Anspruch nehmen und sind noch nicht in der Lage, ohne Sprachmittlung behandelt zu werden.

In Oberhausen leben zurzeit 397 geflohene Frauen (Asylbewerberleistungsgesetz). Der Anteil der Frauen an allen Geflohenen liegt bei 34,7% (Nov.2019). Weiterhin leben 673 arbeitssuchende Frauen im Kontext Flucht (SGB II-Bezug) in Oberhausen. Das sind 30,9 (Nov. 2019)

Handlungsempfehlungen der Fachverwaltung:

- Richtlinien bzw. Standards für weibliche Geflohene in kommunalen Unterkünften (LAG Frauen und Flucht) :
 - o Das Personal erhält Supervision und kann sich im Rahmen kollegialer Beratung Entlastung schaffen
 - o Gesondert geschulte Ansprechpartnerinnen für Frauen
 - o Niederschwellige Informationsangebote
 - o Rückzugsräume für Frauen
 - o Unabhängiges Beschwerdemanagement

- Modelle entwickeln oder vorstellen, wie geflohene Frauen kultursensibel und emanzipatorisch gefördert werden können (niederschwellige, lebensortnahe, lebensweltorientierte, eventuell aufsuchende Angebote)
- Erstellung von Informationsmaterial zum Gesellschaftsbild der Bundesrepublik mit dem Ziel, dass die Geflohenen unsere Werte akzeptieren und respektieren und vor allem verstehen lernen (z.B. Stadtplan mit wichtigen Adressen und Angeboten für Geflohene, Sammlung aller Sprachkurse in OB, Seminare Verbraucherzentrale)
- Anregung: Kontakt, insbesondere geflohener Frauen, zu deutschen Menschen ermöglichen, um lebendigen Austausch zu befördern. (Z.B. Patenschaften in Kindergärten oder Schulen, Nähcafé für deutsche und geflohene Frauen)
- Mobilität fördern. Für Frauen ist Mobilität ein großes Problem und stellt damit ein Hindernis für alle Teilhabeangebote dar. (Fahrradkurse für geflohene Frauen, Mitfahrpatenschaften)
- Abgestimmte Kinderbetreuung während der Sprach- und Integrationskurse, bei der Arbeitsaufnahme, zur Integration. (Beantragung über BAMF)
- Problem: Kita-Plätze fehlen für alle Kinder. Im Rahmen der Brückenkindergärten wurden im Jahr 2018 insgesamt 241 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren bereitgestellt. Diese Plätze werden von Kindern im laufenden Asylbewerberverfahren sowie von Kindern mit abgeschlossenem Asylbewerberverfahren in Anspruch genommen.
- Entwicklung eines Kompasses der Bedarfe geflohener Frauen nach Schul- und Berufsabschlüssen etc., um eine passgenaue Qualifizierung zu ermöglichen. (Modellprojekt PerMenti Stadt Dortmund)
- Individuelle Berufsberatung unter Einbeziehung der familiären Situation der geflohenen Frauen
- Verbesserung der Arbeitsmarktintegration geflohener Frauen (Auswertung der Ergebnisse des Netzwerk W Projektes, Entwicklung geeigneter Integrationsformate)
Ein gelungenes Projekt geflohenen Frauen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen, ist das ESF-Projekt der Oberhausener „Kurbel“ „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein.“ Das Projekt zielt darauf ab, den Erwerbseinstieg für Mütter mit Migrationsgeschichte zu erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration durch individuelle Beratung und Begleitung zu verbessern.
- Standards für die psychosoziale Beratung geflohener Frauen analog zu den Standards für die Beratung bisher (gesicherte Finanzierung der Dolmetscherinnen)
- Ein Großteil der hier aufgeführten Punkte sollte fester Bestandteil der aufsuchenden Sozialarbeit für Geflohene sein.

5.9.2 Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle (LSBTI /international: LGBT*)

Besonders im Bereich der Wahrung, dem Schutz und der Verwirklichung der Grundrechte von Menschen aus der LGBT* Community gibt es kaum nutzbare Daten. Aus diesem Anlass ließ die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) in 2013 eine EU-weite Online-Erhebung über die Erfahrung von LGBT*-Personen mit Diskriminierung, Gewalt und

Belästigung durchführen. Die hier gewonnenen Daten untermauern die These, dass LGBT*-Personen verstärkt vorurteilsgeleitete Gewalt, Belästigung und Diskriminierung erfahren. Die Studie zeigt, dass viele ihre Geschlechtsidentität verbergen, gezielt bestimmte Örtlichkeiten aus Furcht meiden und/oder ganz konkret Gewalterfahrungen machen mussten und dies im vermeintlich liberal geprägten Europa.

Wie intensiv die Lebensrealitäten daher im globalen Kontext – in eher konservativ geprägten oder durch kulturelle oder religiöse Gegebenheiten komplett anders ausgerichteten Staaten - aussehen, lässt sich hieraus abgeleitet nur vermuten, und welche Ausmaße die persönlichen Leidens- und Schicksalswege tatsächlich einnehmen, bleibt daher wohl weiterhin ein Schätzwert, der jedoch durch persönliche Berichte von Verfolgung, Mord, Gewalt und Folter ein schweres Gewicht erhält. LGBT* Geflohene kommen oftmals aus Staaten, in denen ihnen Zwangsverheiratung, Gefängnisstrafen oder sogar Todesstrafen drohen, sie müssen daher meist ihre sexuelle Identität intensiv vor Gesellschaft, Freunden und sogar Familie verheimlichen.

Besonders die Flüchtlingseinrichtungen stehen daher vor spezifischen Herausforderungen. Das Bekanntwerden eines LGBT* Hintergrundes (ca. 5% der Geflohenen) kann vor Ort zu einer Gefahr für die Betroffenen werden, welche eine intensive Aufklärungsarbeit und einen sehr sensiblen Umgang mit der Thematik notwendig machen und einen entsprechenden Schutzauftrag nach sich ziehen muss.

Handlungsempfehlungen der Fachverwaltung:

- Besondere Schutzräume für Problemsituationen sollten allgemein eingerichtet werden. Eine mehrsprachige Hausordnung für ein rücksichtvolles Miteinander sollte zentral eingeführt werden.
- Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung ist gemäß der EU-Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU ein anerkannter Asylgrund. Im Rahmen eines Asylverfahrens muss daher darauf geachtet werden, dass die Dolmetscher/innen - gegenüber welchen sich die Geflohenen offenbaren müssen - konkret auf Homophobie oder diskriminierendes Verhalten überprüft werden und als vertrauensvoll eingestuft werden können.
- Aufgrund möglicher Übergriffe bei dem Bekanntwerden eines LGBT* Flüchtlings, sollten die Mitarbeitenden hierzu Schulungen erhalten und spezifisch sensibilisiert werden, um Homo- und Transphobie klar entgegenzuwirken.
- ggf. sollte eine Person als konkrete/r Ansprechpartner/in für LGBT* Geflohene benannt werden.
- Es müssen frühzeitig LGBT* Beratungsstellen oder Treffpunkte (wie z.B. das Angebot der Anlaufstelle no.name im Place2be für Jugendliche bis 26 Jahren) eingebunden werden, um bei konkreten Problemstellungen unterstützend tätig werden zu können. Diese müssen bekannt gemacht werden, damit die betroffenen Personen die Möglichkeit bekommen, sich hiermit in Verbindung zu setzen oder unterstützt durch Mitarbeitende den Weg hierhin finden.

5.9.3 Inklusion

Etwa 15 Prozent der Geflohenen und Asylsuchenden haben eine chronische Krankheit oder Behinderung. Verlässliche Zahlen dazu, wie hoch der Anteil an Menschen mit Behinderung unter den Asylsuchenden und Geflohenen ist, liegen nicht vor. Gegenwärtig findet bei der Registrierung von Geflohenen keine systematische Erhebung von Behinderungen oder Beeinträchtigungen statt.

Berichte von Hilfsorganisationen und Beratungsstellen, die Geflohene mit Behinderung in Deutschland unterstützen, zeigen, dass es sich bei Geflohenen mit Behinderung in Bezug auf Herkunftsland, Bleibeperspektive, Alter und Art der Behinderung um eine sehr heterogene Gruppe handelt: Es geht zum Beispiel um Kinder oder junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen, Sinnes- oder mehrfachen Behinderungen, die mit ihren Familien nach Deutschland gekommen sind; erwachsene allein reisende Geflohene mit Behinderungen, die aus Kriegsverletzungen oder nicht behandelten Verletzungen auf der Flucht resultieren; ältere Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich erst im Alter entwickelt haben. Gemeinsam haben sie alle, dass ihr Zugang zum deutschen Hilfesystem massiv eingeschränkt ist und sie meist über einen langen Zeitraum kaum bis schlecht versorgt sind.

Handlungsempfehlungen der Fachverwaltung:

- Bei der Aufnahme von Geflohenen in Oberhausen erfolgt eine Registrierung, ob eine Beeinträchtigung / Behinderung vorliegt
- Bei der Verteilung auf Gemeinschaftsunterkünfte in Oberhausen werden ggfls. vorhandene Behinderungen (insbesondere im Bereich Mobilität) berücksichtigt
- Informationen für Geflohene werden verstärkt auch in Leichter Sprache erstellt (Fachbereich 3-2-50, Existenzsichernde Leistungen ist am Modellprojekt zur Implementierung der Leichten Sprache in der Verwaltung beteiligt)
- Kompetenzerweiterung: Umgang mit Behinderung in anderen Kulturen / Austausch zwischen den verschiedenen Beratungsstellen
- Bei der Frage der Inklusion ist es entscheidend, z.B. für hör- oder sehbehinderte Geflohene adäquate Integrationskurse anzubieten.
- Der Zugang zur Kindertagesbetreuung steht allen Kindern, unabhängig von Behinderung oder Fluchtstatus in Oberhausen offen. So kann der Großteil der Oberhausener Kindertageseinrichtungen auf langjährige Erfahrungen in der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung zurückblicken. Andere Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen haben sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht und qualifizieren sich fortlaufend, um eine adäquate inklusive Betreuung vorhalten zu können.

Handlungsempfehlungen des Arbeitskreises Flucht & Migration:

- Erhebung von Daten der Zielgruppen Frauen, LSBTI, Behinderte
- Erhebung der Daten „Mütter“
- Erhebung der Daten „Anzahl Kinderbetreuungsplätze“, Bedarf an Kinderbetreuung für Geflüchtete
- Aufsuchende Sozialarbeit zur Unterstützung von Müttern

- ZIB-Projekt der Kurbel als Best Practice
- Da es zum Thema LSBTI eine sehr hohe Dunkelziffer gibt, ist es erforderlich, eine Angebotsstruktur zu schaffen
- Bei der Frage der Inklusion ist es entscheidend, z.B. für hör- oder sehbehinderte Geflüchtete adäquate Integrationskurse zu finden (Hilfe leistet dort auch der LVR)
- Vorhaltung von Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten für traumatisierte Geflüchtete (ggf. eher dem Kapitel „Gesundheit“ zuordnen)

Würdigung der Fachverwaltung

Die Handlungsempfehlungen des Arbeitskreises Flucht & Migration sind in dem Kapitel entsprechend aufgenommen worden.

Kapitel 6 – Arbeit mit geflohenen Menschen als Gemeinschaftsaufgabe

Die Herausforderung, eine stetig wachsende Zahl von Geflohenen in Oberhausen zu versorgen und zu betreuen, kann nicht vom Rat und der Verwaltung der Stadt Oberhausen alleine bewältigt werden, sondern ist eine Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft. In Oberhausen existieren dazu ein festes Fundament und ein breiter Konsens, der unter anderem durch die Oberhausener Erklärung zum Ausdruck gebracht wird.

Ein tragender Pfeiler der Flüchtlingsbetreuung ist daher auch das ehrenamtliche Engagement von Oberhausener Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Zahlreiche Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände, Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Bürgerinitiativen erkennen ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung und bringen sich maßgeblich in die Sicherstellung des örtlichen Betreuungsangebotes für Geflohene ein. Fast überall in Oberhausen haben sich aus der Mitte der Gesellschaft lokale Initiativen gebildet mit der Zielsetzung, die geflohenen Menschen zu unterstützen und zu integrieren. In Oberhausen hat sich in den letzten Jahren eine breite Angebotspalette etabliert: Patenschaften, Freizeitangebote, Sprachkurse, kulturelle Aktivitäten und vieles mehr.

Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamtes

Ehrenamtliches Engagement ist ein wertvoller und unverzichtbarer Baustein der Flüchtlingsarbeit in Oberhausen. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger bedarf daher einer besonderen Wertschätzung und Unterstützung.

Ansprechpartnerin für das Ehrenamt ist grundsätzlich das Büro für Chancengleichheit, Bürgerschaftliches Engagement.

Das bürgerschaftliche Engagement in der Arbeit mit geflohenen Menschen erfordert eine darüber hinausgehende Unterstützung, so dass hier die Begleitung des Ehrenamtes zudem über das Kommunale Integrationszentrum erfolgt. Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt das Ehrenamt insbesondere durch die Flüchtlingsbeauftragte, die Vernetzungsstelle Ehrenamt und das Team Sozialarbeit.

Seit Dezember 2015 wurde die Stelle der Flüchtlingsbeauftragten implementiert mit dem Ziel, als zentrale Ansprechpartnerin in Flüchtlingsbelangen für alle externen und internen Partner zu fungieren, um so eine größtmögliche Transparenz im Themenfeld Geflohene herzustellen.

Die damit einhergehende Koordination und Vernetzung der ehren- und hauptamtlichen Akteure in der Flüchtlingsarbeit stehen dabei im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Seit 1. Oktober 2018 hat die Bezeichnung Integrationsbeauftragte den Begriff der Flüchtlingsbeauftragten abgelöst.

Finanzielle Unterstützung erfährt das Ehrenamt derzeit durch das vom Land NRW geförderte Programm „Komm-AN“. Die Vernetzungsstelle Ehrenamt ist für die administrative Umsetzung des Programms zuständig und berät die ehrenamtlichen Initiativen bei der Projektplanung und Projektumsetzung. Dies gilt ebenso für etwaige geförderte Folgeprogramme des Landes oder des Bundes.

Um auch aus dem Kreis der Geflohenen weiterhin engagierte Menschen zu gewinnen, wird die Vernetzungsstelle Ehrenamt in diesem Personenkreis die Ansprache verstärken und Unterstützung anbieten. Ziel ist es, weitere Ehrenamtliche aus dem Kreis der Geflohenen als Sprach- und Kulturvermittler*innen zu akquirieren.

Die Mehrheit der geflohenen Menschen lebt im privaten Wohnraum. Damit endet für viele Menschen nicht der Unterstützungsbedarf. Aus diesem Grund bieten Patenschaften einen wichtigen Baustein für die Unterstützung.

Meist begleiten Patinnen bzw. Paten geflohene Menschen und Familien über einen längeren Zeitraum hinweg und helfen über Hindernisse im Alltag, wie z.B. fehlende Deutschkenntnisse und fehlendes Wissen über alltagspraktische Dinge, hinweg. Die Unterstützung kann im Rahmen der Alltagsbegleitung vom einfachen Einkauf über Ämter- und Behördengänge bis hin zur gemeinsamen Freizeitbegleitung, wie z.B. einem Kinobesuch, gehen.

Als Instrument dauerhafter Unterstützung für die Patinnen und Paten bietet das Team Sozialarbeit der Stadt Oberhausen bei Bedarf Austauschtreffen an, in denen aktuelle Problemlagen besprochen, aber gleichzeitig gelungene Integrationen thematisiert, werden können. Weitere Angebote sind Fort –und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Patinnen und Paten.

Die Erfahrungen, Einschätzungen und Ideen des Ehrenamtes als Akteur in der Arbeit mit geflohenen Menschen sind unverzichtbar für die Diskussion um die Weiterentwicklung von passenden Rahmenbedingungen für die Aufnahme von neuzugewanderten Menschen. Dies gilt umso mehr für die Begleitung des Integrationsprozesses. Dem Ehrenamt wird regelmäßig die Gelegenheit gegeben, seine Einschätzungen und Empfehlungen in entsprechenden Foren den Entscheidungsträgern der Stadtverwaltung zu vermitteln.

Eine Herausforderung wird sein, mehr und auch junge Menschen für das Ehrenamt zu begeistern. Das Büro für Chancengleichheit und das Kommunale Integrationszentrum werden daher entsprechende Akquise und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Das Kommunale Integrationszentrum führt für die ehrenamtlichen Akteure in der Arbeit mit geflohenen Menschen regelmäßig Informationsveranstaltungen und bei Bedarf Schulungen durch.

Koordinierung und Vernetzung

In der Stadtverwaltung, bei den Institutionen, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden sowie im Ehrenamt ist eine Vielzahl von Akteuren involviert, deren Aktivitäten durch das Dezernat 3 koordiniert und vernetzt werden.

Nachfolgende Strukturen haben sich in der Koordination der Akteure und Aktivitäten bewährt:

- Im **verwaltungsinternen runden Tisch zur Flüchtlingssituation** in Oberhausen werden aktuelle Entwicklungen der Flüchtlingszahlen und Fallkonstellationen thematisiert sowie Handlungs- und Planungsmaßnahmen abgestimmt. Der Teilnehmerkreis umfasst Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche 0-4/Büro für Chancengleichheit, 0-7/Strategisches Immobilienmanagement, 2-4/Öffentliche Ordnung, 2-6/Kommunales Integrationszentrum, 3-1/Jugend, Bildung, 3-2/Soziales, 3-5/Jobcenter, Bereich 3-4/Gesundheitswesen, OGM, des Integrationsrates, der Gleichstellungsstelle und bei entsprechendem Themenbezug der Polizei Oberhausen.

Die Tagungen finden turnusmäßig 1- 2 Mal im Jahr und bei Bedarf statt. Die Federführung liegt im Dezernat 3, bei dem / der Beigeordneten für Familie, Schule, Integration und Sport.

- Am **erweiterten Runden Tisch Flüchtlingssituation**, der im November 2014 konstituiert wurde, nehmen über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des verwaltungsinternen Runden Tisches hinaus zusätzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Oberhausener Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, des Flüchtlingsrates Oberhausen, von Terre des Hommes, der Ratsfraktionen und der Gruppen im Rat teil. Themen sind hier die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, der Belegungsstand und die Situation in den Unterkünften sowie die Abstimmung flankierender Maßnahmen und des weiteren Vorgehens. Die Teilnehmer verständigten sich zunächst auf eine halbjährliche Sitzungsfolge sowie bei besonderem Bedarf. Die Federführung liegt im Dezernat 3 bei dem / der Beigeordneten für Familie, Schule, Integration und Sport.

- Der **Arbeitskreis Flucht und Migration** besteht aus 45 an der Arbeit mit Geflohenen beteiligten Akteuren aus Verwaltung, Haupt- und Ehrenamt. Als zentrales Diskussionsforum aller Beteiligten ist das Ziel, einmal monatlich einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten, Kommunikationswege zu sichern und somit die Kooperation unter allen Akteuren zu ermöglichen und zu fördern.

Gleichzeitig bietet er allen Mitwirkenden, die ganz unterschiedliche Rollen und Positionen im Unterstützungssystem der Stadt einnehmen, Raum und Gelegenheit für kontroverse Diskussionen und für die Bewerbung der eigenen Haltung.

Die Bearbeitung wichtiger inhaltlicher Themen in Unterarbeitskreisen sowie seine Funktion als Beteiligungsgremium münden regelmäßig in der Entwicklung von Ideen und Empfehlungen an den Oberbürgermeister, die Politik oder auch an die Entscheidungsträger der jeweiligen Behörden selbst und runden die bei der Gründung des Arbeitskreises Flucht und Migration entworfene Zielsetzung desselben ab. Die Federführung liegt beim Kommunalen Integrationszentrum.

- Im **Monatsgespräch der Verwaltung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Ehrenamts-Initiativen** werden aktuelle Entwicklungen besprochen, die unmittelbar die Zusammenarbeit von Verwaltung und Ehrenamt betreffen. Auch Probleme und Konflikte, die für eine große Gesprächsrunde nicht geeignet sind, können hier in einem vertrauensvollen Rahmen besprochen und gelöst werden.

- Ein weiteres Instrument für den Informationsaustausch ist das im April 2015 eingerichtete **Internetportal „Flüchtlingshilfen Oberhausen“** (<http://www.fluechtlingshilfe-oberhausen.de/>). Das Portal bietet mehrsprachig Informationen über städtische Angebote und Angebote Dritter für Geflohene sowie die entsprechenden Anlaufstellen, informiert über die Flüchtlingssituation in Oberhausen und dient als Anlaufstelle für Fragen und Anregungen. Besonders wichtig ist die Möglichkeit, Hilfsangebote und Hilfsgesuche einzustellen.

• Seit März 2017 erscheint monatlich **der Newsletter des Integrationsrates in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrums: „Wege weisen-Brücken bauen – Newsletter für Engagierte in der Oberhausener Integrationsarbeit“**. Im Newsletter sind alle aktuellen Angebote und Informationen für und mit neuzugewanderten Menschen aufgeführt. Der Newsletter hat nicht den Anspruch auf alle Fragen eine Antwort zu haben. Vielmehr soll durch frühzeitige und schnelle Information ein Überblick über aktuelle Entwicklungen, nützliche Alltagshinweise und die vielfältigen Angebote und Veranstaltungen für Geflohene gegeben werden. Hierbei liegt immer mehr auch das vordergründige Interesse, Regelangebote wie beispielsweise des Theater Oberhausen mit aufzunehmen, in denen sich Stadtgesellschaft, Geflohene und Neuzugewanderte begegnen können. Der Newsletter ist unterteilt in die Rubriken „Aktuelles“, „Angebote, Fortbildungen und Qualifizierungen für Engagierte“, „Begegnungsangebote“, „Verschiedenes“ sowie „Termine“. Der Newsletter ist für alle Bürgerinnen und Bürger im Portal „Flüchtlingshilfe Oberhausen“ abrufbar.

Handlungsempfehlung der Fachverwaltung:

-Der Integrationsprozess ist ein Prozess, der über mehrere Jahre dauern kann. Ehrenamtliches Engagement ist dabei ein wertvoller und unverzichtbarer Baustein in der Unterstützung der geflohenen Menschen.
Daher sind die Strukturen zur Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamtes zu erhalten und nachhaltig zu etablieren.
-Die finanzielle Unterstützung des Ehrenamtes durch die Komm-An-Mittel des Landes NRW sind eine unverzichtbare Grundlage für die Arbeit des Ehrenamtes. Daher sind Verwaltung und Politik der Stadt Oberhausen gehalten, sich beim Land NRW für die Fortführung des Projektes Komm-An oder etwaiger Folgeprojekte einzusetzen.

Empfehlungen des AK Flucht & Migration

- Überarbeitung Internetauftritt www.fluechtlingshilfe-oberhausen.de bezüglich Nutzen und Aufwand („weniger ist mehr“)
- Gewinnung von mehr jungen Menschen für ein Ehrenamt in der Geflüchtetenarbeit
- Gewinnung von Ehrenamtlichen aus dem Kreis der Geflüchteten als Sprach- und Kulturmittler*innen, Geflüchteten-Lotsen
- Förderung des Einsatzes digitaler Medien und Einsatz von Muttersprachler*innen
- Vergrößerung des Gamification-Anteils bei der Wissensvermittlung (z.B. durch Kahoot!)
- Ausbau von Orten mit WLAN-Möglichkeit
- Fokussierung von begleitenden Angeboten

Würdigung der Fachverwaltung

Alle Empfehlungen wurden im Kapitel 6 oder, soweit es inhaltlich einem anderen Handlungsfeld zuzuordnen war, in dem Kapitel des thematisch passenden Handlungsfeldes umgesetzt.

Der Ausbau von Orten mit WLAN-Möglichkeiten ist eine allgemeinspolitische Empfehlung für die Stadt Oberhausen und nicht im Rahmen des Handlungskonzepts zum Umgang mit geflohenen Menschen zu diskutieren. Mit Stand 01/2020 ist in 3 von 4 Gemeinschaftsunterkünften WLAN vorhanden, geplant ist die Umsetzung in allen Unterkünften.

Kapitel 7 – Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft

In Oberhausen stehen viele Bürgerinnen und Bürger dem Thema „Asyl“ offen und aufgeschlossen gegenüber. Seit einigen Jahren ist in der Bevölkerung eine breite Akzeptanz gegenüber Geflohenen festzustellen. Fast überall in Oberhausen haben sich lokale Initiativen gebildet, deren Mitglieder das Ziel verfolgen, neuzugewanderte Menschen zu unterstützen.

Den Medien zufolge sind in den letzten Monaten die Stimmen derer, die ihren Unwillen gegen Zuwanderung erheben, lauter geworden. Bundesweit wird deutlich, dass die Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft aller Bürgerinnen und Bürger in Frage gestellt werden muss. Derzeit gibt es in Oberhausen keine offenen Hinweise auf fehlende Akzeptanz, es kann aber unterstellt werden, dass es auch in Oberhausen Bürgerinnen und Bürger gibt, die einer Zuwanderung skeptisch gegenüber stehen.

Die stetige Auseinandersetzung und offene Thematisierung aller individuell und subjektiv empfundenen Sorgen kann eine dauerhafte Veränderung von Haltung und Perspektive der aufnehmenden Gesellschaft bewirken. Hemmnisse im Integrationsprozess können strukturell bedingt sowie durch die aufnehmende Bevölkerung und durch die neuzugewanderten Menschen verursacht sein. Transparenz im Hinblick auf diese Hemmnisse ist Voraussetzung für einen lösungsorientierten Dialog.

Hierfür schafft die Stadt entsprechende Foren und Diskussionsmöglichkeiten. Offenheit und Transparenz in der Sache sind nicht nur wichtig, um Lebenswirklichkeiten möglichst realitätsnah und objektiv zu dokumentieren und abzubilden, sie dienen auch als wertvolle vertrauensbildende Maßnahmen im Umgang mit allen Skeptikern und Kritikern von Integration.

Ziel ist es, „die unbekannten Fremden aus der Ferne“ aus der Anonymität herauszuholen, ihnen ein Gesicht und eine Stimme zu geben, und sie so der aufnehmenden Gesellschaft bekannt zu machen.

In diesem Prozess sind die Perspektiven der geflohenen Menschen sowie die Erfahrungen des Integrationsrates und der Migrantenselbstorganisationen (MSO) einzubeziehen. Neuzugewanderte Menschen, die sich in Gruppen oder Vereinen selbst organisieren wollen, sind dabei zu unterstützen.

Es gibt in Oberhausen viele Beispiele für gelungene Integration und ein friedvolles, bereicherndes Miteinander. Durch die Förderung von positiver Öffentlichkeitsarbeit kann die Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft unterstützt werden.

Geflohene in den Gemeinschaftsunterkünften

In den Jahren 2015 bis 2016 wurden die Gemeinschaftsunterkünfte für geflohene Menschen von 2 auf 21 erweitert. Jeder neue Standort wurde durch Bürgerinformationsveranstaltungen begleitet. Dort hatten Nachbarn und Interessierte die Möglichkeit, ihre Fragen und Sorgen zu formulieren. Zwischenzeitlich konnte die Zahl der Standorte auf 4 reduziert werden.

Sollten in Zukunft die Zuweisungen steigen und eine Vielzahl von Geflohenen den Bau weiterer Unterkünfte erforderlich machen, sind bei der Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft wie in der Vergangenheit Bürgerveranstaltungen durchzuführen. Besonders in der Phase der Planung zur Einrichtung eines neuen Wohnheims wird Kritik an der Standort-Wahl formuliert. Dies gilt es ernst zu nehmen.

Durch die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft werden Anwohnerinnen und Anwohner mit einer für sie ungewohnten Situation konfrontiert. Unbekannte Menschen, die aus anderen Kulturkreisen mit möglicherweise fremden Lebensgewohnheiten kommen und vermutlich nicht deutsch sprechen, sollen nun in der Nachbarschaft wohnen.

Unterschiedliche Ängste vor dem Unbekannten entstehen: Manche haben die Sorge, dass die Lebensqualität im Umfeld sinken könnte; andere befürchten, dass neben Geflohenen, die hier Schutz suchen, auch Kriminelle einziehen könnten.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass solche Ängste nach einiger Zeit verschwinden, weil sich die Neuankömmlinge in der Regel als eher unauffällige Nachbarn erweisen, die vor allem Ruhe und Sicherheit suchen. Auch jene Gemeinschaftsunterkünfte, die vorher stark kritisiert wurden, konnten nach ihrer Einrichtung weitgehend problemlos betrieben werden. Dies spricht für die Aufnahmebereitschaft der Oberhausener Bürgerschaft und für die Integrationsfähigkeit der Asylsuchenden.

Bei der Inbetriebnahme einer Gemeinschaftsunterkunft sind folgende Überlegungen für die Stadtverwaltung maßgebend:

Die Sorgen und Bedenken aus der Bürgerschaft gegenüber Gemeinschaftsunterkünften müssen ernst genommen, aufgegriffen und geklärt werden.

Die Stadtverwaltung führt daher im Umfeld geplanter Gemeinschaftsunterkünfte ausführliche Informationsveranstaltungen durch und stellt so bald wie möglich konkrete Daten zur Planung vor. Sachkundige Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Fachbereiche der Kommune beantworten bei den Veranstaltungen die Fragen aus der Bürgerschaft und nehmen Hinweise und Anregungen auf.

In den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften stehen Hausmeister und die vor Ort tätigen Fachkräfte der Sozialarbeit von der Stadt Oberhausen und /oder einem beauftragten Wohlfahrtsverband als Ansprechpartner/innen für Fragen und Hinweise der Anwohner/innen zur Verfügung.

Rechtzeitige, sachgerechte und transparente Information ist Voraussetzung zur Akzeptanz von Gemeinschaftsunterkünften.

Die Anwohner/innen einer geplanten Gemeinschaftsunterkunft wollen häufig möglichst frühzeitig und schon im Vorfeld der Planung informiert werden. Zugleich haben die Anwohner/innen das Interesse, umfänglich und im Detail unterrichtet zu werden und konkrete Daten zu erhalten. Die Verwaltung sieht es als ihre Aufgabe an, diese unterschiedlichen Bedürfnisse aufzugreifen und den Dialog mit den Anwohner/innen offen und transparent zu gestalten. Rechtliche Vorschriften und Rahmenbedingungen (z. B. Nutzungspläne), die Kriterien für die Standort-Wahl sowie die Vorgehensweise der Verwaltung sollen verständlich vermittelt werden.

Ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild der Gemeinschaftsunterkünfte kann die Akzeptanz positiv beeinflussen. Die Stadt Oberhausen sieht es als ihre Aufgabe an, die Unterbringung von Geflohenen nach humanitären Prinzipien und mit Blick auf die Lebensqualität im Umfeld zu gestalten. Das äußere Erscheinungsbild der Wohnheime sollte dem allgemeinen äußeren Standard der umgebenden nachbarschaftlichen Häuser im Stadtteil möglichst nahe kommen. Die Gebäude und ihr unmittelbares Umfeld sollen ordentlich, sauber und gepflegt sein. Anzeichen einer möglichen Verwahrlosung der Wohnheime (Lagerung von Müll, Graffiti, Vandalismus etc.) sind möglichst schnell zu beseitigen.

Regelmäßige Runde Tische unter Beteiligung von Standortleitung, Hausmeister, Sicherheitsdienst und der örtlichen Polizei bieten ein Forum, um die aktuelle Situation in und um die Gemeinschaftsunterkunft zu besprechen. Etwaige Konflikte in der Nachbarschaft können in diesem Rahmen aufgegriffen und gemeinsam gelöst werden.

Geflohene im Stadtteil und im privaten Wohnraum

Mit der Unterbringung der neuzugewanderten Menschen in privatem Wohnraum ist ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess getan. Ein friedvolles Zusammenleben in der

Nachbarschaft fördert die Akzeptanz der aufnehmenden Bevölkerung, weil durch die Begegnung Vorurteile korrigiert werden können.

Aus diesem Grund wird der Übergang von einer Gemeinschaftsunterkunft in den privaten Wohnraum vom Kommunalen Integrationszentrum, Team Sozialarbeit, intensiv begleitet. Die neuzugewanderten Menschen werden im Hinblick auf die Normen und Werte des Miteinanderlebens in der Hausgemeinschaft unterrichtet und unterstützt. Etwaige Konflikte mit Vermietern oder Nachbarn aufgrund von unterschiedlichen Lebensweisen können dadurch von vornherein vermieden werden. Bei Problemen unterstützt das Team Sozialarbeit bei der Konfliktlösung.

Oberhausen ist geprägt von kultureller Vielfalt. Diese Vielfalt und damit auch die unterschiedlichen Belange und Bedürfnisse der Kulturen sind in der Sozialplanung aufzugreifen.

Das Themenfeld Akzeptanz von Neuzuwanderung im Sozialraum soll daher regelmäßig in den Sozialraumgesprächen und Sozialraumgremien differenziert betrachtet werden.

Ehrenamt

Die Unterstützung durch Ehrenamtliche ist ein zentraler Baustein der kommunalen Flüchtlingsarbeit.

Lokale Initiativen und ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen tragen maßgeblich dazu bei, die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung gegenüber Asylsuchenden und anerkannten Geflohenen zu fördern und zu erhalten. Die Stadt Oberhausen sieht es daher als ihre Aufgabe an, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 6.

Berechtigte Sicherheitsbedürfnisse der Oberhausener Bevölkerung und der schutzsuchenden Geflohene verdienen höchste Beachtung. Die Stadt Oberhausen verfügt über ein spezielles Sicherheitskonzept für die Gemeinschaftsunterkünfte und deren Umgebung. Das Sicherheitskonzept besteht aus mehreren Bausteinen und hat sich in den vergangenen Jahren gut bewährt. Im folgenden Kapitel 8 „Sicherheit“ wird das Konzept dargestellt.

Empfehlung der Fachverwaltung:

- Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft erfordert die Dialogbereitschaft der gesamten Stadtgesellschaft. Hierfür sind geeignete Diskussionsforen, idealerweise im Sozialraum/Quartier vorzuhalten.

-Durchführung von öffentlichen Veranstaltung mit Politik, Polizei und Verwaltung zu aktuellen fluchtbezogenen Themen, um die Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen: Bsp: Sicherheitsgefühl / Erstarken von Extremismus / Demokratiestärkung/ Menschenwürde / Gleichstellung

Empfehlungen des AK Flucht & Migration

- Neu aufzunehmen als Rahmenbedingung: Förderung der Stadtteil- Quartiersarbeit und Vernetzung mit Ehrenamt (z.B. mit Stadtteilbüros Osterfeld + Sterkrade)
- Gemeinschaft stärken unter Beteiligung aller Akteure in der Nachbarschaft
- Perspektive/Beteiligung der Geflüchteten mit einbringen/fördern

- Begegnungen schaffen
- Ausbau der Koordinierung der Einzelsozialbetreuung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung offensiver und positiver Pressearbeit

Würdigung der Fachverwaltung

Alle Empfehlungen wurden im Kapitel 5.1, 6 und 7 umgesetzt.

Kapitel 8 – Sicherheit

Der Wunsch nach Sicherheit, nach einem Leben ohne Angst vor Bedrohung, Gewalt und anderen Formen der Kriminalität, ist ein elementares Grundbedürfnis aller Menschen. Die Stadtverwaltung verfolgt bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern das Ziel, sowohl die Bevölkerung als auch die Geflohenen vor möglichen Übergriffen zu schützen und berechnete Sicherheitsbedürfnisse aller in Oberhausen lebenden Menschen so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Das kommunale Sicherheitskonzept für die Gemeinschaftsunterkünfte und deren Umfeld setzt auf frühzeitige Prävention und vorbeugende Maßnahmen. Es besteht aus verschiedenen Bausteinen: Aus der täglichen 24 Stunden Präsenz durch Hausmeister und Sicherheitsdienst, der Begleitung durch Fachkräfte der Sozialarbeit, aus dem bedarfsorientierten Einsatz des kommunalen Ordnungsdienstes und aus einer systematischen Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeikräften.

Jedes der Wohnheime wird in den Tagesstunden von einem Hausmeister sowie in den Nachtstunden von einem Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes betreut. Die Hausmeister sind zuständig für die Einhaltung der Hausordnung, für die Beachtung der Sauberkeit und für die Organisation der Behebung technischer oder baulicher Mängel. Gleichzeitig fördert die Präsenz ein friedliches Miteinander in der Unterkunft und wurde im Bereich der Nachtstunden durch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes verstärkt, mit dem Ziel, eine 24 stündige Präsenz zu schaffen.

Die Fachkräfte der Sozialarbeit der Stadt Oberhausen und /oder einem beauftragten Wohlfahrtsverband sind Ansprechpartner*innen der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei alltagspraktischen Fragen. Der kommunale Ordnungsdienst unterstützt punktuell durch Präsenz in Einzelsituationen.

Für die Einsatzkräfte der Polizei besteht seit Oktober 2014 ein besonderer Einsatzauftrag zur Durchführung von anlassbezogenen Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen der Streife, so dass eine erhöhte polizeiliche Präsenz gewährleistet wird.

Durch die Polizei wurden aktuelle Objektkarten von allen Unterbringungseinrichtungen erstellt, die polizeilich relevante Informationen für ggf. erforderliche Einsatzlagen enthalten. In allen Wohnheimen stehen öffentlich zugängliche Not-Telefone bereit.

Für die Gemeinschaftsunterkünfte wurde zudem am 3. Juli 2017 das Gewaltschutzkonzept für Geflohene in Oberhausen beschlossen (Drucksache B/16/2590-01).

Das Oberhausener Sicherheitskonzept hat sich aus Sicht der Verantwortlichen bewährt. Nach den Erkenntnissen der Polizei gibt es bisher keine Vorfälle oder Beobachtungen aus den Wohnheimen und der Umgebung, die auf eine akute Gefährdung hindeuten. Laut Polizeiangaben sind keine kriminellen Aktivitäten (z. B. Diebstahl, Einbruch) zu verzeichnen,

die mit den Wohnheimen in Verbindung stehen. Es liegen bisher auch keine Hinweise über geplante Angriffe gegen die Wohnheime vor. Die Kriminalitätsrate hat sich nach der Einrichtung der Wohnheime nicht signifikant verändert und liegt weiterhin im für Oberhausen üblichen Rahmen.

Empfehlungen der Fachverwaltung:

Keine

Empfehlungen des Arbeitskreis Flucht & Migration:

Keine

Kapitel 9 – Rückführungen

9.1 Positive Asyl-Entscheidungen des BAMF:

Nach Stellung eines Asylantrages entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über diesen Antrag. Im Falle einer positiven Asyl-Entscheidung des BAMF erteilt die zuständige Ausländerbehörde (ABH) eine der vier nachstehend genannten Aufenthaltserlaubnisse.

1. Vollständige Asylberechtigung > Aufenthaltserlaubnis (AE) gem. § 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).
2. Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft – Genfer Flüchtlingskonvention (GfK) > § 25 Abs. 2 S. 1 AufenthG
3. Zuerkennung subsidiärer Schutz * (§ 4 Abs. 1 Asylgesetz) > AE § 25 Abs. 2 S. 2 AufenthG
4. Abschiebeschutz gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG > AE § 25 Abs. 3 AufenthG

9.2. Negative Asyl-Entscheidungen des BAMF:

Zu einem „Handlungskonzept zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen“ gehört jedoch auch der Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern. Bestandteil einer Rückkehrentscheidung des BAMF ist die ausführliche Begründung unter Berücksichtigung der individuellen Gründe und der Verhältnisse im Zielland (sog. „zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse“), eine Aufforderung zur Rückkehr in das Heimatland unter Fristsetzung zwischen einer und vier Wochen sowie eine Rechtsmittelbelehrung. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass bei Missachtung der Frist zur freiwilligen Ausreise die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) erfolgen wird.

Die Empfänger des ablehnenden BAMF-Bescheides sind somit informiert über das negative Ergebnis ihres Asyl-Antrages und ihrer Rückkehrverpflichtung.

Sind alle Rechtsmittel im Instanzenweg durchlaufen und wurden abgelehnt oder nicht in Anspruch genommen, ist dieser Personenkreis gemäß § 58 des Aufenthaltsgesetzes vollziehbar ausreisepflichtig.

9.2.1: Freiwillige Ausreisen

Alle gemäß § 58 AufenthG vollziehbar ausreisepflichtigen Personen erhalten bei der Ausländerstelle der Stadt Oberhausen anlässlich der Vorsprachen zur Aushändigung der Duldung = Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel) nach § 60a AufenthG gegen Empfangsbekenntnis ein Informationsschreiben hinsichtlich der organisatorischen und finanziellen Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise.

Nicht vorsprechenden vollziehbar ausreisepflichtigen Personen wird dieses Informationsschreiben gegen Empfangsbekenntnis zugestellt.

Im Falle sofortigen und detaillierten Beratungsbedarfs steht eine Mitarbeiterin, die speziell geschult ist, für ein entsprechendes Beratungsgespräch zur Verfügung.

Das DRK bietet eine Ausreise- und Perspektivberatung im Gebäude der Gemeinschaftsunterkunft Duisburger Straße 221 in 46049 Oberhausen an.

Die freiwillige Ausreise, die grundsätzlich eine rechtsstaatliche Pflicht nach abgelehntem Asylantrag ist, wird aus REAG/GARP Mitteln finanziert. REAG/GARP=

Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany (REAG) Government Assisted Repatriation Programme (GARP)

Projekt „Bundesweite finanzielle Unterstützung freiwilliger Rückkehrer/Innen“ Programm der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer für die finanzielle und operationelle Unterstützung der Beförderung und Reintegration von Asylbewerber*innen, abgelehnten Asylbewerber*innen, anerkannten Geflohenen, Bürgerkriegsgeflohenen, ausreisepflichtigen Ausländern, Opfern von Zwangsprostitution oder Menschenhandel sowie von sonstigen Ausländern im Sinne des § 1 AsylbLG, die aus eigenem Entschluss freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren wollen oder in einen aufnahmebereiten Drittstaat weiterwandern können.

9.2.2. Rückführungsmaßnahmen

9.2.2.1. Verwaltungsrechtlich handelt es sich um eine gebundene Entscheidung des BAMF, die zuständige ABH hat keinen Ermessensspielraum, ob die Abschiebung durchgeführt wird oder nicht; die ABH erledigt eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Es wird damit eine bindende Rückkehrentscheidung gemäß § 42 Asylgesetz (AsylG) getroffen, die im Wege des unmittelbaren Zwanges im Sinne des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes durchgeführt wird.

Im Rahmen der Durchführung von Abschiebungen/Dublin-Rücküberstellungen hat die zuständige Ausländerbehörde die sog. „inlandsbezogenen Abschiebungshindernisse“ zu prüfen. Inlandsbezogene Abschiebehindernisse sind z. B. ernsthafte Erkrankungen, die mit einem qualifizierten ärztlichen Attest nachzuweisen sind: § 60 a Abs. 2d AufenthG sagt hierzu aus:

„Der Ausländer ist verpflichtet, der zuständigen Behörde die ärztliche Bescheinigung nach Absatz 2c unverzüglich vorzulegen. Verletzt der Ausländer die Pflicht zur unverzüglichen Vorlage einer solchen ärztlichen Bescheinigung, darf die zuständige Behörde das Vorbringen des Ausländers zu seiner Erkrankung nicht berücksichtigen, es sei denn, der Ausländer war unverschuldet an der Einholung einer solchen Bescheinigung gehindert oder es liegen anderweitig tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankung, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würde, vor. Legt der Ausländer eine Bescheinigung vor und ordnet die Behörde daraufhin eine ärztliche Untersuchung an, ist die Behörde berechtigt, die vorgetragene Erkrankung nicht zu berücksichtigen, wenn der Ausländer der Anordnung ohne zureichenden Grund nicht Folge leistet. Der Ausländer ist auf die Verpflichtungen und auf die Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Verpflichtungen nach diesem Absatz hinzuweisen“.

9.2.2.2. Es gibt formalrechtlich drei unterschiedliche Rückführungsmaßnahmen:

Abschiebung im Sinne des Aufenthaltsgesetzes - § 58 AufenthG

Der abgelehnte Asylbewerber hat die im ablehnenden BAMF-Bescheid festgesetzte Frist zur freiwilligen Ausreise nicht genutzt bzw. finanzielle und organisatorische Hilfestellungen durch Hilfsorganisationen wurden nicht in Anspruch genommen, alle eingelegten Rechtsmittel im verwaltungsrechtlichen Instanzenweg sind abgelehnt worden oder wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Person ist vollziehbar ausreisepflichtig und gemäß § 59 Abs. 1 S. 8 AufenthG darf nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung dem Ausländer nicht angekündigt werden.

Dublin-Rücküberstellung nach der Dublin-III-Verordnung.

Ein Flüchtling hat nach Erreichen des Schengenraums, z. B. Italien, in Italien einen Asylantrag gestellt, den Ausgang des Asylverfahrens in Italien jedoch nicht abgewartet - zwischenzeitlich hat er in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Dieser Asylantrag ist gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 Asylgesetz unzulässig, da Italien gemäß Artikel 25 Abs. 2 der Dublin-III-VO zuständig ist.

Das BAMF ordnet in einem Bescheid / Verwaltungsakt die Rücküberstellung nach Italien innerhalb von sechs Monaten nach Zuständigkeitserklärung der italienischen Behörden an.

Ist eine Rücküberstellung innerhalb des sechsmonatigen Zeitraums oder eine Fristverlängerung nicht möglich, wandelt sich das Dublin-Verfahren in ein nationales Asylverfahren und Kostenträger wird die Kommune Oberhausen.

Als besonders problematisch für die Ausländerbehörde erweist sich in der Praxis hier die enge Fristsetzung von sechs Monaten. Die beginnt mit der Zusage des angefragten Staates zur Aufnahmebereitschaft. Die Mitteilung des BAMF an die Ausländerbehörde erfolgt jedoch häufig mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, so dass in vielen Fällen effektiv weniger als zwei Monate verbleiben, eine solche Überstellung zu organisieren und durchzuführen.

Im BAMF-Bescheid wird die Rücküberstellung in das zur Aufnahme verpflichtete Land angeordnet, eine Frist für die freiwillige Ausreise wird nicht tenoriert. Hintergrund ist die widerrechtliche Asylantragstellung in Deutschland trotz laufenden Asylverfahrens in einem anderen Schengen-Staat.

Drittstaatenregelung

Ein Flüchtling hat zuvor in einem Drittstaat den Status eines anerkannten Asylantragstellers erhalten – z. B. Bulgarien, hat jedoch in Deutschland einen Asylantrag gestellt.

Das BAMF hat anlässlich seines Prüfverfahrens festgestellt, dass in Bulgarien ein Aufenthaltsrecht besteht und setzt in seinem ablehnenden Bescheid die Abschiebung nach Bulgarien fest.

Im BAMF-Bescheid wird die Rücküberstellung in das zur Aufnahme verpflichtete Land angeordnet, eine Frist für die freiwillige Ausreise wird nicht tenoriert. Hintergrund ist die widerrechtliche Asylantragstellung in Deutschland trotz bestehenden Aufenthaltstitels aufgrund bereits gewährten Asyls in einem anderen Staat.

9.3 Kosten:

Während des laufenden Asylverfahrens (= noch keine vom BAMF ergangene Entscheidung) ist Kostenträger die Bezirksregierung Düsseldorf, die nach § 4 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW pro Person 866,00 Euro monatlich der Stadt Oberhausen erstattet.

Hat das BAMF einen Asylantrag abgelehnt und die Person ist länger als drei Monate vollziehbar ausreisepflichtig = geduldet nach § 60a AufenthG, wird die Stadt Oberhausen Kostenträger. Abhängig von der Fallkonstellation kann sich ein Duldungsstadium über Jahre oder Jahrzehnte hinziehen.

9.4. Statistik der Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen von 2005 – 2019

Tabelle: Statistik der Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen von 2005 -2019

Jahr	Abschiebungen/ Dublin-Rücküberstellungen	Freiwillige Ausreisen
2005	29	18
2006	41	14
2007	19	05
2008	39	04
2009	55	16
2010	47	15
2011	80	14
2012	99	19
2013	114	39
2014	98	69
2015	60	70
2016	13	121
2017	143	128
2018	129	66
2019	50	20

Die aktuellen Zahlen mit Hinweis auf die Aufnahmeländer werden regelmäßig dem Arbeitskreis Flucht und Migration zur Verfügung gestellt.

§ 25 b Aufenthaltsgesetz

Mit Datum vom 27.07.2015 ist der § 25 b in Kraft getreten. Zum 01.08.2015 hat der Bundesgesetzgeber den § 25 b in das Aufenthaltsgesetz eingefügt. Ziel ist es, integrierte Ausländer/-innen eine Bleibeperspektive in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

3360 Durch das BMI wurde hierzu der gesetzliche Rahmen geschaffen. Dieser setzt voraus, dass
3361 die Ausländer/-innen

3362 1. sich seit mindestens 8 Jahren oder, falls sie zusammen mit einem minderjährigen, ledigen
3363 Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, mindestens 6 Jahren ununterbrochen geduldet,
3364 gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten haben

3365 1a. besondere Integrationsleistungen führen in NRW zu einer Verkürzung der o.g. Zeiten auf
3366 4 bzw. 6 Jahre

3367 2. Sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
3368 bekennen und über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der
3369 Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügen

3370 3. ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit sichern oder bei der Betrachtung der
3371 bisherigen Schul-, Ausbildungs-, Einkommens- sowie der familiären Lebenssituation zu
3372 erwarten sind, dass der Lebensunterhalt im Sinne von § 2 Abs. 3 sichergestellt ist, wobei der
3373 Bezug von Wohngeld unschädlich ist

3374 4. über hinreichende mündliche Deutschkenntnisse im Sinne des Niveau A2 des
3375 gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen und

3376 5. bei Kindern im schulpflichtigem Alter deren tatsächlichen Schulbesuch nachweist.

3377 Mit Datum vom 25.03.2019 erfolgte durch das MKFFI des Landes Nordrhein Westfalen eine
3378 Konkretisierung durch Anwendungshinweise zu § 25b des Aufenthaltsgesetzes.

3379 Mit dieser Konkretisierung wurde den kommunalen Ausländerbehörden
3380 Entscheidungsspielräume gegeben.

3381 Die Mitarbeit der hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Betreuer*innen wird begrüßt. Bei
3382 Bewertung des Integrationsprozesses der Geflohenen ist eine Kooperation sinnvoll. Durch
3383 den Bundesgesetzgeber wie auch in den Anwendungshinweisen des MKFFI sind
3384 Erteilungsvoraussetzung genannt worden, die einer Interpretation bzw. Auslegung bedürfen.

3385

3386

3387 **Empfehlungen der Fachverwaltung:**

3388

3389 Entscheidungen zum § 25 Aufenthaltsgesetz werden in enger Zusammenarbeit mit dem
3390 haupt- und ehrenamtlichen Betreuer*innen getroffen. Die Entscheidungskompetenz der
3391 Ausländerbehörde bleibt davon unberührt.

3392

3393

3394 **Empfehlungen des Arbeitskreises Flucht & Migration:**

3395

- 3396 • Die Empfehlungen von Caritasverband Oberhausen e.V. Evangelischer
3397 Kirchenkreis Oberhausen, Flüchtlingsrat e.V. und terre des hommes zum damaligen
3398 Handlungskonzept bezüglich des Themas Rückführungen sind weiterhin gültig.
3399 • Proaktive Beratung der ABH bezüglich Abschiebungshinderungsgründe.

- 3400 • Möglichkeit der Remonstration (bei Bedenken über die Rechtmäßigkeit einer
3401 Weisung besteht die Möglichkeit gegen die Ausführung dieser Weisung Einwände
3402 erheben zu können).
- 3403 • Abschiebung von Straftätern: Prüfung eines möglichen Strafverfahrens in
3404 Deutschland statt im Herkunftsland unter Berücksichtigung kulturell
3405 unterschiedlicher Moralvorstellungen und Sanktionierungspraxen.
- 3406 • Nach_erfolgter Abschiebung: Information an Schulsozialarbeit*in, damit
3407 Schulsozialarbeit Krisenintervention für die entsprechende Klasse organisieren
3408 kann.
- 3409 • Schulung der Mitarbeiter*innen der Gemeinschaftsunterkünfte zum Thema
3410 Abschiebung, um Krisenintervention in den Gemeinschaftsunterkünften durchführen
3411 zu können.
- 3412
- 3413

Würdigung der Fachverwaltung:

- 3414 Die Länder führen das Aufenthaltsgesetz als eigene Angelegenheit aus. Für einen
3415 bundeseinheitlichen Vollzug wurden allgemeine Verwaltungsvorschriften zum
3416 Aufenthaltsgesetz erlassen. Kommunale Ausländerbehörden sind zuständig für die Erteilung
3417 und Versagung von Aufenthaltstiteln.
- 3418
- 3419
- 3420 Die Durchführung des Asylverfahrens liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich des
3421 Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- 3422 Die Entscheidung einer Bundesbehörde zu prüfen ist nicht Aufgabe einer kommunalen
3423 Ausländerbehörde.
- 3424 In vielen dieser Verfahren haben neben den Entscheidungen der Bundes- und
3425 Landesbehörden gerichtliche Überprüfungen stattgefunden; diese teilweise über mehrere
3426 Instanzen. Eine weitere Prüfung durch die kommunale Ausländerbehörde ist daher
3427 entbehrlich.
- 3428 Die Ausländerbehörde prüft in jedem Einzelfall, ob Gründe für ein Abschiebehindernis
3429 vorliegen. Sollte dies der Fall sein, findet die Maßnahme nicht statt. Eine darüber hinaus
3430 gehende Beratung der geflohenen Menschen kann nur durch einen juristischen Vertreter
3431 vorgenommen werden.
- 3432 Nach erfolgter Abschiebung wird aufgrund der Empfehlungen des Arbeitskreises Flucht &
3433 Migration durch die Ausländerbehörde das Kommunale Integrationszentrum informiert, so
3434 dass von dort ggf. Maßnahmen zur Krisenintervention in den Gemeinschaftsunterkünften
3435 initiiert werden können.
- 3436 Die Ausländerbehörde wird nach erfolgter Abschiebung das Kommunale Integrationszentrum
3437 informieren, damit von dort die entsprechende Schule informiert werden kann.

3438 **Kapitel 10 – Nachhaltigkeit und Umsetzung des Handlungskonzeptes**

3439

3440 Die Verantwortung zur Umsetzung und Anpassung des Handlungskonzeptes haben, soweit
3441 Zuständigkeiten der Kommune gegeben sind, die jeweils zuständigen Bereiche der
3442 Stadtverwaltung.

3443 Um eine Transparenz bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes zu gewährleisten, wird
3444 der aktuelle Sachstand in den jeweiligen Handlungsfeldern regelmäßig im Arbeitskreis
3445 Flucht & Migration thematisiert. Die Diskussion im Arbeitskreis Flucht & Migration stellt die
3446 regelmäßige inhaltliche Auseinandersetzung sicher. Der Umsetzungsstand wird damit
3447 fortlaufend öffentlich evaluiert und erforderliche Anpassungen an neue
3448 Rahmenbedingungen werden sichtbar.

3449 **Abkürzungen**

- 3450 AbH – Ausbildungsbegleitende Hilfen
- 3451 ABH – Ausländerbehörde
- 3452 AG-S – Arbeitgeberservice
- 3453 AK – Arbeitskreises
- 3454 Art. – Artikel
- 3455 AsylbLG – Asylbewerberleistungsgesetz
- 3456 AsylG - Asylgesetz
- 3457 AufenthG – Aufenthaltsgesetz
- 3458 AWO – Arbeiterwohlfahrt
- 3459 BA/ BfA – Bundesagentur für Arbeit
- 3460 BASS – Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW
- 3461 BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- 3462 BIKOB – Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
- 3463 BR – Bezirksregierung
- 3464 BSO – Behindertensport Oberhausen e.V.
- 3465 Bsp. – beispielsweise
- 3466 BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- 3467 Destatis BEV Code - Die Bezeichnung „Destatis BEV-Code“ bezeichnet die Codes für
3468 Staaten bzw. Staatsangehörigkeiten und für unselbständige Gebiete, die das Statistische
3469 Bundesamt zur Verwendung in den Bevölkerungsstatistiken bereitstellt
- 3470 CVJM – Christlicher Verein Junger Männer
- 3471 DeuFöV – berufsbezogene Deutschsprachförderung
- 3472 DRK – Deutsches Rotes Kreuz
- 3473 DTZ – Deutschtest für Zuwanderer
- 3474 EAE – Ärztliche Inaugenscheinnahme
- 3475 ESF – Europäischer Sozialfonds
- 3476 EU – Europäische Union
- 3477 FB – Fachbereich
- 3478 FFM – „Fit für mehr“
- 3479 FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
- 3480 gE- Gemeinsame Einrichtung = Jobcenter

- 3481 gem. – gemäß
- 3482 GfK – Genfer Flüchtlingskonvention
- 3483 ggf. – gegebenenfalls
- 3484 GG - Grundgesetz
- 3485 GU – Gemeinschaftsunterkünften
- 3486 HIV - Human immunodeficiency virus
- 3487 i. d. – s.56 Zeile 2204 ausschreiben
- 3488 i. d. R. – in der Regel
- 3489 IFK – internationalen Förderklassen
- 3490 IGRA – Interferon-Gamma-Release Assays (immunologische Testmethode)
- 3491 IK – Integrationskurs
- 3492 IP – Integration Point
- 3493 IVK – internationalen Vorbereitungsklassen
- 3494 JC – Jobcenter
- 3495 „Kahoot“ - =Spielebasierte Lernplattform
- 3496 KI – Kommunales Integrationszentrum
- 3497 KIBIZ – Kinderbildungsgesetz
- 3498 Kitas – Kindertageseinrichtungen
- 3499 KJGD – Kinder und Jugendgesundheitsdienst
- 3500 KKO-Klinik – Katholisches Klinikum Oberhausen
- 3501 KTE – Kindertageseinrichtungen
- 3502 KVNO – Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
- 3503 KVWL – Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
- 3504 LAG Frauen und Flucht – Landes-Arbeits-Gemeinschaft Frauen und Flucht
- 3505 LSBTI international *LGBT– Lesben, Schwulen, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle
- 3506 lt. – laut
- 3507 LVR – Landschaftsverband Rheinland
- 3508 MEO – Region – Städte Mülheim, Essen und Oberhausen
- 3509 MFKJKS – Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport
- 3510 MSO´s – Migrantenselbstorganisationen
- 3511 mtl. – monatlich

- 3512 Netzwerk W – Netzwerkt W =Wiedereinstieg
- 3513 NRW – Nordrhein-Westfalen
- 3514 o.g. – oben genannte
- 3515 OGM – Oberhausener Gebäudemanagement
- 3516 PsychKG – Psychisch-Kranken-Gesetz
- 3517 rd. – rund
- 3518 REAG/GARP – Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in
3519 Germany/Government Assisted Repatriation Programme
- 3520 SGB II – Zweites Buch Sozialgesetzbuch
- 3521 SGB III – Drittes Buch Sozialgesetzbuch
- 3522 SGB VIII – Achtes Buch Sozialgesetzbuch
- 3523 SGB XII – Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
- 3524 SH-Ausbildung – Sporthelfer Ausbildung
- 3525 sog. – sogenannte
- 3526 SPKoM – Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration
- 3527 SPZ – Sozialpsychiatrischen Zentren
- 3528 SSB Oberhausen – Stadtsportbund Oberhausen
- 3529 STI – sexuell übertragbaren Infektionen
- 3530 SuS-Schülerinnen und Schüler
- 3531 Tbc – Tuberkulose
- 3532 ÜL-C-Ausbildung – Übungsleiter-C-Ausbildung
- 3533 UMA – unbegleitete, minderjährige Ausländer
- 3534 U-Untersuchung – Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen
- 3535 VHS – Volkshochschule
- 3536 z. T. – zum Teil
- 3537 z.B. – zum Beispiel
- 3538 ZIB - Zentrum für Integration und Bildung
- 3539

Anhang zu Kap.5.1, Betreuung und Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften und privaten Wohnraum

Kooperationsvereinbarung zwischen

**Stadt Oberhausen, Kommunales Integrationszentrum -Team Sozialarbeit-
&**

**Deutsches Rotes Kreuz –Flüchtlingsberatung, Betreuung
Gemeinschaftsunterkunft-**

&

Arbeiterwohlfahrt Oberhausen -Flüchtlingsberatung/Migrationsberatung-

&

Caritas –Flüchtlingsberatung, Migrationsberatung-

&

Evangelischer Kirchenkreis -Flüchtlingsberatung-

&

**Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis An der Ruhr für
Jugendmigrationsdienst (JMD) Oberhausen -**

&

**Diakonisches Werk Oberhausen –Beratung/Betreuung
Gemeinschaftsunterkunft-**

Im Weiteren:

„Kooperationsverbund Migrations- und Flüchtlingsberatung Oberhausen“

Inhalt

1. Kooperationspartner*innen

2. Ziel

3. Zusammenarbeit und fachliche Standards

4. Verfahren zur Steuerung der Klient*innen

4.1 Zugang zur Beratung

4.2 Verweis an kooperierende Beratungsstellen

5. Fachkonferenz

6. Prozessteuerung

7. Berichterstattung

8. Öffentlichkeitsarbeit

9. Änderungen der Vereinbarung

1. Kooperationspartner*innen

Die Kooperationspartner*innen im Kooperationsverbund sind:

- Stadt Oberhausen, Bereich Kommunales Integrationszentrum (KI), Fachbereich Team Sozialarbeit (TSA)
- Deutsches Rotes Kreuz Oberhausen
- Arbeiterwohlfahrt Oberhausen Caritas Oberhausen
- Evangelischer Kirchenkreis
- Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis An der Ruhr für Jugendmigrationsdienst (JMD) Oberhausen
- Diakonisches Werk Oberhausen

2. Ziel

Ziel ist, für alle neuzugewanderten Menschen in Oberhausen eine Beratungsstruktur vorzuhalten, die ihre individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe abdeckt.

Der Begriff der Neuzuwanderung umfasst alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, unabhängig von ihrer Herkunft oder dem Grund ihrer Zuwanderung.

Ziel ist eine strukturierte Zusammenarbeit der Kooperationspartner*innen auf Augenhöhe, um nachfolgenden Anspruch umzusetzen:

- Sicherstellung einer optimalen Beratung für alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Schaffung einer nachhaltigen Kommunikationsstruktur der Kooperationspartner*innen untereinander
- Implementierung eines Verfahrens zur Steuerung der Klient*innen
- Vermeidung von Doppelberatungen
- Förderung des Integrationsprozesses von neuzugewanderten Menschen auf der Grundlage des Kommunalen Integrationskonzeptes Oberhausen und des Handlungskonzeptes zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen
- Stärkung des Sozialraumbezugs und der Quartiersarbeit durch perspektivische Beratung in den Sozialräumen

3. Zusammenarbeit und fachliche Standards

Die Kooperationspartner*innen kooperieren bei der Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund und Zuwanderungsgeschichte auf Grundlage dieser Vereinbarung.

Alle Beratungsstellen arbeiten nach fachlichen Standards.

Der Wunsch der Klient*innen und der individuelle Unterstützungsbedarf ist Grundlage für Umfang und Inhalt der Beratung:

- Die Kurzberatung kann wenige Beratungseinheiten, ggf. nur eine Beratungseinheit umfassen. Die Kurzberatung kommt in Betracht, wenn eine einfache Fragestellung kurzfristig geklärt werden kann oder ein akutes Problem schnell geklärt werden sollte.
- Im Rahmen des Casemanagements werden die Klient*innen über einen längeren Zeitraum im Integrationsprozess von den Beratungsstellen begleitet.

Die Tätigkeitsschwerpunkte und Zielgruppen der Beratungsstellen sind im Anhang beigefügt.

4. Verfahren zur Steuerung der Klient*innen

4.1 Zugang zur Beratung

1. Der Zugang zur Beratung erfolgt im Sozialraum gemäß dem jeweils gültigen Verteilungsplan. Im Einzelfall gilt das Prinzip der Freiwilligkeit und des freien Zugangs.

2. Bei Bedarf und/oder vorhandener Spezialisierung erfolgt ein Verweis an eine kooperierende Beratungsstelle oder weitere Fachstellen.

4.2 Verweis an eine kooperierende Beratungsstelle

Bei Verweis an eine andere Beratungsstelle ist der Informationstransfer zwischen den kooperierenden Beratungsstellen bei Beachtung des Datenschutzes zu gewährleisten. Mit dem Informationstransfer können Doppelberatungen transparent gemacht und ggf. vermieden werden.

Bei einem Verweis an eine andere Beratungsstelle ist den Klient*innen eine Kopie der Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung auszuhändigen. Die Einwilligungserklärung ist der aufnehmenden Beratungsstelle vorzulegen, um den Beratungsverlauf sichtbar zu machen.

Optional ist bei einem Verweis an eine andere Beratungsstelle den Klient*innen ein Begleitbrief auszuhändigen. Der Begleitbrief ist der aufnehmenden Beratungsstelle vorzulegen, um den Beratungsbedarf und bisherige Beratungsergebnisse sichtbar zu machen.

Nach dem Ende des Beratungsprozesses werden die Sozialdaten durch die Beratungsstellen vernichtet.

5. Fachkonferenz

Die Berater*innen führen alle 2 Monate eine Fachkonferenz durch. Die Fachkonferenz gewährleistet eine regelmäßige Kommunikationsstruktur und dient dazu, Arbeitsabläufe und Absprachen kontinuierlich zu reflektieren und zu optimieren.

Darüber hinausgehende Absprachen, insbesondere bei komplexeren Einzelfällen, erfolgen anlassbezogen zwischen den beteiligten Berater*innen.

6. Prozesssteuerung

Die Kooperationspartner*innen steuern den Gesamtprozesses der Beratung für Neuzugewanderte partizipativ.

Die Prozesssteuerung umfasst

- Würdigung der Bedarfslage der neuzugewanderten Menschen

- 3694 ➤ Würdigung des Beratungsangebotes
- 3695 ➤ Würdigung der sozialräumlichen Aspekte
- 3696 ➤ Anpassung des Kooperationsvertrages an neue Rahmenbedingungen

3697

3698 Die Kooperationspartner*innen führen zwei Mal im Jahr ein Abstimmungs- und
3699 Strategiegespräch durch.

3700 Aufgrund besonderer Sachlagen kann unterjährig eine weitere Sondersitzung durch
3701 jeden Kooperationspartner / jede Kooperationspartnerin einberufen werden.

3702 Die Einladung hierzu erfolgt über das Kommunale Integrationszentrum.

3703

3704

3705 **7. Berichterstattung**

3706

3707 Eine Darstellung des Sachstandes zur Beratungssituation neuzugewanderter
3708 Menschen erfolgt einmal jährlich in den politischen Gremien: Sozialausschuss,
3709 Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Integrationsrat und dem Rat der Stadt
3710 Oberhausen.

3711

3712 Bei Angabe des Anlasses kann unterjährig eine weitere Sachdarstellung erfolgen.

3713

3714 Die Berichterstattung soll die Erfahrungen und Erkenntnisse der Beratungsstellen
3715 abbilden und kann nachfolgende Daten/Sachstände umfassen:

- 3716 ➤ Daten zur Zielgruppe der neuzugewanderten Menschen
- 3717 ➤ Angebote der Beratungsstellen
- 3718 ➤ Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Zielgruppe
- 3719 ➤ Erkenntnisse zum Integrationsprozess der neuzugewanderten Menschen
- 3720 ➤ Ausblick über die Entwicklungen und Perspektiven in der Beratungsarbeit mit
3721 Neuzugewanderten.

3722

3723

3724 Die administrative Zusammenfassung der Erkenntnisse und Daten der
3725 Beratungsstellen erfolgt über das Kommunale Integrationszentrum.

3726 Die Berichterstellung erfolgt im Konsens aller Kooperationspartner*innen.

3727

3728 **8. Öffentlichkeitsarbeit**

3729

3730 Die Öffentlichkeitsarbeit des Kooperationsverbundes erfolgt im Konsens aller
3731 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner.

3732

3733 **9. Änderungen der Vereinbarung**

3734

3735 Änderungen in der Kooperationsvereinbarung werden im Konsens aller
3736 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner vorgenommen.

3737

3738

Wir sind offen, tolerant und solidarisch Oberhausener Erklärung

Wie gehen wir mit Menschen in höchster Not um? Mit denen, die vor Krieg, Verfolgung, Mord fliehen und zu uns nach Oberhausen kommen. Das ist eine Frage an uns alle.

Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen. Geben wir den Kindern, Frauen und Männern, die bei uns Sicherheit suchen, das Gefühl: Sie bleiben nicht alleine. Zeigen wir ihnen, dass sie in Oberhausen willkommen sind.

Der Maßstab unseres Handelns ist das Grundgesetz. Es sichert jedem die Unantastbarkeit der Menschenwürde und Schutz vor Krieg und Verfolgung zu. Ganz gleich, wovon wir uns leiten lassen: Unser Umgang mit Flüchtlingen muss sich daran messen lassen können, ob wir ethischen Werten wie Mitmenschlichkeit und Respekt gerecht werden.

Wir in Oberhausen können das!

In Oberhausen haben wir Erfahrung mit Menschen, die neu in unserer Mitte leben wollen. Unsere Stadt ist durch Zuwanderung gewachsen. Wir haben in unserer Geschichte schon mehrfach bewiesen, dass wir Flüchtlinge integrieren können.

Wir brauchen einen überparteilichen, gesamtgesellschaftlichen Konsens in der Flüchtlingsfrage! In unserem Umgang mit Flüchtlingen darf es keine Missverständnisse geben: Diese Menschen sind uns willkommen.

Wie kann es uns gelingen, diese Menschen erfolgreich zu integrieren?

Immer mehr Mitbürger machen sich auf, um Flüchtlingen zu helfen. Jeden Tag liest man in den Lokalausgaben von Menschen, die das Elend nicht kalt lässt. Die aktiv

werden in den Stadtteilen bzw. in der Nachbarschaft. Und wir sind dankbar für die vielen Menschen und Initiativen in unserer Stadt, die sich verstärkt für Flüchtlinge einsetzen.

Diese Hilfsbereitschaft unterstützen wir! Wir müssen zugleich durch frühzeitige Informationen und Gespräche vor Ort noch stärker als bisher Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten und möglichst alle Menschen auf diesem Weg mitnehmen. Auch diejenigen, die noch zweifeln oder Sorgen haben, die neue Situation nicht bewältigen zu können. Wir schaffen das gemeinsam!

Je mehr Oberhausenerinnen und Oberhausener sich jetzt an die Seite dieser von Krieg, Verfolgung und Tod bedrohten Menschen stellen, umso deutlicher wird unsere gemeinsame Antwort auf die weiter steigende Zahl an Flüchtlingen ausfallen: Wir in Oberhausen haben die Kraft und die Bereitschaft für ein Bündnis der Menschlichkeit!

Wir werden diese Herausforderung meistern. Denn Oberhausen ist offen, tolerant und solidarisch.

*Evangelische Kirche Oberhausen
Bunter Oberhausener Norden
Kath. Kirche Oberhausen
Terre des Hommes AG Oberhausen
Caritasverband Oberhausen
Integrationsrat der Stadt Oberhausen
Jobcenter Oberhausen
Kommunales Integrationszentrum
Deutsches Rotes Kreuz Oberhausen
Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen*

Der Rat der Stadt Oberhausen hat mit breiter Mehrheit die gemeinsame Erklärung am 23.03.2015 beschlossen.